



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsort: Stadttheater, Festsaal		Sitzung-Nr.: StR/02/2022
Sitzungsdatum: Donnerstag, 31.03.2022	Sitzungsbeginn: 13:00 Uhr	Sitzungsende: 17:24 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

<b>Vorsitz</b>	
Oberbürgermeister Dr. Christian Scharpf	
<b>Bürgermeisterinnen</b>	
Bürgermeisterin Dr. Dorothea Deneke-Stoll	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
<b>Stadtratsmitglieder</b>	
Herr Stadtrat Alfred Grob	
Herr Stadtrat Johann Achhammer	
Frau Stadträtin Brigitte Fuchs	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Frau Stadträtin Patricia Klein	
Herr Stadtrat Dr. Christian Lösel	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Dr. Matthias Schickel	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Hans Süßbauer	Online
Herr Stadtrat Albert Wittmann	
Herr Stadtrat Franz Wöhrl	
Herr Stadtrat Christian De Lapuente	
Frau Stadträtin Veronika Peters	Online
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	

Herr Stadtrat Dr. Anton Böhm  
Herr Stadtrat Klaus Mittermaier  
Herr Stadtrat Jörg Schlagbauer  
Herr Stadtrat Dr. Manfred Schuhmann  
Frau Stadträtin Petra Volkwein  
Herr Stadtrat Quirin Witty  
Frau Stadträtin Barbara Leininger  
Herr Stadtrat Christian Höbusch  
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede  
Frau Stadträtin Stephanie Kürten  
Frau Stadträtin Maria Segerer  
Herr Stadtrat Jochen Semle  
Herr Stadtrat Dr. Christoph Spaeth  
Herr Stadtrat Hans Stachel  
Frau Stadträtin Angela Mayr  
Herr Stadtrat Klaus Böttcher  
Herr Stadtrat Raimund Reibenspieß  
Herr Stadtrat Lukas Rehm  
Herr Stadtrat Ulrich Bannert  
Herr Stadtrat Oskar Lipp  
Herr Stadtrat Günter Schülter  
Herr Stadtrat Christian Lange  
Herr Stadtrat Jürgen Köhler  
Herr Stadtrat Sepp Mißlbeck  
Herr Stadtrat Georg Niedermeier  
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter  
Herr Stadtrat Christian Pauling  
Herr Stadtrat Raimund Köstler  
Herr Stadtrat Fred Over  
Herr Stadtrat Jakob Schäuble  
Herr Stadtrat Karl Ettinger  
Herr Stadtrat Dr. Markus Meyer  
Frau Stadträtin Veronika Hagn

Online

### Ortssprecher

Herr Alexander Bayerle

Herr Alois Haas

Herr Richard Kerschenlohr

Herr Josef Rottenkolber

Herr Wolfgang Seifert

Herr Anton Späth

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung		7
1 .	Auswirkungen des Ukraine-Kriegs: Aktuelle Situation in Ingolstadt - Mündlicher Bericht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herrn Müller und Herrn Fischer	7
. .	Hierzu liegen vor:	
. .	Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022	7
. .	Dringlichkeitsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 24.03.2022	
. .	Vorlage: V0263/22	8
. .	Autofrei bis Krieg vorbei -Dringlichkeitsantrag der ÖDP Stadtratsgruppe vom 24.03.2022-	
. .	Vorlage: V0224/22	9
2 .	Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien (Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf) Vorlage: V0214/22	30
. .	Hierzu liegt eine ergänzte Sitzungsvorlage V0214/22/1 vor .	
. .	Vorlage: V0214/22/1	31
3 .	Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen“	31
. .	Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021	
. .	Vorlage: V0946/21	31
. .	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)	
. .	Vorlage: V1088/21	32
4 .	Grundsätze für die Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen (Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine) Vorlage: V0171/22	36
. .	Testfeld für Agri-Photovoltaik -Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.03.2022-	
. .	Vorlage: V0271/22	37
5 .	Grundsatzbeschluss zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt: Zusätzliche Leistungen für städtische Mitarbeiter/-innen in Bezug auf die Mobilität - Fahrradleasing in Form der Entgeltumwandlung - Fahrtkostenzuschuss (Referent: Herr Kuch) Vorlage: V0194/22	44

6 .	Digitalisierungsvorhaben und -projekte der Referate I -Personal-, Organisations- und IT-Management - und VIII - Wirtschaft (Referenten: Herr Kuch und Herr Prof. Dr. Rosenfeld) Vorlage: V0196/22	47
7 .	Organisationsstruktur Bauprojektcontrolling und künftige Organisationsstruktur Nachtragsmanagement (Referenten: Herr Kuch, Herr Hoffmann) Vorlage: V0252/22	48
8 .	Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0191/22	49
9 .	Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt- Dünzlau (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0192/22	49
10 .	Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019 Vorlage: V0884/19	50
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Müller, Herr Kuch) Vorlage: V0209/22	50
11 .	Einsetzung einer Kommission zur Sichtung und Beurteilung von Straßennamen, benannt nach Persönlichkeiten in Verbindung zur Zeit des Nationalsozialismus (Referent: Gabriel Engert) Vorlage: V0048/22	51
12 .	Räume für Kulturschaffende und Vereine Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022 Vorlage: V0143/22	52
.	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.11.2021 Vorlage: V1114/21	52
.	Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2021 Vorlage: V0254/21	53
.	Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.03.2021 Vorlage: V0212/21	54
.	Antrag von Stadtrat Bannert, AfD vom 04.12.2019 Vorlage: V1071/19	54
.	Beschlussvorlage der Verwaltung (Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger) Vorlage: V0066/22	55
.	Hierzu liegt vor: -Antrag des Migrationsrates der Stadt Ingolstadt-	59
13 .	Sachstandsbericht zur Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler an Ingolstädter Schulen (Referent: Herr Engert) Vorlage: V0173/22	60
14 .	Stellenplanantrag 2023; Vorzeitige Genehmigung und Besetzung von sechs Planstellen im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring" (Referenten: Herr Engert, Herr Kuch) Vorlage: V0187/22	61
15 .	Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022 (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V1152/21	64
16 .	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower", Entwurfsgenehmigung; (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0164/22	71
17 .	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 168 F "Ettinger Straße Ecke Hindenburgstraße" - Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0167/22	77
18 .	Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“; erneute Entwurfsgenehmigung (Referentin: Frau Preßlein-Lehle) Vorlage: V0200/22	86
19 .	Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung) (Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller) Vorlage: V0135/22	92
.	Hierzu liegt eine überarbeitete Sitzungsvorlage V0135/22/1 vor. Vorlage: V0135/22/1	99



Zu nachstehenden Punkten liegen **weitere Unterlagen** vor:

Zu Punkt 1            Auswirkungen des Ukraine-Kriegs: Aktuelle Situation in Ingolstadt  
- Mündlicher Bericht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herrn Müller und  
Herrn Fischer

liegen vor:

Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022

Dringlichkeitsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 24.03.2022-

Zu Punkt 2            Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
**V0214/22**

liegt eine ergänzte Sitzungsvorlage **V0214/22/1** vor.

Zu Punkt 20            Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der  
bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs-  
und Gestaltungssatzung)  
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)  
**V0135/22**

liegt eine überarbeitete Sitzungsvorlage **V0135/22/1** vor.

Zu Punkt 23            Dringlichkeitsanträge

liegen vor:

Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.03.2022

**V0254/22**

Autofrei bis Krieg vorbei

Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 24.03.2022

**V0224/22**

Bürgerfest bleibt Bürgerfest

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.03.2022

**V0270/22**

Testfeld für Agri-Photovoltaik

Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.03.2022

**V0271/22**

---

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, den Dringlichkeitsantrag **V0224/22** der ödp-Stadtratsgruppe unter Punkt 1 sowie den Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V0271/22** unter Punkt 4 mit zu behandeln.

Abstimmung über die Änderungen zur Tagesordnung:Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Danach gibt der Stadtrat seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung.

**Öffentliche Sitzung****1 .        Auswirkungen des Ukraine-Kriegs: Aktuelle Situation in Ingolstadt  
- Mündlicher Bericht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf, Herrn Müller und Herrn Fischer**

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0224/22.*

**Hierzu liegen vor:****Anfrage der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bolle,

aufgrund des Ukrainekrieges ist möglicherweise mit einem massiven Rückgang der Lieferung fossiler Energieträger oder im schlimmsten Fall mit einem Boykott der Lieferungen zu rechnen (s. dazu auch Donaukurier vom 9.3.2022).

Gerade die Erdgasspeicher in Bayern werden lt. Medienberichten zu einem besonders hohen Anteil mit russischem Erdgas befüllt (<https://www.merkur.de/bayern/erdgas-oel-ukraine-krieg-bayern-import-russland-deutschland-energie-milliarden-putin-zr-91394449.html>), was die Herausforderungen in Bayern und in den bayerischen Kommunen nochmals erhöht. Es ist zudem mit einem erheblichen Preisanstieg zu rechnen, da z.B. Flüssiggas nur zu höheren Konditionen beschafft werden kann und es dafür auch noch keine ausreichende Infrastruktur gibt.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Alternativen gibt es auf dem Markt, um auf eine Verknappung kurzfristig reagieren zu können?
- Welche Maßnahmen werden hinsichtlich der Beschaffungspolitik bei den SWI getroffen, um die Versorgung auch für die kommende Heizperiode sicherzustellen?
- In welchem Zeitraum können die Voraussetzungen für die Einspeisung von Biogas geschaffen werden?
- Zu welchem Anteil kann das Erdgas durch Zukauf oder Produktion von Biogas ersetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Kürten, Aufsichtsrätin Stadtwerke Ingolstadt

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0224/22.*

**Dringlichkeitsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 24.03.2022****Vorlage: V0263/22**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe beobachtet die derzeitigen Preisexplosionen auf dem Energiemarkt mit großer Sorge, erbittet daher einen Informationsaustausch mit den Stadtwerken im Stadtrat und stellt deshalb diesen

**Antrag:**

Die Stadtwerke stellen aus ihrer Sicht im Rahmen der kommenden Stadtratssitzung dem Stadtrat die derzeitige Situation an den Energiemärkten, vor allem zur kurz- und mittelfristigen Beschaffung von Gas und damit auch zur Versorgungssicherheit dar. Dabei soll auch dargelegt werden, wie sich die rollierende Gasbeschaffung in Bezug auf die Gaspreise für die Verbraucher derzeit und voraussichtlich in der absehbaren Zukunft darstellt.

Um dem gegenwärtigen Trend entgegenzuwirken sollen dem Stadtrat dabei auch diese Fragen beantwortet werden:

- Dezentrale Gaserzeugung: Welche Möglichkeiten sehen die Stadtwerke, in ihrem Bereich eigenständig Gas zu erzeugen? Welche Rolle könnte dabei das „Power-to-Gas“-Verfahren spielen? Wäre eine Kooperation mit Audi denkbar, das ja auch vom Erdgas wegkommen möchte?
- Gasspeicher: Wieviel an Speicher ist bei den Stadtwerken vorhanden (allein schon, um den Druck im Gasnetz aufrecht zu erhalten)? Machen zusätzliche Speichermöglichkeiten für die Stadtwerke und die Verbraucher Sinn?
- Einsparpotentiale: Bislang waren Stadtwerke vor allem bestrebt, möglichst viel Gas zu verkaufen. Wenn man den Spieß einmal umdreht: Wo sehen die Stadtwerke am meisten Einsparpotentiale, kurzfristig und mittelfristig?

**Begründung des Antrags:**

Der Krieg in der Ukraine hat das Bewusstsein dafür, dass man sich im Laufe der letzten Jahrzehnte in eine viel zu massive Abhängigkeit begeben hat, schlagartig erhöht. Bei alledem sollte allerdings auch nicht übersehen werden, dass die Gasmärkte bereits im vergangenen Jahr preislich deutlich nach oben tendierten, das Angebot am Weltmarkt nicht mit der Nachfrage Schritt halten konnte. Dies wurde nun mit Putins Krieg überdeutlich: Es wäre heute kein Lieferant da, der einen Ausfall des russischen Gases vollumfänglich auffangen könnte.

Schon im vergangenen Jahr gab es daher vielfältige Gründe für die Internationale Energieagentur IEA, ein Umsteuern zu fordern verbunden mit einem weltweiten Ende von Investitionen in Kohle, Öl und Gas, nicht zuletzt natürlich, um bis Mitte des Jahrhunderts des Klimaschutzes wegen klimaneutral werden zu können.

Ähnlich äußerte sich im Oktober 2021 – also deutlich vor dem Ukraine-Krieg - der aktuelle World Energy Outlook: Er warnte vor Turbulenzen auf den Energiemärkten verbunden mit deutlich steigenden Rohstoffpreisen und darauf verwies, nur durch eine Energiewende würden sich Schockwirkungen infolge deutlich steigender Rohstoffpreise abfedern lassen.

Auch sind die Gasreserven Europas – siehe „Statistical Review of World Energy 2021“ - seit Jahren rückläufig, nur Russland, Iran und Katar dürften überhaupt noch

längerfristig als Lieferanten größerer Gasmengen in Frage kommen: Länder, die bestrebt sein dürften, nun noch ein letztes Mal mit ihren fossilen Brennstoffen richtig Kasse zu machen.

**Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich damit aus der aktuellen Preisentwicklung der Energiepreise, die Gas für viele Verbraucher und auch für Gewerbe und Industrie zu einem Luxusartikel zu machen droht.**

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0224/22.*

**Autofrei bis Krieg vorbei  
-Dringlichkeitsantrag der ÖDP Stadtratsgruppe vom 24.03.2022-  
Vorlage: V0224/22**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt hiermit diesen

**Antrag:**

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt appelliert an die Bürger, aus Solidarität mit der Bevölkerung der Ukraine für die Dauer des Krieges sonntags kein Auto zu benutzen, um unseren Ingolstädter Ölverbrauch und damit für die in die Ukraine einmarschierende Militärmacht die Einnahmen aus dem Ölverkauf zu reduzieren.

Ferner bitten wir den Oberbürgermeister, den Appell auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen und den Medien über das Presseamt verfügbar zu machen.

**Begründung des Antrags:**

Laut Greenpeace stammen 42% der deutschen Mineralölimporte aus Russland, Öl und Gas bescherten dem russischen Staat im vergangenen Jahrzehnt durchschnittlich 43% seiner Einnahmen. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen, wie sie und die Stadt Ingolstadt sich solidarisch zeigen können. Ein autofreier Sonntag ist bei hoher Beteiligung ein konkreter Beitrag zu geringeren Mineralölimporten und damit zu weniger Einnahmen für die Kriegskassen Russlands, aber auch anderer in fremden Staaten kriegführender Mächte, wie z.B. Saudi-Arabien und Iran, die seit Jahren im Jemen einen blutigen Bürgerkrieg unterstützen.

Es ist zu erwarten, dass sich auch andere Städte schnell einem solchen Appell anschließen, so dass selbst unabhängig von diskutierten Sanktionen für ein Importverbot rasch ein spürbarer Effekt erreicht werden kann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass sich in Ingolstadt die Anzahl der Geflüchteten aus der Ukraine auf deutlich über 1000 bewegt habe. Seit der letzten Flüchtlingskrise im Jahr 2015/2016 habe Ingolstadt sein Soll bezüglich der Aufnahme von Geflüchteten nach dem Königsteiner Schlüssel übererfüllt. Dies habe Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei der aktuellen Entwicklung zum Anlass genommen, sich mit einem Schreiben an den Regierungspräsidenten zu wenden, um auf

diesen Umstand hinzuweisen und zu bitten, dass Ingolstadt zumindest keine Sonderzuteilungen mehr bekomme. Diese Bitte sei von Erfolg gekrönt worden. Die Regelung der Regierung von Oberbayern sehe demnach so aus, dass die drei bayerischen kreisfreien Städte München, Rosenheim und Ingolstadt nun keine Sonderzuteilungen mehr bekommen. Allerdings könne es jederzeit durch private Ankünfte zu einem weiteren Zulauf kommen. Mittlerweile befinde man sich wieder unter 1000 Geflüchteten in Ingolstadt. Davon seien knapp 550 Menschen aus der Ukraine, die privat entweder bei Verwandten oder Bekannten untergekommen seien und über das Ausländeramt registriert werden. Zusätzliche Kapazitäten werden durch die ESV-Turnhalle mit 100 Plätzen, der Paul-Wegmann-Halle mit bis zu 200 Plätzen, der vor ein paar Tagen neu eröffneten Halle in der Straußlettenstraße mit 200 Plätzen und in Etting mit 100 Plätzen zur Verfügung gestellt. Weiter informiert Oberbürgermeister Dr. Scharpf über die sehr hohe Zahl von gemeldeten Privatwohnungen, die als Anmietung zur Unterbringung von Geflüchteten herangezogen werden können. Hier Rede man von Zahlen im dreistelligen Bereich. Zum 1. April sollen erneut Verträge abgeschlossen werden, so dass perspektivisch gesehen zum 1. Mai wieder weitere Plätze zur Verfügung stehen. In dieser kurzen Zeit bewege man sich bei 197 geschaffenen Plätzen. Dies sei eine reife Leistung vom Sachgebiet Asyl im Sozialreferat, betont er. Denn jede Wohnung müsse angeschaut und geprüft werden. Möbel müssen eventuell beschafft werden. Jeder kenne die Problematik, was das Thema Lieferschwierigkeiten anbelange. Nichtsdestotrotz habe man auf dem Schirm, dass das Thema Abverlegung die Stadt Ingolstadt noch eine Weile begleiten werde. Im Übrigen seien auch Hotelplätze angemietet worden, in denen nun 60 Menschen in zwei Hotels untergebracht werden. Das sei eine Vorzugsvariante der Unterbringung, welche von der Regierung von Oberbayern empfohlen worden sei. Diese sei auch mit der Regierung abgestimmt worden. Um das Thema Wohnraumbeschaffung werde man trotzdem nicht herumkommen, erwähnt Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Diese Krise unterscheide sich nämlich von der Krise, welche man im Jahr 2015/2016 erlebt habe. Damals seien überwiegend junge Männer nach Deutschland gekommen, welche man dem Asylverfahren zugeordnet habe. Jetzt empfangen man überwiegend Frauen mit Kindern und ältere Menschen, welche nicht dem Asylverfahren unterliegen, da sie eine Aufenthaltserlaubnis und im Prinzip freie Niederlassungsfreiheit haben. Das bedeute, dass niemand dazu gezwungen werden könne, sich in einer bestimmten Unterkunft unterbringen zu lassen. Deswegen sei die Intention, einen Baustandard in idealerweise kostengünstiger Modulbauweise mit einem ansprechenden äußeren Erscheinungsbild zu schaffen, welche weiterhin auch nach Abflachung der Ukrainekrise genutzt werden könne. Ziel

sei kein Containerdorf, aber Bauten in Einfachbauweise in Modulstandard, verdeutlicht Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Was die Kostensituation anbelange, befinde man sich gerade in Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern. Bevor es so weit komme, würde der Stadtrat rechtzeitig im Bezug auf die Situierung nochmal mit dem Thema befasst werden, führt er aus.

Herr Fischer pflichtet Oberbürgermeister Dr. Scharpf bei und geht auf die Zahlen nochmal im Detail ein. Nach seinen Aussagen seien aktuell noch rund 930 Kriegsgeflüchtete aus der Ukraine im Stadtgebiet untergebracht. Davon sei der überwiegende Teil von 550 Personen privat aufgenommen worden. 106 in Notunterkünften, 90 vorübergehend in der Ankereinrichtung, 114 dezentral in den städtischen Asylunterkünften und knapp 70 in Hotel. Ohne das soziale Engagement der Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger sowie der ehrenamtlichen Kräfte der Hilfsorganisationen (Bayerisches Rotes Kreuz und Johanniter) und allen weiteren Ehrenamtlichen darüber hinaus, wäre die Herausforderung nicht zu bewältigen gewesen, bedankt sich Herr Fischer. Weiter erklärt er den Ablauf des Unterbringungskonzeptes. Mit der alten ESV-Turnhalle besitze man eine Erstanlaufstelle, die sehr günstig gelegen sei, da man von dort aus ohne große Suche auch Personen, die auch noch um 23:00 Uhr mit dem Zug in Ingolstadt ankommen, sofort ein Dach über den Kopf sowie eine Verpflegung zur Verfügung stellen könne. Als Überbrückungsmaßnahmen greife man zusätzlich auf die von Oberbürgermeister Dr. Scharpf bereits genannten weiteren Hallen zurück, wobei bei der Paul-Wegmann-Halle durch die Abverlegungsaktionen ab Morgen mit den Aufräum- und Überprüfungsarbeiten begonnen werden könne, um die Halle schnellstmöglichst wieder für den Schul- und Vereinssport nutzen zu können. Bei den Unterbringungskapazitäten habe man 200 Plätze von privaten Angeboten und Wohnungen akquirieren können. Ein Großteil der Mietverträge beginne ab dem 1. April. Die restlichen im Verlauf des Aprils. Dazu kommen noch 70 Plätze, die man aus der städtischen Obdachlosenhilfe für Geflüchtete übernommen habe sowie rund 50 Plätze, die man hoffentlich kurzfristig in einer eigenen städtischen Immobilie in der Regensburger Straße realisieren könne. In der Summe habe man somit 320 zusätzliche Unterbringungskapazitäten, hebt Herr Fischer hervor. Nicht alle, aber die Mehrzahl der Geflüchteten benötigen bisher Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Die Hälfte der Geflüchteten, die dezentral oder in Hotels untergebracht werden seien Kinder. Die andere Hälfte Erwachsene. Meist die entsprechenden Mütter oder Alleinreisende. Bei den Privatwohnenden habe man keinen kompletten Überblick. Hier gehe man von 550 Geflüchteten von den Registrierungen des Ausländer-

amtes aus. Davon sollen knapp 300 Leistungen beim Amt für Soziales beantragt haben, so Herr Fischer. Hier könne man offensichtlich erkennen, dass die ein oder anderen Bürger mit Bezug zur Ukraine die ältere Generation privat aufgenommen habe. Hier habe man 40 Geflüchtete im Alter von 60 Jahren oder älter. Von den bekannten Kindern habe man 110 schulpflichtige Kinder. Bezüglich der Sicherung des Lebensunterhaltes erklärt Herr Fischer, dass die Geflüchteten aufgrund des Beschlusses der EU-Innenminister kein Asylverfahren durchlaufen müssen, sondern ein humanitäres Aufenthaltsrecht in der EU und in Deutschland wegen des Krieges in der Ukraine haben. Dies bedeute zugleich, dass die Geflüchteten nach derzeitiger Rechtslage auch keinen Anspruch auf SGB II Leistungen und damit auch keinen Anspruch auf Betreuung im Jobcenter haben. Stattdessen bekommen sie Leistungen nach dem Asylbewerbergesetz. Das seien niedrigere Leistungen als das Arbeitslosengeld II. Statt 449 Euro für den Alleinstehenden, seien es dann nur 367 Euro. Wie im Asylbewerberleistungsgesetz üblich, sei dies im Regelfall eine Mischung aus Geld- und Sachleistungen. Zu den 367 Euro kommen die Unterkunftskosten noch hinzu. Neben der reinen Unterbringung spiele auch das Thema Soziale Beratung eine wichtige Rolle, erwähnt Herr Fischer. Diese finde durch die unterschiedlichen

Migrationsberatungsstellen innerhalb der Stadt Ingolstadt über verschiedene Organisationen direkt in den Notunterkünften statt. Nachdem in Ingolstadt jedoch auch immer mehr Personen privat oder dezentral untergekommen seien, habe man ein zentrales Beratungsangebot im Bürgerhaus, im Neuburger Kasten geschaffen. An drei Tagen in der Woche (Dienstag, Mittwoch und Donnerstag) sollen sich die Beratungsstellen aufteilen, damit immer Migrationsberatungsexperten im Bürgerhaus für eine soziale Beratung zur Verfügung stehen. Die Koordination des ehrenamtlichen Engagements werde von der Integrationslotsin im Amt für Soziales übernommen. Weitere Herausforderungen neben der Beschulung und der Kinderbetreuung sei die Integration in den Arbeitsmarkt und der deutsche Spracherwerb. Alle geflüchteten Ukrainer bekommen nach § 24 Aufenthaltsgesetz die Erlaubnis in Deutschland arbeiten zu können. Dies funktioniere ab dem Zeitpunkt, ab dem sie eine Fiktionsbescheinigung des Ausländeramtes erhalten haben, auf dem "Erwerbstätigkeit erlaubt" vermerkt sei. Dies ermögliche den Arbeitgebern ein relativ unbürokratisches Einstellungsverfahren, da kein individuelles Arbeitserlaubnisverfahren benötigt werde. Nachdem kein Leistungsanspruch nach dem SGB II bestehe, werde die Arbeitsberatung, Vermittlung und Unterstützung bei der Berufsankennung sowie der Frage nach einer beruflichen Qualifizierung von Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit in Ingolstadt übernommen. Mit der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit sei man in Kontakt.

Für die Geflüchteten gebe es mehrere Zugangswege zur Agentur für Arbeit. Eine davon sei die deutschlandweite telefonische Beratungshotline auf ukrainisch und russisch. Verfüge man über deutsche Sprachkenntnisse oder habe man einen Dolmetscher empfiehlt Herr Fischer sich direkt vor Ort ohne Terminvereinbarung in der Eingangszone der Agentur für Arbeit zu melden. Auch online bestehe die Möglichkeit Kontakt mit der Agentur für Arbeit aufzunehmen. An dem Thema Fiktionsbescheinigung hänge auch der Zugang zum Integrationskurs. Alle Geflüchteten der Ukraine sollen zu den Integrationskursen zugelassen werden. Von rechtlicher Sicht bestehe zwar kein Rechtsanspruch, aber es wurde angekündigt, dass das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sein Ermessen so ausüben werde, dass alle Ukrainer auch Integrationskurse wahrnehmen können, erklärt er. Hier könne man auf das seit Jahren bewährte Angebot der Ingolstädter Sprachkursträger zurückgreifen. Die VHS sei einer davon, der entsprechende Deutschkurse anbiete.

Herr Engert ergänzt, dass sich die Zahlen im Moment beinahe täglich ändern. Jeden Freitag bekomme man die Meldung der schulpflichtigen Kinder oder der Kinder im schulpflichtigen Alter. Kinder im schulpflichtigen Alter deshalb, da nach der Rechtslage, einreisende Kinder erst nach drei Monaten Aufenthalt in Bayern oder in der Bundesrepublik Deutschland schulpflichtig werden. Dies bedeute, dass vor diesen drei Monaten die Entscheidung bei den Eltern liege, ob sie schulische Angebote für ihre Kinder wahrnehmen möchten. Vergangenen Freitag seien 145 Kinder gemeldet worden. Herr Engert geht davon aus, dass die morgige Meldung deutlich höher ausfallen werde. Inzwischen sei es eine sogenannte "Steuerungsgruppe" gebildet worden, welche vom staatlichen Schulamt geleitet werde. In dieser Steuerungsgruppe seien alle Schularten sowie das städtische Schulverwaltungsamt vertreten. Die Aufgabe dieser Steuerungsgruppe sei, die Beschulung dieser Kinder zu steuern und entsprechende Angebote zu machen. Konkret gebe es hierzu zwei Wege, berichtet Herr Engert. Zum einen werden Willkommensgruppen eingerichtet, in denen die Kinder zunächst auf die schulische Situation in Ingolstadt vorbereitet werden sollen, sodass im Laufe der Willkommensgruppe entschieden werden könne, ob die Kinder in den normalen Schulbetrieb überführt werden können. Die zweite Seite soll versuchen, bei Möglichkeit Kinder direkt in die schulischen Angebote zu integrieren. Hier habe Ingolstadt einen gewissen Startvorteil, da an vielen Mittelschulen über die Volkshochschule Sprachkurse, Sprachklassen und sogar Einzelnachhilfeunterricht angeboten werden. Hier habe man an vielen Schulen Kräfte, die für man für die Integration der Kinder nutzen könne. Grob könne man sagen, dass die Grundschulen für Willkom-

mensgruppen und die weiterführenden Schulen für die Integration zuständig sein sollen. Wobei auch in den Grundschulen nicht immer eine Willkommensgruppe funktioniert, erwähnt Herr Engert. Wenn z.B. ein Kind privat in Zuchering untergebracht sei, könne man dieses Kind als Neuankömmling nicht mit dem ÖPNV durch die ganze Stadt schicken, damit es irgendwo in eine Willkommensgruppe gehen könne. Hier müsse man Lösungen finden. Das sei aktuell die Strategie, die man verfolgen möchte. Dabei gebe es jedoch zwei Engpässe. Der eine Engpass heiße Räume, so Herr Engert. Die Ingolstädter Schulen seien alle in einer prekären Raumsituation, wobei dies im Moment noch zu händeln sei, wenn man die Willkommensgruppen Vormittags in den Nachmittagsräumen und Nachmittags in den Schulräumen unterbringe. Der zweite Engpass betreffe den Personalmangel. Nach Aussagen von Herrn Engert sollen im Moment zentral über das staatliche Schulamt alle Interessenten gesammelt werden, die früher entweder Lehrer waren oder eine Lehrberechtigung zum Deutsch unterrichten besitzen und gerne mitarbeiten würden. Die Stadt Ingolstadt werde zudem eine Presseerklärung rausgeben und öffentlich dazu aufrufen. Man habe zwar eine ganze Reihe von Personen, aber man sei immer noch dankbar für weitere Nennungen. Weiter bezieht sich Herr Engert auf die Berufsschulen, welche man als Folge von 2015 zu Berufsvorbereitungs- und Integrationsklassen aufgebaut habe und noch vorhanden seien. Hier wolle man versuchen, Jugendliche sinnvollerweise in diese Systeme einzubringen. Bei den Kindertagesstätten herrsche zwar kein Raumproblem, jedoch ein gigantisches Personalproblem, berichtet Herr Engert. Im Moment habe man 22 Kinder im Kindergartenalter, die aus der Ukraine angereist seien (Stand letzter Freitag). Man habe einen freien Träger gefunden, der bereit sei eine Gruppe einzurichten. Bisher habe man lediglich eine Nachfrage nach einer Betreuung, was logisch sei, erklärt Herr Engert, da kleine Kinder zunächst in der persönlichen Betreuung der Mütter seien. Trotzdem werde das Thema auf Ingolstadt zukommen. Bisher habe man eine Erzieherin, die aus der Ukraine eingereist sei. Man versuche jede Erzieherin, die einreist, zu kontaktieren und zu schauen, ob diese eingesetzt werden könne. Dies sei im Moment der Weg, den man bei den Kindertagesstätten gehe.

Auf die Nachfrage von Stadtrat Ettinger, was mit den Studenten aus der Ukraine passiere, antwortet Herr Fischer, dass die sogenannten sonstigen Drittstaatsangehörigen (Geflüchtete, die nicht Ukrainer sind, sondern zum Studieren oder aus anderen Gründen in der Ukraine waren) nicht unter den Beschluss der EU-Innenminister fallen. Dies bedeute, dass ihnen kein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für die nächsten zwei

Jahre gewährt werde, sondern sie zunächst nur nach einer Verordnung der Bundesinnenministerin ein dreimonatiges Aufenthaltsrecht in Deutschland haben, da man davon ausgehe, dass ihnen eine Rückreise in ihr Heimatland möglich sei. Wahrscheinlich werde es nur im Ausnahmefall möglich sein, das Studium in Deutschland abzuschließen, so Herr Fischer. Die Studierenden seien mittlerweile unterschiedlich untergebracht. Ein Teil befinde sich in den Obdachlosenunterkünften der Stadt Ingolstadt. Der andere Teil der Studierenden sei in größere Städte weitergereist.

Stadträtin Segerer möchte in Erfahrung bringen, ob es unter den Geflüchteten auch Menschen mit Behinderung oder sonstigen Pflegebedarf gebe. Wo diese untergebracht werden und welche Hilfsangebote für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen. Glücklicherweise habe die Lebenshilfe Ingolstadt der Stadtverwaltung dankenswerterweise ermöglicht, etliche Räume in Gut Aufeld, welches als entsprechende Einrichtung für Menschen mit Behinderungen konzipiert sei, belegen zu können. Diese seien inzwischen insbesondere mit behinderten Kindern aus der Ukraine belegt. Aufgrund der bereits angesprochenen Altersstruktur habe man nur vereinzelt das Thema Pflegefall im Alter, antwortet Herr Fischer.

Zur Information für interessierte Bürgerinnen und Bürger als auch für Geflüchtete, weist Stadtrat Höbusch darauf hin, dass deutsche Versicherer sich dafür bereit erklärt haben, die Kfz-Haftpflichtversicherung für ukrainische Fahrzeuge in der Bundesrepublik Deutschland befristet bis 31. Mai zu übernehmen, sodass kein Fahrzeug, wenn ein ukrainischer Versicherer nicht in der Lage sei den ukrainischen Versicherungsschutz zu gewährleisten, auf deutschen Straßen unversichert unterwegs sei. Außerdem könne er mitteilen, dass sein Arbeitgeber sowie bestimmt weitere Versicherungsgesellschaften für den Bereich der privaten Haftpflichtversicherung, sich dafür bereit erklärt haben, Geflüchtete in Privatunterkünften, in die entsprechenden Privathaftpflichtversicherungsverträge der Gastgeber mitaufzunehmen (sowohl in der Wohnung als auch Einliegerwohnungen oder in entsprechenden weiteren Räumlichkeiten). Dies gelte auch für die Hausratsversicherung, allerdings erst einmal zeitlich befristet. Stadtrat Höbusch denkt, dass es aber auch hier entsprechende Deckungen mit den jeweiligen Hausratsverträgen der deutschen Gastgeberinnen und Gastgeber geben wird. Für die ehrenamtlichen Tätigkeiten gelten dann die entsprechenden Verträge, sodass keine Versicherungslücken entstehen.

Stadtrat Mißlbeck möchte wissen, ob es für geflüchtete Jugendliche aus der Ukraine ein spezielles Sportprogramm gebe. Die Jugendlichen sollten die Möglichkeit haben,

sich in der Gemeinschaft zu integrieren, damit sie sich auch einen körperlichen Ausgleich haben.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll antwortet, dass es bereits diverse ehrenamtliche Aktivitäten der Vereine gebe. Sogar Schwimmunterricht sei inzwischen in der Pipeline. Es laufe schon sehr vieles auf Eigeninitiative, sodass die Stadtverwaltung keinen großen Anstoß dafür geben müsse. Man könne sicherlich darüber nachdenken, ob man nochmal gezielt auf Vereine zugehen möchte. Hierfür sollte man allerdings noch ein bis zwei Wochen abwarten, um zu sehen, wo die betreffenden Kriegsflüchtlinge dann endgültig unterkommen. Mit diesem Thema könne man sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit noch einmal gezielt beschäftigen, schlägt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll vor.

Stadtrat Dr. Böhm schildert die aktuelle Problematik in den Arztpraxen bezüglich nicht gemeldeter Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine. Diese haben keinen Versicherungsschutz und man müsse ihnen ein Privat Rezept ausstellen, erklärt er. Wären die

Menschen im Vorhinein bei der Stadtverwaltung gemeldet, würde man sie wie Asylbewerber versorgen können, damit sie in der Apotheke nicht privat zahlen müssen. Gleichzeitig würde man den Arztpraxen den bürokratischen Aufwand ersparen.

Im Rahmen der Betreuung der Flüchtlinge durch das Amt für Ausländerwesen und Migration gibt Herr Müller einen Überblick über die grundsätzlichen Schwierigkeiten der Verteilung und Registrierung der ukrainischen Flüchtlinge. Das UN-Flüchtlingswerk habe Anfang der Woche gemeldet, dass seit dem russischen Angriff am 24. Februar rund vier Millionen Menschen die Ukraine verlassen haben. Davon seien etwa 400.000 inzwischen in Deutschland angekommen, wobei etwa 60 Prozent davon durch die Registrierung an den Grenzen bzw. an den zentralen Umsteigeplätzen in Polen, Frankfurt (Oder), Berlin und in München schon registriert worden seien. Die anderen 40 Prozent seien individuell gereist. Das bedeute, dass es letztendlich unklar sei, wie viele Personen genau sich im Bundesgebiet in allen 16 Bundesländern aufhalten, erklärt Herr Müller. Der Freistaat Bayern habe mit einem Anfangsszenario von etwa 50.000 unterzubringenden Flüchtlingen gerechnet, welches mittlerweile auf 100.000 gestiegen sei. Im Moment bewege man sich in einem Szenario mit über 50.000 unterzubringenden Geflüchteten. Zur Flüchtlingskrise im Jahr 2015 gebe es zwei wesentliche Unterschiede. Der Schutzstatus im Rahmen der EU für die Kriegs-

flüchtlinge sei bereits genannt worden. Betroffene Ukrainer müssen keine Asylanträge stellen und es gelte auch keine Dublin-Regelung. Der zweite Unterschied sei, dass sich alle Ukrainerinnen und Ukrainer mit gültigen Pässen für 90 Tage völlig frei und legal im Bundesgebiet aufhalten können. Es gebe keine Residenzpflicht. Darunter fallen auch die Drittstaatsangehörigen. Hier handle es sich um Vertriebene, die sich legal zum Zeitpunkt des Kriegsausbruches in der Ukraine aufgehalten haben, verdeutlicht Herr Müller. Die Verteilung und Erfassung sei insgesamt wesentlich schwieriger als im Jahr 2015. Die Zahl der bereits vorhin genannten 550 privat untergekommenen Personen könne Herr Müller aktualisieren. Ganz aktuell zu Beginn der Sitzung seien ihm 760 Personen vom Ausländeramt gemeldet worden. Darunter befinden sich 43 Drittstaatsangehörige/Studenten, bei denen geprüft werde, ob eine geordnete und sichere Rückkehr in ihr Heimatland möglich sei. Dabei werde auch darauf geschaut, in welchem Abschnitt des Studiums sich die Studierenden gerade befinden. Zu diesem Zweck habe sich die zentrale Rückkehrberatung für Studenten der Stadt Augsburg eingeschaltet. Für Studenten, welche sich beispielsweise im letzten Studienjahr befinden, werde nach Möglichkeiten gesucht, ob diese ihr Studium in Nachbarländern der Ukraine beenden können. Zudem werden Möglichkeiten geprüft, ob nach Rückkehr dieser drittstaatsangehörigen Studenten eine Beendigung des Studiums über Online-Möglichkeiten gegeben sei. Das Problem dabei sei, dass sich viele Geflüchtete nicht an die Verteilungsplanung halten, so Herr Müller. In Berlin gebe es eine zentrale Koordinierungsstelle von Seiten des Innenministeriums, welche immer morgens bis 09:30 Uhr die Länder nach Kapazitäten abfrage. Bis 13:00 Uhr Mittag erfolge dann die Rückmeldung der Länder an Berlin. Daraufhin werden entsprechend Gruppen bezogen, Busse sowie Züge geplant und bereitgestellt. Weil sich die Ukrainer nicht im Rahmen dieser strikten Asylvorgabe bewegen, komme es häufig vor, dass sie aus den Reisemöglichkeiten aussteigen, da sie sich entweder mit Gleichgesinnten zusammen tun oder in eine der größeren Städte wollen und somit die Planungen verlassen, welche eigentlich gegenüber den Empfangskommunen angekündigt seien. Dies führe häufig zu Frustrationen, weil sich die Gemeinden und kreisfreien Städte auf die entsprechenden Zahlen eingestellt haben. Diese Tatsache wirke sich letztendlich auch auf das Thema der Registrierung aus, informiert Herr Müller. Zu Beginn der Ukrainekrise habe es noch eine klare Trennung zwischen den zentral ankommenden Flüchtlingen gegeben, welche durch die Ankerzentren und zentralen Bearbeitungsstraßen des Bundes geführt worden seien. Inzwischen seien diese Bereiche so stark belastet, dass auch die Kommunen, die Polizei von Bund/Land komplett eingebunden seien, zumindest im Rahmen einer vorläufigen Anlage von Datensätzen im Ausländerzentralregister, die Flüchtlinge zu erfassen. Dies

habe man in Ingolstadt für die genannten 760 Fälle und den anderen Fällen, die in den Notunterkünften untergekommen seien, ebenfalls getan. Bedauerlicherweise seien die sogenannten digitalen Erfassungsgeräte für die Registrierung der Flüchtlinge (sog. PIK), welche eigentlich flächendeckend zur Verfügung stehen sollten, Mangelware. Dies bedeute, man müsse sich mit den Systemen, welche 2015/2016 im Zusammenhang mit der sogenannten Quotenverteilung eingeführt worden seien, behelfen und dort die entsprechenden Datensätze anlegen. Tatsache sei letztendlich, dass bis Abschluss der Erteilung eines Aufenthaltstitels diese Registrierung abgeschlossen sein müsse, da der staatliche Leistungsbezug der Flüchtlinge am Ende durch eine ausgeglichene Verteilung im gesamten Bundesgebiet gewährleistet sein soll. Insofern arbeite die Stadtverwaltung an dem Thema und müsse auch hier mit Personalzuwachs rechnen. Diesbezüglich werde man sich mit Herrn Kuch in Verbindung setzen, so Herr Müller.

Auf Anregung von Stadtrat Dr. Böhm an die beiden Referate III und V gewandt, bittet Oberbürgermeister Dr. Scharpf darum, sich nochmal mit dem ärztlichen Kreisverband und der kassenärztlichen Vereinigung kurzzuschließen, damit eine Abrechnung in den Arztpraxen unkompliziert verlaufen könne, ohne dass Privatrechnungen ausgestellt werden müssen.

Stadtrat Over sagt, er habe im deutschen Rundfunk gehört, dass sämtliche Schulkinder, die aus der Ukraine nach Deutschland gekommen seien, fertig digitalisierte Schulbücher zur Verfügung hätten. Von Herrn Engert möchte Stadtrat Over wissen, ob Ingolstadt diesbezüglich Erfahrung habe und ob die Schulkinder aus der Ukraine auch in Ingolstadt diese Bücher gebrauchen können.

Herr Engert sagt, diese Frage könne er im Moment nicht beantworten, da er nicht wisse, ob die ukrainischen Schulbücher mit dem Ingolstädter System kompatibel seien. Solche Fragen müsse er an die IT-Spezialisten weitergeben. Hauptziel sei es jedoch, den ukrainischen Schülern möglichst schnell Deutsch beizubringen, damit sie den Deutschunterricht folgen können.

Stadtrat De Lapuente pflichtet Stadtrat Mißbeck bei. Auch im liege am Herzen, dass die ukrainischen Kinder möglichst schnell in den Sport einmünden können. Als Vorsitzender des TSV-Nord Sportvereins könne er nur positives berichten. Die Vereine gehen Hand in Hand, um zusammen die schwierigen Zeiten zu meistern. In seinem

Sportverein sei es ein unkompliziertes Verfahren. Die ukrainischen Kinder werden sofort aufgenommen und machen beim Sport einfach mit. Was den Beitrag und den Versicherungsschutz betreffe, ist Stadtrat De Lapuente zuversichtlich, dass sich auch hier Lösungen finden lassen. Insgesamt vertrete er die Ansicht, dass Ingolstadt die Situation sehr gut im Griff habe, wenn er Bilder aus anderen Städten sehe, wo Kommunen mit ankommenden Zügen überfordert seien. Trotzdem sei innerhalb Ingolstadt ein regelmäßiger Austausch zwischen den ehrenamtlichen Helfern und der Stadt Ingolstadt wichtig, um bestens vorbereitet zu sein, falls doch noch die ein oder anderen nach Ingolstadt kommen.

Stadtrat Grob regt an, auf der Grünfläche am südlichen Ende der Straußenlettenstraße Spielgeräte für die ukrainischen Kinder anzubringen, um den Betreuerinnen und Eltern das Aufpassen auf die Kinder etwas zu erleichtern. Weiter berichtet er, dass eine Reihe von Handwerksbetrieben und Arbeitsvermittlungsfirmen auf ihn zugekommen seien, welche händeringend nach Arbeitskräften suchen. Diesen habe er geraten, sich für die Registrierung zuerst im Ausländeramt zu melden. Diesbezüglich möchte Stadtrat Grob sich rückversichern, ob diese Auskunft richtig sei.

Auf die Anregung von Stadtrat Grob antwortet Herr Fischer, dass die Integrationslotsin in Zusammenarbeit mit UNICEF gerade dabei sei, Spielgeräte für die Straußenlettenstraße zu organisieren. Zum Thema Sportvereine und Vereinsbeiträge informiert er, dass für alle hilfebedürftigen, minderjährigen Geflüchteten über das Bildungs- und Teilhabepaket das monatliche Teilhabebudget von 15,00 Euro auch für Sportvereinsbeiträge genutzt werden könne. Man freue sich darüber, dass die Sportvereine ein unbürokratisches Mittrainieren für die ukrainischen Geflüchteten ermöglichen. Trotzdem könne man für Geflüchtete, welche sich für einen längeren Aufenthalt in Ingolstadt entscheiden, gleichzeitig auch als neue Vereinsmitglieder gewinnen, ohne ein schlechtes Gewissen haben zu müssen. Zum Hinweis von Stadtrat Dr. Böhm ergänzt Herr Fischer, dass im Idealfall zuerst eine Registrierung im Ausländeramt stattfinden sollte. Vor dem Arztbesuch sollte man sich im Amt für Soziales einen Behandlungsschein abholen, da alle Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Bayern keine elektronische Gesundheitskarte haben und auch nicht krankenversichert seien. Stattdessen bekommen sie Leistungen der Krankenhilfe über das AsylbLG steuerfinanziert. Für eine Akutbehandlung sollte man selbstverständlich direkt zum Arzt gehen ohne bürokratische Umwege, verdeutlicht Herr Fischer. Sollte einer der Geflüchteten keinen Behandlungsschein dabei haben, könne man diesen unkompliziert per E-Mail, optimalerweise mit beigefügten Passkopien,

unter Leistung-asyl@ingolstadt.de anfordern. Zur Abrechnung empfiehlt Herr Fischer Kassenrezepte auszustellen und darauf hinzuweisen, dass Geflüchtete von der Zahlung befreit seien.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf rät, diese Informationen nochmals mit der Ärzteschaft zu kommunizieren.

Stadtrat Dr. Meyer geht auf das Thema "Arbeitsaufnahme" ein. Bereits im Jahr 2015 sei dies in Kombination mit dem Spracherwerb der Schlüssel zur Integration gewesen. Ihm sei selbstverständlich klar, dass die humanitäre Unterbringung der Geflüchteten in den ersten Wochen im Vordergrund stehe. Weiter verweist Stadtrat Dr. Meyer auf die Unterstützungsleistungen der Bundesagentur, hervorgehoben durch die neue Plattform "Germany for Ukraine". Er betont, dass sogar auch deutschen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Leistungen aus dem SGB III und II nicht geläufig seien. Auch sonstige Möglichkeiten der Information und Beratung seien nicht in Gänze klar. Umso schwieriger sei es dann, wenn man sich mit dem komplexen Aufenthaltsrecht nicht auskenne. Deswegen tritt Stadtrat Dr. Meyer an die Stadtverwaltung mit der Bitte heran, eine pro aktive Beratung in diese Richtung, im Rahmen der personellen Möglichkeiten, anzubieten. Ihm sei ebenso bewusst, dass sich soziologisch die Gruppen von heute anders zusammensetze als im Jahr 2015. Bei den Geflüchteten aus der Ukraine handele es sich hauptsächlich um Frauen und Kinder. Trotzdem glaubt er, dass beim Großteil ein Arbeitswunsch bestehe. Auch der bayerische Innenminister habe alle Kommunen dazu aufgerufen großzügig und offensiv an das Thema ranzugehen. Dies entspreche auch seinem Wunsch für Ingolstadt, führt Stadtrat Dr. Meyer aus.

Herr Fischer teilt die Meinung von Stadtrat Dr. Meyer. Nach seinem Kenntnisstand plane der Freistaat Bayern sogar, die Fördermittel für die Migrationsberatung sowie für den Bereich der Integrationslotsin zu erhöhen, sodass in Ingolstadt die Beratungskapazitäten nochmals ausgebaut werden könnten. Dies würde eine enge Vernetzung zwischen der Migrationsberatung und den Expertinnen und Experten der Agentur für Arbeit ermöglichen.

Stadtrat Dr. Schickel berichtet aus den weiterführenden Schulen, dass die Situation tatsächlich sehr geordnet und pragmatisch ablaufe. Die knapp 40 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine habe man auf die vier Gymnasien in Ingolstadt verteilt. Ab

dem kommenden Montag wolle man mit der Integration in den entsprechenden Klassen (10. Klasse aufwärts), beginnen. Die Schüler sollen in den normalen Unterricht integriert werden und bekommen am Nachmittag Sportangebote von Seiten der Schule. Zudem werden Leihgeräte aus dem vorhandenen Depot zur Verfügung gestellt, um den Schülerinnen und Schülern ein Fortsetzen ihrer Onlinebeschulung, soweit vorhanden, zu ermöglichen. An das IT-Amt tritt Stadtrat Dr. Schickel mit der Bitte heran, einen möglichst schnellen und unbürokratischen Zugang zum WLAN und weiteren Leihgeräten zu ermöglichen, denn es sei damit zu rechnen, dass die Zahlen noch weiter nach oben gehen. Seinen besonderen Dank und Anerkennung möchte Stadtrat Dr. Schickel der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V. Ingolstadt aussprechen, welche sich schnell und unvorhersehbarer Weise dafür bereit erklärt haben, ihre Unterstützung durch Dolmetschertätigkeiten an den verschiedenen Schulen, anzubieten.

Was die Leihgeräte betreffe, sei man durchaus in der Lage weitere Leihgeräte zur Verfügung zu stellen, da man im Zusammenhang mit Corona relativ viele Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler besorgt habe, informiert Herr Engert. Deswegen bittet er Stadtrat Dr. Schickel darum, dieses Thema in die Steuerungsgruppe einzubringen. Weiter weist Herr Engert darauf hin, dass Oppeln, die polnische Partnerstadt von Ingolstadt vergangene Woche in einer Videokonferenz noch einmal um einen Hilfstransport gebeten habe. In Oppeln seien sehr viel mehr Flüchtlinge als in Ingolstadt, welche die Stadt Oppeln an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bringe, erklärt Herr Engert. Deswegen habe man einen Hilfstransport zusammengestellt, der kommenden Montag von Ingolstadt aus nach Oppeln gehe.

Stadtrat Werner verweist auf den vor zwei bis drei Wochen gestellten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion. Dieser sei zwar nicht als Dringlichkeitsantrag deklariert, in den Augen von Stadtrat Werner jedoch dringlich in zweierlei Hinsicht. In Ingolstadt herrsche ein akuter Bedarf an Personal in den Pflegeeinrichtungen und Kindertagesstätten, die zum Teil nicht eröffnet werden können, weil das Personal fehle. Deswegen sei die Bitte von Stadtrat Werner, ohne formale Behandlung dieses Antrages zu prüfen, ob unter den vielen Frauen der ukrainischen Geflüchteten, sich Erzieherinnen und Pflegekräfte finden lassen. So könne beiden Seiten auf rasche Art und Weise geholfen werden.

Eine Abfrage finde bei den Erzieherinnen ohnehin statt, antwortet Herr Engert.

Herr Bolle geht anhand der Grafik, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, auf die aktuelle Situation der Energiewirtschaft ein und gliedert diese in vier Hauptthemen: Preise, Preisentwicklung, Versorgungssicherheit und Gas. Insbesondere beim Thema Gas hätte man vor einem Jahr noch gesagt, sowas sei nicht möglich, trägt Herr Bolle vor. Man habe in der Vergangenheit über viele kritische Momente hinweg immer wieder Auf und Abs bei den Energiepreisen gehabt. Beginnend mit dem vergangenen Jahr und Corona als Auslöser, habe man nach der 1. bis 3. Corona-Welle allerdings schon lange nicht mehr so eine konjunkturell starke Entwicklung in Deutschland erreicht. Die Nachfrage in Verbindung mit der ökologischen Diskussion sei gestiegen. Mit Verschärfung der ökologischen Ziele, einer Verknappung der CO<sub>2</sub>-Zertifikate auf europäischer Ebene, sei zu einem drastischen Preisanstieg bei den CO<sub>2</sub>-Kosten gekommen. Auch beim Strom sei es Mitte des letzten zu einer steigenden Tendenz gekommen, welche aber noch im Rahmen war. Dies habe sich langsam hochgeschaukelt, bis auch das Gas nachzog. Im Herbst 2021 sei die Diskussion zum Thema Speicher eröffnet worden sowie die Frage, weshalb die Speicher nicht so voll seien wie sie sein sollten. Kurz vor Weihnachten habe sich die Lage zugespitzt, sodass der erste Peak entstand, erörtert Herr Bolle. Strom und Gas seien ungefähr auf dem gleichen Niveau gewesen. Gründe dafür seien eine gewisse Unruhe und sehr viel Geldfluss im Markt gewesen. Heutzutage handle es sich bei Strom und Gas um Handelsprodukte, welche auf Energiebörsen gehandelt werden. Spekulanten können durch die hohe Volatilität viel Geld verdienen. Insofern sei das System relativ hochgelaufen. Nach der Gewissheit, dass der Winter doch nicht so kalt ist wie vermutet, seien alle Systeme relativ stabil geblieben und zwischen Ende Januar und Mitte Februar sei man sogar wieder ein bisschen auf den absteigenden Ast gewesen. Mit der Truppenbewegung Russlands bis hin zum Einmarsch in die Ukraine sei der zweite Peak entstanden, wodurch die Unruhe im Markt sehr hoch war. Zu Problemen komme es nicht nur durch die Höhe, sondern auch die Volatilität. Inzwischen habe man Tagesschwankungen, die ein Vielfaches dessen seien, was man in der Vergangenheit als Basisniveau bei den Energiepreisen gehabt hatte. Dies erschwere die Energiebeschaffung. Die Stadtwerke Ingolstadt haben seit vielen Jahren ein etabliertes Beschaffungssystem eingerichtet, welches über einen längeren Zeitraum vor dem eigentlichen Lieferzeitraum, Energie beschaffe. Herr Bolle sagt, im Regelfall handele es sich bei der Beschaffung von Energie in Tranchen um einen Zeitraum von 12 bis 18 Monate vor der Belieferung. Aus diesem Grund müsse man die Energiepreise für 2022 bisher nicht erhöhen, da man die Energie bereits im Jahr 2020 und 2021 eingekauft habe. Allerdings könne man die Energiepreise bis zum Herbst lediglich für Bestandskunden konstant halten. Für Neukunden könne man dies nicht tun, weil es den

ein oder anderen Lieferantenausfall gegeben habe und man sich dafür entschieden habe, die treuen Kunden der Stadtwerke stabil zu halten. All diejenigen, die den Wettbewerb gespielt haben und sich von den Stadtwerken Ingolstadt abgewendet haben und zurückgekommen seien, seien in einen neuen Tarif gefallen, welcher deutlich höher sei. Insbesondere beim Gas rede man hier von über mehr als den doppelten Preis, verdeutlicht Herr Bolle. Was dies für die Zukunft bedeute, könne er im Moment nicht sagen. Bei den Preisen, welche auf der Grafik abgebildet seien, handele es sich um die Preise für das Jahr 2023. Das seien die Preise, die aktuell für einen Energieeinkauf für das nächste Kalenderjahr gezahlt werden. Man habe bereits Tranchen auf einem niedrigerem, aber auch auf höherem Niveau eingekauft. Insofern könne Herr Bolle keine finale Prognose geben. Im Herbst werde man jedoch sicherlich mit der ein oder anderen Preismaßnahme rechnen müssen, geht er davon aus. Was die Versorgungssicherheit betreffe, welche aktuell in den Medien sehr präsent sei, stellt er klar, dass man beim Strom derzeit nicht zu befürchten habe. Bei der Stromversorgung in Deutschland sei man sehr breit aufgestellt. Herr Bolle meint, dass man sich aber über das ein oder andere Klimaziel vor dem Hintergrund der Versorgungssicherheit nochmal unterhalten müsse. Vor allem das Thema Kohlekraftwerke sei eine Sache, welche ökologisch nicht mehr vertretbar sei, aber gleichzeitig eine gewisse Sicherheit gebe. Dieses Thema müsse seiner Ansicht nach neu bewertet werden. Die Erzeugung sei ein wesentlicher Treiber. Was die Strategie beim Strom angehe, haben auch die Stadtwerke Ingolstadt sich als Ziel gesetzt, mehr in die regionale (dezentrale) Erzeugung zu gehen. Insbesondere beim Thema Photovoltaik habe man einige größere Projekte geplant, in der Hoffnung, signifikante Mengen zu erzeugen, so Herr Bolle. Beim Gas hingegen sei der Spielraum der Stadtwerke Ingolstadt sehr begrenzt. Im Gegensatz zum Gas, könne man nämlich beim Strom sogenannte Herkunftsnachweise kaufen. Dies bedeute, man könne definieren, wo der Strom herkomme. Diese Möglichkeit gebe es beim Gas nicht, erklärt Herr Bolle. Das Gas kaufe man am Großhandelshandelsmarkt. Den Herkunftsort könne man nicht bestimmen. D.h. man kaufe einen Erdgasmix, der aus einem Großhandelsprodukt bestehe. Damit komme man zu der Frage, was geschehe vor dem Hintergrund der Ukraine Krise. Die Nervosität durch die Aussage von Putin, man könne nur noch in Rubel bezahlen, sei natürlich gestiegen. Zum heutigen Stand könne Herr Bolle mitteilen, dass dies nicht umgesetzt werde. Die Europäer sollen weiterhin ihre Gasmengen in Euro bezahlen können. Weiter geht Herr Bolle auf das Speicherthema ein, welches insbesondere für Bayern ein wichtiges Thema sei, da Bayern von diesen Speichern etwas stärker abhängig sei als andere Regionen in Deutschland. Bayerns Pipelinesystem sei darauf ausgelegt, dass man mit relativ vollen Speichern den Bedarf im

Winter decken könne. In Bayern seien die Speicher nur um 13 Prozent gefüllt, während der Durchschnitt in Deutschland bei 26 Prozent liege. Das bedeute, man habe hier eher ein regionales als ein bundesweites Thema. Würden die Lieferungen aus Russland stark eingeschränkt werden, seien die Mittel der Stadtwerke Ingolstadt begrenzt. Die gute Nachricht sei, dass man davon ausgehe, dass die in Deutschland zur Verfügung stehenden Gasmengen, für die Heizkunden bereitgestellt werden könnten, wenn aus dem Osten nichts mehr kommen würde. Das liege daran, dass Deutschland aktuell 50 Prozent der Gasmengen aus Russland beziehe und die anderen 50 Prozent von Lieferanten aus z.B. Norwegen kommen. Bei den heizlastigen Kunden, wo es um die persönlichen Bedürfnisse gehe, liege man in einer Größenordnung von 40 bis 45 Prozent des Gasbedarfs in Deutschland. Dies könne man mit den Mengen außerhalb Russlands abdecken. Sollte Seitens Russland das Gas nicht mehr kommen, müssten jedoch Deutschlands langfristige Beschaffungskonditionen erst einmal obsolet gestellt werden, da die großen Händler und Lieferanten sich ebenfalls neu orientieren müssten. Ohne Bundesregelung und Eingriff des Staates würde dies nicht funktionieren. Das habe wiederum einen Effekt auf das Thema Preise. Wen es in diesem Szenario negativ treffen würde, sei die Industrie. 40 Prozent des Gasverbrauches in Deutschland stecke in der Prozessindustrie, Großindustrie, Stahlwerken, Hüttenwerken und Chemieindustrie. Dies würde sich unvermeidlich über die Lieferketten durchschlagen. Die Stadtwerke Ingolstadt seien derzeit in Abstimmung mit den vorgelagerten Netzbetreibern, welche wiederum berichtet haben, dass auf Bundesebene entsprechende Arbeitsgruppen gebildet worden seien. Beim Gas soll es eine sogenannte Abschaltkaskade geben, bei der im Katastrophenfall erst die Großkunden von oben nach unten ausgeschaltet werden. Herr Bolle geht davon aus, dass dies die Bürger als solches sowie die Heizkunden nicht betreffen werde. Die Frühwarnstufe sei vom Bundesminister ausgerufen worden, welche die Energiebranche bereits seit mehreren Wochen eingefordert habe, da in der Frühwarnstufe die Pläne für den Katastrophenfall definiert werden. Auf die Frage der Speichermöglichkeiten in Ingolstadt müsse Herr Bolle leider sagen, dass Ingolstadt über keine großen Speichermöglichkeiten verfüge. Man habe einen kleinen Röhrenspeicher, der mehr der Druckhaltung als der Versorgungssicherheit diene. Auf dem Gelände der Stadtwerke stehe noch eine ausrangierte Gaskugel. Wenn diese im Winter vollgefüllt sei, halte die Volllast lediglich ganze 8 Stunden, veranschaulicht er. Das Thema Verbrauch werde einer der entscheidenden Faktoren sein. Die Reduktion des Temperaturniveaus von Verbrauchern bringe sehr viel. Auch wenn dies sehr banal klinge, werde dies mit Sicherheit eine Aufgabe der Stadtwerke sein, hier dazu beizutragen. Weiter geht Herr Bolle auf die Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis90 /

Die Grünen ein. Was das Thema Biogas betreffe, würde die Aufbereitung und Umwandlung von Gas mit der kleinen Biogasanlage der Stadtwerke Ingolstadt weniger als 1 Prozent des Ingolstädter Gasverbrauches versorgen können. In Deutschland habe man ca. zwei bis drei Prozent Biogasmengen im gesamtdeutschen Netz. Dies bedeute, dass der reine Einkauf von Gasmengen durch die Stadtwerke Ingolstadt wenig bringen würde. Zudem steige dieses Jahr aufgrund der Ukraine Krise bei den Landwirten die Tendenz, eher wieder in den Getreideanbau zu investieren. Dies würde zu Lasten des Maises gehen, der wiederum als Energiepflanze den Biogasanlagen diene. Man könne Flächen und Kapazitäten nicht beliebig vervielfältigen. Deshalb sei ein Umschalten innerhalb von 12 Monaten auf andere Energieträger schwierig, erklärt Herr Bolle. Dies habe nichts damit zu tun, dass man dies langfristig als Strategie nicht vorantreiben möchte. Nur in der jetzigen Situation, vor der Möglichkeit, dass man mit reduzierten Gasmengen im System konfrontiert werden könnte, würde dies aktiv relativ wenig nützen. Das Thema Beimischung, ob es sich nun um Biogas oder Wasserstoff handle, habe man in den Netzen begrenzt zur Verfügung. Bei der Nutzung von Wasserstoff stehe man noch ganz am Anfang. Die Stadtwerke selbst seien gerade dabei ein Projekt zu entwickeln, wo Wasserstoff und Photovoltaik in größerem Stil an einer Stelle, im Donaumoos in Karlshuld, errichtet werden sollen. Ziel sei es, direkt über den PV-Strom Wasserstoff zu erzeugen, der speicherbar ist. Derzeit sei Wasserstoff allerdings eher im Fokus der Mobilität. Insbesondere bei den LKW's. Sollte es beim Gas also zu einem Mangel kommen, werde es zuerst die größere Industrie treffen. Seinen Bericht beendet Herr Bolle mit folgendem Satz: "Es wird keiner frieren."

Stadträtin Bulling-Schröter ist der Meinung, dass jetzt der richtige Zeitpunkt dafür wäre, in allen Bereichen in die Offensive zu gehen und Programme zu fahren, welche Energie einsparen. Dabei verweist sie auf einen gemeinsamen Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE und der Stadtratsgruppe ÖDP. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation, seien die Menschen nun offen für mehr Beratung in Richtig Photovoltaik und Leasingssystemen. Weiter geht Frau Bulling-Schröter auf die Grundversorgung der Neukunden ein und verweist dabei auf ein Urteil vom Landgericht Frankfurt. Nach ihren Kenntnissen habe die Stadt Frankfurt 245 Prozent zum normalen Tarif aufgeschlagen. Das Urteil besage, dass dies nicht möglich sei dürfe. Von Herrn Bolle möchte sie wissen, ob die Stadtwerke Ingolstadt aus diesem Urteil auch Konsequenzen ziehen. Immerhin gebe es neben den Vorteilsnehmern auch andere Bürger, die einen Grundversorgungsantrag stellen, weil sie nach Ingolstadt ziehen. Inzwischen

seien Institute der Meinung, dass Energiearmut die Armut der Zukunft sei. Dies wolle man in Ingolstadt verhindern.

Gerade für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen sei die Erzeugung von Biogas aus Monokulturenergiepflanzen nicht die erste Wahl, teilt Stadträtin Krumwiede mit und verweist auf diverse andere Möglichkeiten wie z.B. Biogas aus Gülle, Reststoffen und ökologischen Energiepflanzen. Bei der Nutzung von wieder vernässbaren Moos- und Moorflächen habe die Green Planet Energy eG mit der Erzeugung von sogenanntem "Paludi-Biogas" gute Ergebnisse erzielt. Dies wäre ebenfalls eine Option, welche man in Erwägung ziehen könnte. Stadträtin Krumwiede sei bewusst, dass es sich hierbei um eine Mengenfrage handle. Trotzdem vertritt sie die Meinung, dass die Abhängigkeit von Erdgas nicht die Zukunft sein könne und man perspektivisch denken müsse.

Herr Bolle pflichtet Stadträtin Krumwiede bei, dass die Bewertung der Abhängigkeit von Erdgas in den letzten zwei Monaten eine deutliche Wendung bekommen habe. Egal ob beim Strom oder Erdgas, man müsse sich breiter aufstellen. Was das Thema Biogasanlagen betreffe, sei es immer eine Frage der Stoffströme, sagt Herr Bolle. Selbst beim Mais sei es schwierig, Stoffströme bei einer relativ kleinen Anlage zu garantieren. Bei Innovationen bestehe die Herausforderung, die Stoffströme so zu organisieren, dass die Anlage am Ende funktioniere. Herr Bolle ist jedoch auch der Meinung, dass nun die Zeit dafür gekommen sei, Denkverbote aufzuheben. Deshalb werde er das Thema gerne mitnehmen. Beim Thema Energieeinsparung durch Photovoltaik mache man bereits relativ viel. Auch Speicherlösungen werden bereits angeboten. Herr Bolle erklärt, dass es dabei nicht an den Beratungen seiner Mitarbeiter scheitere, sondern mehr daran, dass man die Photovoltaikanlagen nicht geliefert und gebaut bekommt. Der große Engpass liege momentan im Handwerkerbereich. Den Bau habe man eigentlich den Handwerkern überlassen. Den Stadtwerken Ingolstadt bleibe aber derzeit nichts anderes übrig, als in bestimmten Bereichen das Personal aufzubauen, um selbst die Anlagen bauen zu können. Insofern investiere man weiterhin in das Thema, da es ohne Eigenversorgungsanlagen und mehr Speicher nicht funktioniere, den äußeren Anteil zu reduzieren. Trotzdem dürfe man nicht nur auf Photovoltaik setzen, da nachts keine Sonne scheint. Hier werde die E-Mobilität und das Thema Speicherfähigkeit der Autos in der Garage eine wichtige Rolle spielen, meint Herr Bolle. Weiter geht er auf die Frage von Stadträtin Bulling-Schröter bezüglich der Themen Grundversorgung und Strompreise ein. Momentan gebe es eine Mehrheit von Gerichtsurteilen, welche sich für die Versorger aussprechen und eine

Minderheit von Gerichtsurteilen, welche die Versorger dazu gezwungen haben, die Grundversorgungstarife wieder zusammenzuführen. In Bayern gebe es kein Gerichtsurteil. Deshalb stehe man aktuell zu der getroffenen Entscheidung. Hätte man sich dagegen entschieden, hätte man die Preise für die Bestandskunden deutlich anheben müssen, um die nicht geplanten Mengen, welche man für die unfreiwilligen Rückkehrer zu hohen Werten nachbeschaffen hat müssen, auffangen zu können. Man hätte sozusagen die treuen Kunden dafür tyrannisiert, dass diejenigen, die den Markt ohnehin schon ausgenutzt haben, dann auch noch davon profitieren, dass sie in eine Grundversorgung fallen, welche deutlich unter dem heutigem Marktniveau liege. Dies sei sozialpolitisch nicht vertretbar, betont Herr Bolle. Die Energiepreise der Ingolstädter Stadtwerke seien im Markt sowie unter sozialen Gesichtspunkten durchaus tragbar. Diese Tarife werde man allerdings nicht unendlich weiterführen. Man gehe davon aus, dass sie im Laufe des Jahres im Rahmen der nächsten Preismaßnahmen zusammengeführt werden.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass Biogas in der Erzeugung als tragende Säule in Konkurrenz auf den Hektar gegenüber anderen Energieträgern wie z.B. Windrändern und Freiflächenphotovoltaikanlagen nicht so gut abschneide. Zur Veranschaulichung verweist sie auf die Zahlen von Landesabgeordneten Martin Stümpfig. Setzte man auf Biogas als tragende Säule, könne dies u.a. auf dem Land zu einer Flächenkonkurrenz zwischen Ernährung und Energieerzeugung sowie verschiedenen Energieträgern führen. Nachdem man ohnehin bei der Wärmeversorgung mehr in die Elektrifizierung gehen möchte, könne sich Bürgermeisterin Kleine eher den Strom als Mittel der Wahl für die Zukunft vorstellen.

Stadtrat Wittmann sagt, ihm beruhige die Aussage, dass es aus Moskau ein positives Signal gebe, dass der Gas- und Öltank nicht zuge dreht werde. Was ihn weniger beruhige, sei die Aussage von Herrn Bolle, dass es die Heizkunden nicht treffen werde, sondern "nur" die Industrie. Dies klinge seiner Ansicht nach so, als wäre die Industrie etwas Anonymes, was den Rest der Bevölkerung nicht betreffe. Wenn die Wirtschaft zu wenig Energie habe, dann treffe dies auch den Einzelnen mit der gleichen Härte, wie wenn er daheim zu wenig Gas zum Heizen habe, betont Stadtrat Wittmann. Dies beginne beim Bäcker und Metzger, welche unglaublich viel Energie und Gas zur Herstellung ihrer Produkte benötigen. Produkte werden teurer, wenn hier die Gasleistungen gekürzt werden oder sich die Preise erhöhen. In Bezug auf den kommenden Herbst und Winter mache sich Stadtrat Wittmann große Sorgen. An Stadträtin Bulling-Schröter gewandt, kritisiert Stadtrat Wittmann jene Politiker, die sagen, man

müsse die Raumtemperatur um vier Grad runterdrehen. Für Jemanden, der schon vorher sparen hat müssen, könne eine solche Maßnahme sehr weh tun. Man müsse dabei an die Kleinen denken, welche es treffen wird, appelliert er.

Stadtrat Achhammer schließt sich der Meinung von Stadtrat Wittmann an. Auch er befürchtet, dass sich die Preise der Industrie letztendlich auf die Nutzer niederschlagen werden. Auch er sehe ein größeres Potenzial in Photovoltaikanlagen, welches man seiner Ansicht nach stärker bei den Stadtwerken Ingolstadt ansiedeln müsste. Die größere Chance für Photovoltaik liege auf bereits bebauten Flächen mit Dächern. Der Bürger bzw. der Eigentümer, der noch keine Photovoltaik auf seinem Dach habe, müsse besser unterstützt und beraten werden. Notfalls könnten die Stadtwerke als Betreiber auf privaten Dächern in Erscheinung treten, schlägt Stadtrat Achhammer vor. Alle Möglichkeiten müssen ausgeschöpft werden. Hierzu werde die CSU-Stadtratsfraktion einen Prüfantrag stellen, der dieses Modell noch besser fördern und untersuchen soll. Vor dem Hintergrund der Ukraine Krise und der Abhängigkeit des Gasbezugs von Russland, begrüßt Stadtrat Achhammer, dass sich die Stadtwerke Ingolstadt auch dezentraler aufstellen möchten.

Stadtrat Köstler sagt, auch er sei beunruhigt, was den nächsten Winter betreffe. An Herrn Bolle gewandt bezieht er sich auf die Frage zum Thema "Power to gas", welches die Audi AG betreibe. Vor dem Hintergrund, dass man im Donaumoos eine Photovoltaikanlage zur Wasserstoffgewinnung bauen möchte, erkundigt sich Stadtrat Köstler, ob daraus nicht auch einspeisbares Gas für das Gasnetz gewonnen werden könne und ob es diesbezüglich schon Überlegungen gebe.

Herr Bolle antwortet, dass Power-to-gas-Anlagen mehrere kritische Eigenschaften besitzen. Aufgrund der Preise im Markt mache Power-to-gas nur Sinn, wenn der Strom übrigbleibe. Ansonsten befinde man sich bei den Gestehungskosten zu weit weg, da der Wirkungsgrad vom Strom bis zum Erdgas bei 10 Prozent liege. Das bedeute, man habe 90 Prozent Verluste, bis man Erdgas erhalte. Dieses Modell mache demnach nur mit Energie Sinn, welche übrigbleiben würde. Herr Bolle informiert, dass sich die von Stadtrat Köstler angesprochene Windanlage im Norden befinde und eine Gasifizierungsanlage direkt danebenstehe. Da Wasserstoff zwar ein Gas ist, jedoch kein Erdgas, haben sich die Stadtwerke Ingolstadt dazu entschieden, den Fokus zunächst auf die Lernkurve nach oben zu richten, in dem man Photovoltaik mit einem Elektrolyseur verbinden möchte. Hierbei handle es sich um einen grünen Was-

serstoff, da er aus einer Anlage der erneuerbaren Energien erzeugt werde und in einem räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Errichtung stehe. Der hochwertige Wasserstoff werde zudem von der Bundesregierung unterstützt. Die Flächen in Ingolstadt seien allerdings begrenzt. Deshalb verfolge man die Strategie, auch auf die umliegende Region sowie die umliegenden Landkreise zu erweitern. Hierzu gebe es gute Ansätze, um den Strom direkt nach Ingolstadt reinzuliefern zu können. Sogenannte "PPA's" (Power Purchase Agreements) seien in Deutschland der neue Trend.

Nicht mehr in EEG's einzuspeisen, sondern den Strom direkt bilanziell zuzuordnen. Weiter informiert Herr Bolle, dass es für speicherbare Energien wie Wasserstoff noch keine Systeme für den Vertrieb gebe. Auch hier sei man einfach noch auf der Lernkurve. Diese müsse allerdings schneller kommen, als man vor zwei oder drei Jahren noch gedacht habe. Deshalb sei man froh, die Projekte zu haben, da die Bedeutung solcher Projekte in den letzten Jahren stark gestiegen sei. Dieser Verantwortung seien sich die Stadtwerke Ingolstadt durchaus bewusst, führt Herr Bolle aus.

An Herrn Bolle gewandt stellt Stadträtin Bulling-Schröter klar, dass die Stadtratsgruppe DIE LINKE für moderate Energiepreise in Form eines Stufentarifes stehe. Je weniger man brauche, desto weniger sollte man bezahlen müssen. Dass die Stadtratsgruppe DIE LINKE einen Sozialtarifpreis anstrebe, sei ebenfalls bekannt, entgegnet sie. Den Vorwurf von Stadtrat Wittmann weist Stadträtin Bulling-Schröter ebenfalls von sich. Die Forderung, dass man die Heizung um vier Grad runterdrehen sollte, käme nicht von ihr. Im Gegenteil. Sie spreche sich für Programme aus, mit denen man Energie einsparen könne. Mit diesen Programmen sollte man jetzt beginnen, appelliert sie.

Stadträtin Segerer verweist auf die Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis90 / Die Grünen zur Energieversorgung der städtischen Gebäude und erkundigt sich, ob das Thema in der heutigen Sitzung noch besprochen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf antwortet, dass die Anfrage nach § 56 der Geschäftsordnung durch eine schriftliche Antwort, die allen zur Verfügung gestellt wird, behandelt werde.

Stadträtin Krumwiede gibt Bürgermeisterin Kleine recht, dass die Stromerzeugung aus Biogas komplett unwirtschaftlich sei. Biogas statt Erdgas sei allerdings nochmal etwas anderes, merkt sie an. Dass die Herstellung von Biogas aus ökologischen

Reststoffen und Gülle eine Konkurrenz zu landwirtschaftlichen Flächen darstellen könnte, glaube sie nicht. Stadträtin Krumwiede ist der Überzeugung, dass hier noch ein Markt sei, der ziemlich am Anfang stehe. In ihren Augen dürfe man nicht in Monokultur denken. Diese Alternative könnte ein Baustein der Zukunft sein, bekräftigt sie.

Stadträtin Mayr stellt einen Antrag auf Ende der Rednerliste.

Abstimmung über den Antrag von Stadträtin Mayr auf ein Ende der Debatte:

Mit Mehrheit der Stimmen genehmigt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf bezieht sich auf den Dringlichkeitsantrag "Autofrei bis Krieg vorbei" der ÖDP-Stadtratsgruppe, welcher entsprechend begründet worden sei. Er werde sich immer für Energiesparmaßnahmen aussprechen und alles dafür tun, den Energieverbrauch zu senken. Der Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe sei ihm persönlich jedoch zu symbolhaft. Oberbürgermeister Dr. Scharpf sagt, er persönlich würde den Antrag deshalb ablehnen.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag der ÖDP-Stadtratsgruppe:

Mit Mehrheit der Stimmen abgelehnt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**2 . Umbesetzungen in den Ausschüssen und Gremien  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)  
Vorlage: V0214/22**

Antrag:

**1. Bezirksausschuss V – Südwest**

Herr Dezemail Kadrijevic-Eichinger wird mit Ablauf des 31.03.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.

**2. Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden**

- a) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Thomas Buchhold im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 01.11.2021 erloschen ist.
- b) Herr Marco Forster wird als Nachfolger von Herrn Thomas Buchhold zum

01.04.2022 in den Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden berufen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0214/22/1.*

**Hierzu liegt eine ergänzte Sitzungsvorlage V0214/22/1 vor.  
Vorlage: V0214/22/1**

Antrag:

***(Hinweis: Ergänzungen im Vergleich zur Beschlussvorlage V0214/22 sind durch kursive Fettschrift kenntlich gemacht.)***

### **1. Bezirksausschuss V – Südwest**

- a) Herr Dezemail Kadrijevic-Eichinger wird mit Ablauf des 31.03.2022 auf eigenen Antrag aus dem Bezirksausschuss entlassen. Der dargelegte wichtige Grund für die Niederlegung des Amtes wird anerkannt.
- b) ***Herr Markus Rößler wird als Nachfolger von Herrn Dezemail Kadrijevic-Eichinger zum 01.04.2022 in den Bezirksausschuss V – Südwest berufen.***

### **2. Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden**

- c) Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Mitgliedschaft von Herrn Thomas Buchhold im Bezirksausschuss mit der Aufgabe seiner Wohnung im Stadtbezirk zum 01.11.2021 erloschen ist.
- d) Herr Marco Forster wird als Nachfolger von Herrn Thomas Buchhold zum 01.04.2022 in den Bezirksausschuss XI – Friedrichshofen-Hollerstauden berufen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **3 . Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen“**

**Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW  
Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021  
Vorlage: V0946/21**

Die Fraktionen und Gruppierungen der **SPD, CSU, Grüne, FW, UWG, FDP, Linke, ÖDP und JU** stellen folgenden **Antrag:**

Die Stadt Ingolstadt legt ein Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen vor, bei dem zusätzlich 20 % gefördert wird. Das Förderprogramm soll im Besonderen die Förderung von sogenannten Kaltfluthallen vorantreiben.

**Begründung:**

Viele Sportvereine haben über die letzten Jahre brachliegende Grundstücke, (beispielsweise Tennisplätze) die nicht mehr im Betrieb sind. Wenn diese Plätze nicht mehr bespielt werden, sind sie über wenige Jahre in einem sehr schlechten Zustand. Diese Flächen sind für das Erscheinungsbild des Vereins, aber auch für die Stadt Ingolstadt nicht positiv. Eine kostengünstige Lösung wäre z.B. den Bau von Kaltfluthallen. Diese offenen Spielstätten können mit einer Überdachung mit Flutlicht über das ganze Jahr bespielt werden. Die Nutzung kann dem Sportbetrieb angepasst werden. Über Fußball, Hockey und Basketball bis hin zum Kinderturnen, für viele unterschiedliche Sportarten kann diese offene Hallenkonstruktion genutzt werden. Für unsere Sportvereine wäre es eine Möglichkeit ihre „brachliegenden Flächen“ multifunktional und fast ganzjährig für den Sportbetrieb zu nutzen. Aber auch andere Sportanlagen sollen durch den Sonderzuschuss gefördert werden. Es soll geprüft werden, ob diese Sonderförderung von 20% bei einem Maximalbetrag gedeckelt wird.

Wir schlagen deswegen vor, dass neben der Förderung vom Bayerischen Landessportverband mit 20% und dem „normalen“ städtischen Zuschuss von ebenfalls 20% nochmals ein Sonderzuschuss der Stadt Ingolstadt von 20% für ein Sonderprogramm „Förderung von Investitionen in Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportvereinen zur Schaffung neuer Sportflächen“ gewährt wird. Somit müsste ein Verein selbst 40% einbringen.

Es soll auch geprüft werden, ob es Sinn macht eine jährliche Maximalsumme für diese zusätzliche Förderung festzuschreiben. Die Schnittstelle zum Sportentwicklungsplan soll auch dieses Sonderprogramm bei der Ausarbeitung berücksichtigen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V1088/21.*

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referentin: Frau Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)**  
**Vorlage: V1088/21**

Antrag:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Im Rahmen eines Sonderprogramms wird die Realisierung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von vereinseigenen Sportanlagen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2026 in Höhe von zusätzlich 20% der förderfähigen Baukosten bis zu einem Höchstbetrag von 150.000 Euro bezuschusst („vereinseigener Sportstättenbau“).
2. Die Stadt Ingolstadt stellt für das Sonderprogramm entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt bereit.
3. Die Inanspruchnahme von Darlehen durch die Sportvereine für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von vereinseigenen Sportanlagen wird im Bedarfsfall

durch die Übernahme einer kommunalen Ausfallbürgschaft durch die Stadt Ingolstadt unterstützt.

Stellungnahme der Sportkommission und des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit vom 16.03.2022:

*Der Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen B90, UWG, SPD, CSU, FW, der Stadtratsgruppen DIE LINKE, FDP, JU, ÖDP vom 13.10.2021 (V0946/21) und der Antrag der Verwaltung (V1088/21) werden gemeinsam behandelt.*

Stadtrat Ettinger regt an, dass die Kaltfluthallen auch für eine breite Nutzung, wie z. B. für den Schulsport, für andere Vereine und für lose Sportgruppen, zur Verfügung gestellt werden könnten, wenn der Heimatverein diese gerade nicht benötige.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll denkt, dass die Vorlage dies nicht ausschließe und eine größtmögliche Nutzung gewünscht werde und sinnvoll sei.

Stadtrat Schidlmeier begrüßt die angedachte Sportförderung, die mit Sicherheit auch eine andere sportliche Vielfalt ermögliche und mehr Individualität für die Vereine bringe. Beim Aufstellen der Kaltfluthallen müsse allerdings auch die Umweltverträglichkeit des Standortes geprüft werden. Des Weiteren ist Stadtrat Schidlmeier der Meinung, dass durch diese Investition auch die immense Leistung, die die Sportvereine für die Gesellschaft brächten, von der Stadt anerkannt werde und die Arbeit der Vereinsvorsitzenden und der Führungsmannschaft dadurch gewürdigt werde. Im Detail noch zu klären sei eine Anfrage vom FC Gerolfing, ob private Grundstücke, die gepachtet seien, auch in den Genuss möglicher Förderungen kämen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll merkt an, dass es in erster Linie darum gehe, brachliegende Sportflächen, die auf dem eigenen Gelände eines Vereines lägen, zu fördern.

Da sich nur zehn Vereine gemeldet hätten, könnte eine Erweiterung in Betracht gezogen werden, so Stadtrat Schidlmeier.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sichert eine Einzelfallprüfung zu.

Stadtrat De Lapuente führt aus, dass sich die Parteien in einer Videokonferenz ausgetauscht hätten und vom Sportamt und von Herrn Nixdorf unterstützt worden seien. Einen gemeinsamen Nenner zu finden, sei nicht einfach gewesen. Von Seiten der SPD-Stadtratsfraktion sei eine Erweiterung und Öffnung durchaus möglich. Stadtrat De Lapuente glaubt, dass diese Investition für den Sport gut sei. So könnten brachliegende Flächen durch die Förderung der Stadt wieder schön werden und für den Sport, eventuell auch für den Schulsport, genutzt werden, so dass auch die ganze Stadtgesellschaft mehr davon habe. Jeder Euro, der von den Vereinen investiert werde, spare den Kommunen Geld. Eine Förderung von bis zu 60 % sei ein starkes Signal und zeige den Vereinen, dass der Stadtrat für die Vereine tätig werde.

Stadträtin Kürten hebt hervor, dass bei der Errichtung von Kaltfluthallen auch das Thema Energieversorgung durch PV-Anlagen mitgedacht werde. Zudem müssten die Entwicklungsflächen der Vereine gesehen werden, da zukünftig eher mehr Platz gebraucht werde. Außerdem sollte nicht zu nah an Kindergärten, wie beim SV Hainwöhr, gebaut werden.

Stadtrat Mißbeck findet, dass sich alle einig seien und der Vorschlag eine gute Lösung für die Zukunft sei. Er veranschaulicht die Situation in Ingolstadt: 43 % der Bürgerinnen und Bürger seien Mitglied eines Sportvereines. Die Jugend sei sportinteressiert, aber es gebe immer wieder Sportflächen, die zur Verfügung stünden, wie z. B. im Tennis, so dass weitere Kapazitäten geschaffen werden könnten. Es stelle sich jedoch die Frage, wer die Sportanlagen betreue und wer Zugang dazu habe. Auch im Falle eines Sportunfalles müsse eine Haftung geklärt sein. Eine freie Sportausübung, wie z. B. bei Bolzplätzen werde sicher nicht möglich sein und die Angliederung an einen Verein sei nötig. Die Investition alleine reiche nicht aus, sondern die Möglichkeit des Sportbetriebes müsse sauber und geordnet sein.

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll sei klar, dass die Vereine für den Unterhalt und die Betreuung zuständig seien und nicht die Stadt Ingolstadt. Im Prinzip handle es sich um eine ergänzende Förderung von Investitionen, die die Vereine tätigten, so dass auch die Vereine für den Unterhalt und die Folgekosten zuständig seien.

Stadtrat De Lapuente stellt fest, dass eine Förderung von 20 % durch den BLSV nur möglich sei, wenn die Vereine die Bauherren seien und nicht die Stadt Ingolstadt. Der Verein könne dann selbst über die Bedingungen der Nutzung entscheiden und sei nicht an eine Bezirkssportanlage gekoppelt.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gibt wieder, dass das Sportamt den Ausführungen von Stadtrat De Lapuente recht gebe.

Herr Nixdorf erläutert, dass die im Programm vorgesehenen Kaltfluthallen so ausgelegt seien, dass jederzeit eine PV-Anlage auf den Dächern installiert werden könne. Diese Hallen seien auch eine Investition für die Zukunft, da sie energetisch neutral seien, sogar Strom produzierten und keinen verbrauchten und zudem nicht geheizt werden müssten. Es würden zwar Flächen versiegelt werden, aber auf der anderen Seite würden PV-Anlagen installiert und es gebe einen Mehrwert für die Vereine. In der Winterzeit von November bis März gebe es das Problem der Hallenkapazitäten, da die Freisportarten in die Halle hereindrückten. Bis 17:00 Uhr seien die Schulen in den Hallen, nach 17:00 Uhr die Vereine, so dass die Kaltfluthallen hier für eine Abfederung sorgen könnten. Das sei das Ansinnen des Antrages gewesen und von Seiten der Vereine könne die 60 %-ige Förderung nur befürwortet werden. Herr Nixdorf bittet die Vereine, die Flächen und die Möglichkeit hätten, sich diesem Projekt anzuschließen, da dadurch in die Zukunft investiert werde.

Stadtrat Schidlmeier fragt an, ob die PV-Anlagen im Förderprogramm dabei seien oder ob sich die Vereine anderweitig um eine Förderung kümmern müssten. Er nehme an, dass sich sowieso bald in Richtung Energieversorgung etwas tun werde und dass sich für die Vereine noch weitere Synergien ergäben, vielleicht sogar mit Speichermöglichkeiten. Dies müsse im Detail dann angegangen werden.

Stadträtin Kürten erkundigt sich, ob die Installation von PV-Anlagen nicht als Bedingung in das Förderprogramm für Investitionen mit aufgenommen werden könnte.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zeigt auf, dass dies bisher noch nicht enthalten sei.

Herr Dollinger legt als Vorsitzender des SC Irgertsheim dar, dass sich eine 30 kWp-Anlage dort bereits auf dem Dach befinde. Er sei deshalb keine gute Idee, eine PV-Anlage als Pflicht in das Programm aufzunehmen. Der beim SC Irgertsheim erzeugte Strom könne nicht gespeichert werden, so dass eine hohe Investition getätigt werden müsste, für die es im Moment keine Förderung gebe. Wer den Strom selber verbrauche, könne das abschreiben, aber das passe nicht für jeden Verein.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll weist auf die Maskenpflicht am Platz hin, die nur bei Redebeiträgen entfalle.

Stadtrat Bannert zeigt sich menschlich enttäuscht und geschockt davon, dass es bei diesem Gesamtantrag parteipolitische Spielchen gegeben habe. Gerade im Sport müssten alle zusammenfinden. So etwas habe er in den 31 Jahren seiner Zeit als Stadtrat noch nicht erlebt. Man könne politisch unterschiedlicher Meinung sein, aber in diesem Stadtrat habe es schon immer „gemenschelt“, so dass er sich von den Verantwortlichen der antragstellenden Parteien und Gruppierungen persönlich diskriminiert fühle. Zum Antrag führt Stadtrat Bannert aus, dass er diesen mit den von den Vereinen gewünschten Ergänzungen mittrage und unterstütze und dies auch der AfD-Fraktion so weitergeben werde.

Herr Nixdorf beschreibt zum Thema PV-Anlagen, dass eine Verpachtung der Dächer langfristig möglich sei, wenn die Vereine die Mehrkosten nicht in ihren Budgets hätten. Privatpersonen, aber auch Kommunen könnten mit den Vereinen zusammenarbeiten. Herr Nixdorf denkt, dass die Stadt Ingolstadt hier mitwirken könnte, so dass nicht irgendwer diese Dächer bewirtschafte. Über dieses Thema könnte noch einmal diskutiert werden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll ist der Meinung, dass eine Verpflichtung nicht festgeschrieben werden sollte, sondern nur ein Passus „wenn möglich“. Eine Verpachtung der Dachfläche könne in Betracht gezogen werden.

Herr Hoffmann legt dar, dass die Stadt Ingolstadt Dachflächen suche. Gemeinsam mit den Vereinen könnten derartige Überlegungen einbezogen werden. Natürlich müssten grundsätzlich die Dachflächen von der Sonneneinstrahlung und vom erzielten Wirkungsgrad geeignet sein, insofern handle es sich dabei um einen Punkt, der nicht für eine absolute Verpflichtung spreche. Wo eine PV-Anlage möglich sei, sollte es allerdings umgesetzt werden.

Grundsätzlich seien PV-Anlagen zu begrüßen, so Stadtrat Stachel. Das Thema in Verbindung mit der Errichtung von Sportstätten und dem Förderprogramm zu verknüpfen, hält er allerdings für falsch. Als Bedingung könnten Energieerzeugungsmaßnahmen, dort wo möglich, mit aufgenommen werden, aber nicht aus dem Topf dieses Programmes. Stadtrat Stachel sei für den Bau und die Förderung von Sportstätten, für die Anregung von PV-Anlagen, dort wo möglich, vielleicht auch für die Unterstützung durch die Stadt, aber nicht zwingend und nicht über das Förderprogramm. Das sei ihm wichtig, sonst werde er seine Zustimmung zu dem Antrag nicht geben.

Stadtrat Wittmann stimmt den Ausführungen von Herrn Nixdorf und Stadtrat Stachel in vollem Umfang zu. Auf der anderen Seite müsse man sich eingestehen, dass sich die Zeiten geändert hätten im Hinblick auf Klimaschutz, CO<sub>2</sub>-Neutralität. Stadtrat Wittmann spricht sich auch nicht dafür aus, dass PV-Anlagen für die Vereine verpflichtend sein sollten, aber die Stadt Ingolstadt, das Referat von Herrn Hoffmann, sollte von Anfang an mit eingebunden werden. Es komme darauf an, welche Dachneigung und welche Gestaltung das Dach habe. Sollte es für den Verein nicht möglich sein, dann müsse die Stadt Ingolstadt auf jeden Fall eine PV-Anlage dort installieren, denn man sei sich einig, dass nicht irgendjemand diese Dächer bewirtschaften solle.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll stellt abschließend fest, dass nichts dagegenspreche, dass die Sportvereine bei Antragstellung pro PV-Anlage beraten würden und der Kontakt mit dem Sportamt und dem Referat VI aufgenommen werde. Somit finde das

Anliegen von Stadträtin Kürten Berücksichtigung, PV-Anlagen in dieses Programm anreizmässig, aber nicht verpflichtend aufzunehmen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Installation von PV-Anlagen anreizmässig, aber nicht verpflichtend, in das Programm aufgenommen wird.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass die Installation von PV-Anlagen anreizmässig, aber nicht verpflichtend, in das Programm aufgenommen wird.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

**4 . Grundsätze für die Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen  
(Referentin: Frau Bürgermeisterin Kleine)  
Vorlage: V0171/22**

Antrag:

1. Der Vorrang der Nutzung geeigneter Dachflächen für Photovoltaik bleibt bestehen, die Ausbaubemühungen werden im Rahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes intensiviert. Um die Ingolstädter Klimaziele zu erreichen, ist jedoch zusätzlich die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen an geeigneten Standorten notwendig.
2. Bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für Freiflächenphotovoltaik sollen im Einzelfall ökologische, stadtplanerische, wirtschaftliche, soziale sowie Beteiligungskriterien geprüft und bewertet werden.
3. Der Grundsatzbeschluss vom 25.02.2010 wird durch diesen Beschluss ersetzt.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0271/22.*

**Testfeld für Agri-Photovoltaik**  
**-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.03.2022-**  
**Vorlage: V0271/22**

Antrag:

In seiner Sitzung am 31. März 2022 befasst sich der Stadtrat unter TOP ö4 mit den Grundsätzen für die Genehmigung von Photovoltaikanlagen auf Freiflächen. Hier entstehen mögliche Zielkonflikte mit der regionalen Agrarproduktion. Deshalb stellen wir als Ausschussgemeinschaft FDP/JU folgenden

**Zusatzantrag:**

Die Stadt Ingolstadt prüft die Einrichtung eines Testfelds für die sogenannte *Agri-Photovoltaik* auf städtischen Flächen.

**Begründung:**

Die Photovoltaik (PV) ist die einzige potenzialträchtige regenerative Energiequelle für die Region. Ihr Ausbau ist richtig und wichtig. Allerdings entstehen angesichts der großen Flächenknappheit Zielkonflikte mit der ebenfalls sehr wünschenswerten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die Bundesregierung will den Ausbau von PV-Anlagen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen vorantreiben und auch fördern: PV-Anlagen auf Ackerland sollen laut Ankündigungen aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz nach Ostern 2022 in die Förderrichtlinien des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) aufgenommen werden.

Mit aufgeständerten Agri-PV-Anlagen ist eine energetische und landwirtschaftliche Doppelnutzung auf derselben Fläche möglich. Zwar kann der Wirkungsgrad für der jeweiligen Nutzungsarten sinken, de facto erhöht sich durch die Zweifachnutzung aber der (gemeinsame) Ertrag, die sogenannte *Landnutzungsrate*.

Mit einem Testfeld kann die praktische Umsetzung erprobt werden. Außerdem können Erfahrungen gesammelt werden, welche Feldfrüchte mit welcher Schattentoleranz sinnvollerweise angebaut werden können.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

Bürgermeisterin Kleine schildert den Sachstand. Es gebe vermehrt Anfragen für den Bau von Photovoltaikanlagen in der freien Fläche, die aber aufgrund des Grundsatzbeschlusses aus dem Jahr 2010 nicht zugelassen werden dürften. Vorgeschlagen werde, diese strikte Ablehnung zu öffnen und in begründeten Fällen eine Freiflächenphotovoltaikanlage zuzulassen. Dafür werde ein transparenter und nachvollziehbarer Kriterienkatalog aufgelegt. Alles andere werde dann ohnehin einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan unterlegt, in dem die einzelnen Argumente noch einmal abgewogen würden. Geändert habe sich seither die Einstellung gegenüber den Photovoltaikanlagen in der Fläche. Kriterien vom Land oder vom Bund gebe es noch nicht. Das Thema sei allerdings überall sehr in der Diskussion. Bürgermeisterin Kleine bittet darum, den Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2010 durch den heutigen Beschluss zu

ersetzen. Die Effizienz der PV-Anlagen habe sich in den letzten 10 Jahren weiterentwickelt, so dass viel weniger Fläche gebraucht werde, um die gleiche Leistung zu erzeugen.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass bei Bauland, Straßenbau und Gewerbe alle auf die landwirtschaftlichen Flächen schieften. Aufgrund der aktuellen Situation könne man es sich nicht leisten, Ackerland für Photovoltaikanlagen herzunehmen. Beim Grünland, das seine Kollegen neben dem Ackerland ebenso ausschließen, könne er sich als Kompromiss noch das extensive Grünland vorstellen. Entlang größerer Verkehrsstraßen, Schienenwegen und Auto- und Bundesstraße gebe es auch Flächen, die Ackerland seien. Vielleicht gebe es im Einzelfall ein Grundstück, das sich eigne, weil kleinere Flächen nicht angebaut würden. Ein großes Problem seien die höheren Pachtpreise, die den ganzen Pachtmarkt durcheinanderbrächten und Flächen entzögen. Wenn etwas gemacht werde, müssten die Eigentümer, aber auch die Stadt, miteinbezogen werden. Stadtrat Wöhrl und seine CSU-Stadtratsfraktion würden Ackerland und unter Umständen gute Wiesenstandorte nicht heranziehen.

Dieser Einwand falle bei Bürgermeisterin Kleine auf fruchtbaren Boden. Flächen hoher Bodengüte, die eine landwirtschaftliche Nutzung erfahren, würden in den Kriterienkatalog mit aufgenommen. Es sei bekannt, dass Flächen aus Kostengründen für PV-Anlagen verpachtet würden. Da sei man in der Verantwortung und müsse dies in der Abwägung als Kriterium auch mit aufnehmen. Anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zeigt Bürgermeisterin Kleine die Flächensituation in Deutschland auf (Folie 7). Um 30 % des Strombedarfes deutschlandweit nur über PV-Anlagen abzudecken, bräuhete man etwa 1 % der landwirtschaftlichen Fläche. Absoluten Vorrang für PV hätten aber immer noch Dachflächenanlagen. Wie aus der Vorlage ersichtlich, könnten damit 44 % des Strombedarfs in Ingolstadt gedeckt werden, momentan würden ca. 10 % gedeckt. Das Modell des Bauernverbandes, als Kommune in die Freiflächenphotovoltaik einzusteigen, müsse noch überlegt und mit den Stadtwerken und der IFG geprüft werden, da die Kommune selbst nicht wirtschaftlich arbeiten dürfe. Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, über die Kriterien in den Gremien zu berichten. Es sei nicht so, dass die Ernährungssouveränität in irgendeiner Art und Weise eingeschränkt oder gefährdet wäre. Zudem könne die Biodiversität enorm gesteigert werden, denn es seien wunderbare Projekte mit den Solarflächen möglich. Auf Nachfrage von Stadtrat Achhammer seien ggf. Ausgleichsflächen nach der Kompensationsverordnung nötig. Werde allerdings die Biodiversität vor Ort ausgeglichen und die Flächen ökologisch aufgewertet, dann könne man davon absehen, das werde von Fall zu Fall betrachtet.

Stadtrat Witty ist der Meinung, dass man nicht in gute und schlechte landwirtschaftliche Flächen unterteilen bräuhete. Sinnvoll sei es, auf die Konzepterstellung zu warten, dann könne weiter diskutiert werden.

Bürgermeisterin Kleine stimmt dem zu. Es gebe in der Verwaltung eine erste Anlaufstelle für die Vorprüfung und für Gespräche mit den Antragstellern. Anschließend werde festgestellt, ob die Fläche grundsätzlich geeignet sei. Die entsprechenden Nachweise und Konzepte müsse der Antragsteller bringen und dann gehe es in das ordentliche vorhabenbezogene Bebauungsplanverfahren. Auf Rückfrage von Stadträtin Leininger teilt Bürgermeisterin Kleine mit, dass eine Abstimmung projektweise erfolge. Es gebe Überlegungen, die auch von den Fachstellen bei der Regierung empfohlen würden, die grundsätzlich geeigneten Flächen in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Grundlage dafür seien die Bodengütekriterien. Die Flächen, die jetzt schon landwirtschaftlich genutzt würden, sollten nicht eingeschränkt werden.

Stadtrat Wöhrl erachtet es als schwierig, diese Flächen in den Flächennutzungsplan miteinzubinden. Trotz des Entgegenkommens werde er gegen den Antrag stimmen.

Stadtrat Pauling hebt hervor, dass er die Nachfrage nach Flächen für Photovoltaikanlagen sehe, aber auch die Argumentation von Stadtrat Wöhrl sehr gut nachvollziehen könne. Stadtrat Pauling befürchtet durch das Lostreten des Prozesses den Verlust von Flächen oder Biobauern. Da es sich um freien Markt handle, finde er es kritisch, wenn es keine Einschränkungen gebe. Zumindest nach einer gewissen Zeit müsse eine Evaluation erfolgen, um sich die Dynamik anzuschauen. Er fragt an, ob nicht auch § 34 Baugesetzbuch greife und dadurch ein anderes PV-Feld nicht mehr verboten werden könne, wenn bereits eine PV-Fläche genehmigt worden sei.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass es ähnlich wie bei einem Hochhaus sei. Der Investor stelle den Grundsatzbeschluss zur Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, bevor in das förmliche Verfahren eingestiegen werde. Dann würden wie immer die einzelnen Aspekte abgewogen. Der Kriterienkatalog werde aufgestellt, um eine Eingangsprüfung zu starten und Projekte, die nicht den Kriterien entsprechen, im Vorfeld bereits abzulehnen. Baurecht werde immer erst im Einzelfall geschaffen.

Bürgermeisterin Kleine bekräftigt dies. Über jede PV-Anlage werde im Einzelfall entschieden. Es gebe bestimmte Ausschlussgebiete. In der Beurteilung der Kriterien gehöre für sie der Erhalt landwirtschaftlicher Nutzung dazu.

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf den Zusatzantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zum Thema Agri-Photovoltaik und erkundigt sich bei Bürgermeisterin Kleine, ob dieser so übernommen werden könne.

Stadtrat Niedermeier gibt bekannt, dass die UWG-Stadtratsfraktion in der heutigen Stadtratssitzung folgenden **Ergänzungsantrag zur Beschlussvorlage der Verwaltung V0171/22 stelle: *“Der Stadtrat beschließt bestehende Lärmschutzwände bezüglich Ihrer Statik prüfen zu lassen und für den Fall, dass diese Wände statisch und vom Standort geeignet sind, nachträglich mit einer Photovoltaikanlage auszustatten.”*** Im Gegensatz zu Agrarflächen oder ähnlichem werde hier kaum Fläche benötigt, aber Schall absorbiert und gleichzeitig Strom zur Verfügung gestellt, begründet Stadtrat Niedermeier. Zur Veranschaulichung bezieht er sich auf ein Beispiel aus dem oberbayerischen Neuötting. Dort habe man seit 2016 eine Lärmschutzwand mit integrierter Photovoltaik in Betrieb. Pro Jahr erzeuge die Anlage 51.000 kWh, sei etwa 234 Meter lang und 5 Meter hoch. Ähnliches könne sich Stadtrat Niedermeier auch in Ingolstadt vorstellen.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, den Ergänzungsantrag von Stadtrat Niedermeier in eine Antragsvorlage aufzugreifen, welche momentan zusammen mit dem Referat

VI vorbereitet werde. In dieser Vorlage gehe es um den Ausbauplan zu Photovoltaik auf allen Dächern sowie klimaneutrales Bauen. Das Konzept soll in der nächsten Sitzung präsentiert werden. Weiter geht Bürgermeisterin Kleine auf den Antrag der

Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein. Da es bereits einige Institute wie z.B. die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf oder das Fraunhofer Institut gebe, die sich mit Agri-PV-Anlagen und deren Wirkung auf Feldfrüchte und Schattentoleranzen beschäftigen, halte sie es für weniger sinnvoll, in Ingolstadt ein Testfeld zu eröffnen. Stattdessen schlägt sie vor, im Rahmen der Umsetzung von Freiflächen-PV-Anlagen, zusammen mit landwirtschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern, auch Agri-PV-Anlagen zu machen. Hierzu soll nach ihren Aussagen sogar schon ein Vorgespräch mit dem Bauernverband stattgefunden haben. Aufgrund des wirtschaftlichen Aspektes könne man dies als Kommune nicht alleine tun. Deshalb müsse man sich aktiv darum kümmern, einen entsprechenden Träger zu finden. Insofern könne Bürgermeisterin Kleine das Anliegen und die Begeisterung der Ausschussgemeinschaft FDP/JU für diese Schattenfrucht-Experimente teilen.

Stadtrat Dr. Meyer stellt klar, dass der Antrag nicht darauf abziele, aus Ingolstadt ein wissenschaftliches Erprobungsfeld zu machen, sondern mit Landwirten in die tatsächliche Umsetzung zu gehen. Denn auch die Ausschussgemeinschaft FDP/JU spreche sich für eine regionale landwirtschaftliche Produktion aus. Entgegen den Befürchtungen, dass der Landwirtschaft dadurch Flächen entzogen werden könnten, verweist Stadtrat Dr. Meyer auf die doppelte Nutzung von Agri-Photovoltaik und die daraus bestehende Möglichkeit diesen Zielkonflikt aufzulösen. Man könne nicht nur Pflanzen darunter anbauen, sondern auch Tierhaltung darunter betreiben. Von Stadtrat Wöhrle wisse er, dass Landwirte durchaus ein sehr konkretes Interesse geäußert haben. An die Stadtverwaltung gewandt, tritt Stadtrat Dr. Meyer mit der Bitte heran, die Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums im Rahmen der EEG Förderung genauer zu prüfen und diese in Anspruch zu nehmen, wenn sie kommt.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich für die Anregung und sagt, dass der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU so aufgenommen werden könne. Der Impuls für den Antrag der Verwaltung sei allerdings tatsächlich von Unternehmen gekommen, welche auf Ingolstädter Freiflächen Photovoltaik betreiben möchten, berichtet sie. Bisher sei dies strikt untersagt worden aufgrund des Grundsatzbeschlusses von 2010, welchen man nun aber aufheben möchte. Geplant sei ein Verfahren, in dem man Kriterien festlegt, nachdem künftig auch Photovoltaikanlagen auf freien Flächen

genehmigt werden sollen. Bürgermeisterin Kleine verweist auf das Solarpotenzialkataster der Stadt Ingolstadt. Aktuell werde dieses Potenzial nur zu ca. 10 Prozent genutzt. Würde man alle Dachflächen ausbauen, würde dies einem Anteil von 44 Prozent des aktuellen Stromverbrauches entsprechen. Deswegen benötige man zusätzlich in einem geeigneten Umfang auch die Freiflächen, appelliert Bürgermeisterin Kleine. Im Grunde sei man bei dieser Angelegenheit im Gleichklang mit vielen Kommunen und der Regierung, welche gerade versuche die Kriterien dafür vorzugeben, informiert sie.

Die Stadtratsgruppe ÖDP sehe es als absolut notwendig an, Flächen für Photovoltaik in Ingolstadt entsprechend auszuweisen und Freiflächenphotovoltaik in der Zukunft auch zu genehmigen. Allerdings mit der Auflage, dass man dadurch keine landwirtschaftlichen Flächen zerstört, trägt Stadtrat Köstler vor. Durch Agri-Photovoltaik habe man die Möglichkeit einen Kompromiss zu schaffen und die Flächen einer doppelten Nutzung zuzuführen. Dementsprechend sei es für die ÖDP-Stadtratsgruppe keine Option, landwirtschaftlich sinnvoll nutzbare Flächen umzuwandeln.

Stadtrat Wöhrl begrüßt den Vorschlag von Stadtrat Köstler. Doch auch bei der Alternative der Doppelnutzung halte er es für sinnvoll, eine Obergrenze festzulegen, wie viel Fläche man jedes Jahr freigeben möchte. Weiter kritisiert Stadtrat Wöhrl die Tatsache, dass für andere nutzbare Flächen wie z.B. den Kempe-Weiher in Zuchering nicht Vorrangig in Betracht gezogen werden. Der Weiher sei mit Schutt aufgefüllt und verfüge ebenfalls über eine große Fläche. Bisher sei Firmen vom Staat untersagt worden dort zu bauen, da man nicht wisse was sich im Untergrund befinde. Ökologische gesehen, seien solche Flächen wahrscheinlich ebenfalls nicht von großem Wert. Für den Fall, dass sie es werden würden, würde man eine kleine rechtliche Bremse einbauen können, damit man die Fläche nicht komplett verschenkt, schlägt Stadtrat Wöhrl vor. Er könne nicht verstehen, weshalb man in solchen Flächen kein Potenzial sehe. Letztendlich gehe es nämlich um unser Lebensmittel und unser Essen. Selbst Landwirte seien der Meinung, dass es in Ordnung sei, wenn Lebensmittel teurer werden, wenn sie knapper werden. Hierbei dürfe man allerdings nicht die anderen Länder vergessen, welche sich die Lebensmittel dann nicht mehr leisten können, untermauert er.

Stadtrat Dr. Böhm macht darauf aufmerksam, dass Photovoltaik im Hochsommer zu viel Strom produziere und die Umgebung enorm aufheize, wenn es nicht benützt oder abgeschaltet werde. Die Nutzung von Abwendeinrichtungen könnte hierfür hilfreich

sein und sollte seines Erachtens überprüft werden. Dadurch wäre die Erdoberfläche darunter auch für andere Pflanzen nutzbarer. Nicht dass man etwas zupflastert, was man später bebauen könnte, so Stadtrat Dr. Böhm.

Stadtrat Pauling sagt, die Stadtratsgruppe DIE LINKE teile ein wenig die Sorge von Stadtrat Wöhrl, dass der Kapitaldruck die Bauern von den Feldern verdrängen könnte. Deshalb sei es auch in ihren Augen sinnvoll, Grenzen einzubauen und erst einmal nach anderen nutzbaren Flächen zu suchen. Man dürfe es sich nicht zu leicht machen. Selbst Photovoltaik auf Dächern sei eine teure Angelegenheit. Zudem müsse man daran denken, Sozialwohnungen zu bauen. Die Bauwirtschaft werde sich nicht von heute auf morgen ändern. Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass man sich auch Beispiele von anderen Ländern anschauen sollte. Zur Veranschaulichung bezieht er sich auf die Bauweisen von Japan, welche Photovoltaikanlagen auf Wasser bzw. Staudämmen konstruieren. Dabei werde die Verdunstung etwas heruntergefahren, wodurch man mehr Wasser zur Verfügung hat. Damit seien die Module gleichzeitig auch effizienter. Bevor man gute Flächen der Landwirtschaft opfert, sollte man zuvor alle anderen möglichen Alternativen überprüft haben, appelliert Stadtrat Pauling.

Bürgermeisterin Kleine antwortet, dass man sich ohnehin im Zusammenhang mit dem Klimaschutzkonzept auch weitere Vorschläge wie z.B. diese schwimmende PV-Anlage anschauen wird. Dafür benötige man noch einen Plan, wer die Prüfung sämtlicher Varianten übernehme. Weiter stellt sie klar, dass es bei dem heutigen Antrag der Verwaltung hauptsächlich darum gehe, auf den öffentlichen Druck bezüglich der Flächen zu reagieren. Die Reaktion sehe so aus, dass man als Kommune die Hand darauf habe, wenn Unternehmen an die Stadt Ingolstadt bezüglich Freiflächenphotovoltaik herantreten. Dies sei deshalb gewährleistet, da ein geordnetes Verfahren in Form eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan dahinterstehe. Zudem sollen mit dem Beschlussantrag Kriterien vorgegeben werden, welche jeder Antragsteller nachweisen, erfüllen und einhalten müsse. Jede einzelne Freiflächenphotovoltaikanlage werde dem Stadtrat zur Abstimmung vorgelegt, erörtert Bürgermeisterin Kleine. Bezugnehmend auf den Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe antwortet sie, dass der Antrag so mitaufgenommen werden könne, da man die landwirtschaftlichen Flächen keinesfalls zerstören möchte. Dass Flächen in bestehender landwirtschaftlicher

Nutzung (auch Tierhaltung) nur in Kombination mit Agri-Photovoltaik genutzt werden sollen, könne man in den Kriterienkatalog ebenso mitaufnehmen, so Bürgermeisterin Kleine.

Herr Prof. Dr. Rosenfeld macht darauf aufmerksam, dass es sich beim Thema Freiflächenphotovoltaik um keine Welle von Anfragen handle. Es gebe wenige Anfragen von Firmen, welche zum Teil in Ingolstadt ansässig seien und dies bereits in anderen Bundesländern professionell umgesetzt haben und ihre Anfrage zunächst einmal unverbindlich gestellt haben, ob dies auch in Ingolstadt vorstellbar wäre. Insofern könne man die Diskussion ein Stück weit relativieren, erläutert Herr Prof. Dr. Rosenfeld. Im Wesentlichen gehe es darum, im Sinne von der Aussage von Herrn Bolle, sich in der jetzigen Situation keine Denkverbote mehr zu setzen. Bisher habe man durch den Grundsatzbeschluss alles abgelehnt. Nun stelle sich die Frage, wie man mit den interessierten Beteiligten in einen Dialog komme, um gemeinsam sinnvolle Lösungen diskutieren zu können. Im Vorfeld solle der formale Antrag ein kriterienbasiertes Verfahren durchlaufen. Der Antrag der Verwaltung enthalte bereits diese Hierarchie, dass zunächst Flächen als geeignet betrachtet werden (z.B. ehemalige Konventionenflächen), die keine landwirtschaftlichen Flächen seien. In diesem Sinne und gemäß der aktuellen Entwicklungen plädiert Herr Prof. Dr. Rosenfeld dafür, nichts mehr komplett auszuschließen. Zudem habe der Stadtrat die Möglichkeit, sich zu jedem konkreten Fall zu äußern und sich aus diversen Gründen entweder gegen oder für den Vorschlag der Verwaltung zu entscheiden.

Der Antrag von Stadtrat Köstler, dass landwirtschaftliche Flächen als Agri-Photovoltaikanlage genutzt und nicht komplett aus der Nutzung herausgenommen werden sollen, könne in den Kriterienkatalog mitaufgenommen werden, ergänzt Bürgermeisterin Kleine. Dabei gibt sie allerdings zu bedenken, dass die Besitzer von Flächen eigentlich auch sehr angetan seien, wenn sie ihre Flächen für 20 Jahre mit einem gewissen Festpreis profitabel hergeben oder verpachten können. Diesen Aspekt dürfe man nicht unterschätzen, dass es hier auch nochmal private Interessen von Seiten der Grundstückseigentümer gebe, welche man in der heutigen Diskussion nicht besprochen habe.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf fasst zusammen, dass die Anträge der Stadtratsgruppe UWG, ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU zum Antrag der Verwaltung aufgegriffen werden.

Abstimmung über die Vorlage der Verwaltung mit der Maßgabe, dass die **Anträge der Stadtratsgruppe UWG, ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/JU** mitaufgenommen werden:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 5 . Grundsatzbeschluss zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität der Stadt Ingolstadt:  
Zusätzliche Leistungen für städtische Mitarbeiter/-innen in Bezug auf die Mobilität  
- Fahrradleasing in Form der Entgeltumwandlung  
- Fahrtkostenzuschuss  
(Referent: Herr Kuch)  
Vorlage: V0194/22**

Antrag:

1. Fahrradleasing
  - 1.1 Die Stadt Ingolstadt ermöglicht ihren Tarifbeschäftigten das Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung.
  - 1.2 Den Tarifbeschäftigten wird im Rahmen einer Erhöhung des Leistungsentgeltbudgets ein Arbeitgeberzuschuss zum Fahrradleasing von derzeit monatlich 10 EUR gewährt. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Betrag regelmäßig anhand der Entwicklung der Jobticketpreise anzupassen.
  - 1.3 Die Verwaltung wird mit der Umsetzung, insbesondere der Markterkundung, Ausschreibung und Vergabe, beauftragt.
  - 1.4 Für Beamtinnen und Beamte der Stadt Ingolstadt wird das Fahrradleasing ermöglicht, sobald die nötigen Rechtsgrundlagen hierfür vorliegen.
2. Eine Ausweitung des Fahrtkostenzuschusses ab 01.07.2022 unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte und mit einer sozialen Komponente wird, wie im Kurzvortrag dargestellt, genehmigt. Die Verwaltung wird ermächtigt und beauftragt, die nähere Ausgestaltung der Förderkriterien auszuarbeiten.
3. Die Mittel i. H. v. 22.000 Euro für den Zuschuss zum Fahrradleasing auf den HHSt. \*.414000 (Entgelt für Tarifbeschäftigte) sowie i. H. v. 209.000 Euro für den Fahrtkostenzuschuss auf der HHSt. 080000.462000 (Personalrat Personalnebenausgaben) werden im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.03.2022:

Stadtrat Süßbauer bittet um Erläuterung der Vorlage.

Herr Kuch informiert darüber, dass es sich um von der Stadt Ingolstadt für einen Zeitraum von drei Jahren geleaste Dienstfahrräder handle, die die Beschäftigten durch

einen Überlassungsvertrag zur dienstlichen, aber auch privaten Nutzung erhielten. Die Anschaffungskosten mit einer Obergrenze von 7.000 EUR würden nicht bezuschusst. Die Finanzierung der von der Stadt Ingolstadt an den Leasinggeber bezahlten Leasingrate erfolge durch Entgeltumwandlung, d. h. der Tarifbeschäftigte wandle von seinem Bruttoentgelt den entsprechenden Betrag in Höhe der Leasingrate monatlich um und erspare sich dadurch Steuern und Sozialversicherungsabgaben. In welchem Umfang hänge von den persönlichen Lebensverhältnissen ab. Damit komme dem Beschäftigten diese Leasingrate günstiger, als wenn er sich das Fahrrad privat kaufe. Der entsprechende Passus in dem seit Ende 2020 bestehenden Tarifvertrag Fahrrad sehe diese Möglichkeit für Tarifbeschäftigte vor, für Beamte sei die gesetzliche Regelung angekündigt. Der Tarifvertrag sehe zudem im Rahmen des Budgets des sogenannten Leistungsentgeltes einen Wartungsvertrag für das Fahrrad vor. Diese Kosten dürfte der Arbeitgeber bei den Tarifbeschäftigten bezuschussen. Der Betrag in Höhe von 10 EUR pro Monat seien die aktuellen Kosten für diesen Wartungsvertrag, so dass die Beschäftigten, wenn sie diese Entgeltumwandlung beim Fahrradleasing haben möchten, eine Zweifachbezuschussung hätten. Das entspreche aktuell der Bezuschussung des Jobtickets. Für die Zukunft werde eine andere Herangehensweise vorgeschlagen, um bei Fahrradfahrern, die zusätzlich ein Jobticket hätten, eine gleichartige Doppelförderung auszuschließen. Dies würde nämlich eine deutliche Besserstellung gegenüber anderen Beschäftigten bedeuten, vor allen Dingen würden die Beamten sehr benachteiligt.

Auf Nachfrage von Stadtrat Süßbauer zeigt Herr Kuch auf, dass der Betrag von 10 EUR der Zuschuss zu den Unterhaltskosten sei. Für die Entgeltumwandlung gebe es ein Rechenbeispiel: Bei einem Vollbeschäftigten in der Entgeltgruppe 9 a, Stufe 3 und einem Fahrradpreis von 3.000 EUR würde der umgewandelte Entgeltbetrag etwa 115 EUR im Monat betragen und nach aktuellem Stand zu einer monatlichen Renteminderung von 3,51 EUR führen. Da dieses Beispiel aber nicht verallgemeinert werden könne, werde ein erhöhter Beratungsbedarf der Beschäftigten gesehen.

Stadtrat Mittermaier teilt mit, dass die Fa. Audi aktuell auch daran sei, dieses Thema umzusetzen und er bei diesem Projekt selbst in der Verantwortung sei. Er merkt an, dass ein Mitarbeiter am Tag seiner Rente rein rechnerisch durchaus eine kleine Überraschung erlebe, da er sich Sozialabgaben spare, aber auch der Arbeitgeber. Wichtig sei Stadtrat Mittermaier, dass bei Vertragsabschluss auf diese Thematik hingewiesen werde und dies auch schriftlich festgehalten werde. Des Weiteren hält Stadtrat Mittermaier die Obergrenze von 7.000 EUR Anschaffungskosten für ein Markenelektrofahrrad für sehr unerschwinglich, manche würden für ein normales Fahrrad diesen Betrag leisten, deshalb sei die Fa. Audi höher gegangen. Beim Zuschuss führt er aus, dass der Arbeitgeber durch das Einsparen von Steuern und Sozialabgaben auch einen finanziellen Vorteil habe und der Betrag von 10 EUR letztlich das sei, was man weitergebe. Der Zuschuss könnte auch etwas höher sein, dann würde die Stadt Ingolstadt immer noch nicht zu viel zahlen.

Stadträtin Mayr erkundigt sich nach den Abstellflächen für diese hochpreisigen Fahrräder und welche Möglichkeiten man habe, um den Mitarbeitern einen sicheren Standort in der Stadt anzubieten.

Herr Kuch stimmt Stadtrat Mittermaier zu. Es gebe beim Kaufpreis fast keine Obergrenze, allerdings sei der Vorteil von Rahmenverträgen, dass die Beschäftigten von Rabattmodellen profitierten. Es gebe Anbieter, die deutschlandweit unterwegs seien, so dass man dies nicht mit einem Privatkauf vergleichen könne. Richtig sei, dass über die Zeitspanne bis zur Rente eine erhebliche Rentenkürzung die Folge sein könnte, falls jemand tatsächlich alle drei Jahre das aktuellste E-Bike leasen würde. Die Leasingverträge seien allerdings so gestaltet, dass es am Ende der drei Jahre

Leasingzeit möglich sei, das Fahrrad zum Restwert zu erwerben. Hier müsse der einzelne Arbeitnehmer abwägen, ob er alle drei Jahre, mit den genannten Auswirkungen, das aktuellste Fahrrad haben möchte oder ob er sich mit dem geleasteten und später angekauften Fahrrad zufriedengebe. In Bezug auf die von Stadträtin Mayr angesprochenen Abstellmöglichkeiten merkt Herr Kuch an, dass man sich bewusst sei, dass weitere Maßnahmen erforderlich seien. Dazu stehe man auch mit dem Personalrat und dem Gebäudemanagement im Austausch. Des Weiteren seien Überlegungen zu Duschmöglichkeiten erfolgt. Klar sei, dass eine andere Infrastruktur nötig sei.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet um Aktualisierung der Zahlen in Bezug auf die Renteminderung, da in der Vorlage 95 Cent stünden, aber nun bestätigt worden sei, dass es durchaus wesentlich mehr sein könnte. Da gefühlt alle Unternehmen der Stadt momentan versuchen, solche Regelungen anzubieten, wäre eine Bündelung sinnvoll, so dass man allen gemeinsam die gleichen Konditionen anbieten könnte. Alle Beschäftigten wären dann gleichberechtigt und man könnte einen guten Preis erzielen. Des Weiteren fragt Stadträtin Bulling-Schröter an, ob man nicht grundsätzlich versuchen sollte, nicht nur für Beschäftigte der Fa. Audi, sondern auch für den Otto Normalverbraucher gute Konditionen auszuhandeln. Das sei zwar nicht die originäre Aufgabe der Stadt, aber wäre eine Anregung. Zu den Abstellflächen schlägt sie vor, zu prüfen, ob die Kästen bei den Stufen beim Viktualienmarkt für eine Unterbringung der Elektrofahrräder in Frage kommen könnten. Es sei nicht bekannt, ob diese Kästen, die für Gäste und Touristen freigehalten werden sollten, überhaupt belegt seien und so könnten diese eventuell sinnvoll genutzt werden.

Herr Kuch bedankt sich für die Anregung einer gemeinsamen Ausschreibung der Rahmenverträge. Zusammen mit den städtischen Töchtergesellschaften würden diese Möglichkeiten geprüft. Positiv sei alles, was das Auftragsvolumen erhöhe. Herr Kuch glaubt allerdings nicht, dass man nun von einem Boom von Fahrradleasingverträgen überrannt werde. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Großteil der Beschäftigten alle drei Jahre ein hochpreisiges E-Bike für 5.000 bis 7.000 EUR leasen könne, auch im Hinblick auf die spätere Rente. Zum Thema Exklusivität verdeutlicht Herr Kuch, dass es ähnliche tarifliche Möglichkeiten in nahezu allen Branchen gebe, nicht nur im öffentlichen Dienst. Jeder könne sich grundsätzlich an seinen Arbeitgeber wenden. Richtig sei, dass der kleine Handwerksbetrieb unter Umständen nicht viele Möglichkeiten habe, aber nicht nur die Stadt Ingolstadt oder die Fa. Audi könnten dieses Angebot zur Verfügung stellen. Beim Punkt Abstellmöglichkeiten weist Herr Kuch darauf hin, dass die dafür nötige Infrastruktur umso einfacher zu handhaben sei, je weniger das Angebot in Anspruch nähmen. Für den Anfang gehe er davon aus, dass die Stadt Ingolstadt nicht mit Anträgen überrannt werde.

Stadtrat Werner hält das Angebot für eine gute Sache, die der Umwelt und der Gesundheit der Beschäftigten diene. Es rechne sich für jemanden, der seine Rente noch über die Dauer der durchschnittlichen Rentenbezugszeit beziehe, selbst wenn es ca. 3 EUR weniger Rente ausmache. Am Beispiel der Entgeltumwandlung zeigt Stadtrat Werner auf, dass sich der durchschnittliche Arbeitnehmer ca. 20 EUR Sozialabgaben und 15 EUR Steuern spare. Er möchte aber darauf hinweisen, dass sich die Stadt Ingolstadt auch 20 EUR Sozialabgaben spare, so dass er den Zuschuss in Höhe von 10 EUR nicht zu großzügig finde. Darüber sollte noch einmal nachgedacht werden.

Stadtrat Mittermeier ergänzt, dass die Fa. Audi auch keine günstigeren Räder anbiete. Der einzige Unterschied sei, dass der Ladenpreis netto und nicht brutto sei. Er bittet zudem darum, nur regionale Anbieter für das Projekt zu wählen, was auch die Fa. Audi so handhabe. Das Geld solle in der Region bleiben. Stadtrat Mittermeier geht davon aus, dass das Angebot bei Audi mit gut 42.000 Mitarbeitern gut angenommen werde.

Stadtrat Wittmann bringt vor, dass er schon immer dafür gewesen sei, dass Beschäftigte durch ein E-Bike unterstützt würden. Er stimmt Stadtrat Mittermaier zu, dass man in der Region bleiben solle. Es bestünden momentan bei den Händlern lange Lieferzeiten bei E-Bikes, führt Stadtrat Wittmann weiter aus. Ob man mit einer konzernweiten Ausschreibung ein Schnäppchen mache, wage er zu bezweifeln. Die Erklärung zur Entgeltwandlung hätte Stadtrat Wittmann gerne aus der Vorlage entnommen. Jeder Beschäftigte müsse für sich selbst entscheiden, ob eine Entgeltumwandlung für ihn in Frage komme. Beim Abstellen der E-Bikes brauche man nicht zu übertreiben: Es reiche ein fest im Boden verankerter Bügel und ein sicheres Schloss, auch Regen schade dem E-Bike nicht. Die Zurverfügungstellung einer Dusche halte Stadtrat Wittmann zudem für unnötig. Das Fahrradleasing sei ein Angebot zur Attraktivitätssteigerung. Der Zuschuss von 10 EUR könnte sicherlich ausgeweitet werden, sei aber gebunden an den Fahrtkostenzuschuss, so dass die Vorlage von Herrn Kuch so beschlossen werden könne, wie vorgeschlagen. Wie das Angebot in Anspruch genommen werde, müsse abgewartet werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 6 . Digitalisierungsvorhaben und -projekte der Referate I -Personal-, Organisations- und IT-Management - und VIII - Wirtschaft  
(Referenten: Herr Kuch und Herr Prof. Dr. Rosenfeld)  
Vorlage: V0196/22**

Antrag:

1. Die Planung und Durchführung der im Rahmen der Verstetigung der städtischen Digitalisierungsstrategie aktuell vorgesehenen Digitalisierungsvorhaben und -projekte der Stadtverwaltung wird wie im Kurzvortrag dargestellt beauftragt.
2. Die dafür notwendigen Personal- und Finanzressourcen sollen wie hervorgehoben im Kurzvortrag und im Finanzierungsfeld erläutert in 2022 bzw. 2023 ff. bereitgestellt werden.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom  
30.03.2022:

Stadträtin Hagn zeigt auf, dass die Ausschussgemeinschaft FDP/JU ein ganzes Paket an Anträgen zu Digitalisierungsprojekten eingereicht habe, die nun Umsetzung fänden. Deshalb werde die Vorlage begrüßt und finde Zustimmung, verbunden mit dem Wunsch, dass konkrete Projekte weiterhin frühzeitig berücksichtigt werden und nicht auf die lange Bank kämen. Es gebe durchaus Projekte, die während der Entwicklung der Strategie umgesetzt werden könnten, z. B. in Bezug auf den Antrag der FDP/JU zur Abholung der Ausweise.

Stadträtin Mayr fragt, wie sich Herr Kuch die Aufteilung auf zwei Referate vorstelle, da es ihrer Ansicht nach meistens Schnittstellenprobleme oder Überdeckung von Aktionen gebe.

Herr Kuch führt aus, dass es sich um eine berechnete Frage handle. Gebe es nur einen Beteiligten, seien die Abstimmungsbedarfe überschaubar, aber eine Digitalisierungsstrategie einer Stadt dürfe nicht nur eindimensional aus einem Fachbereich heraus gedacht oder geplant werden. Die in der Vorlage dargestellten drei Handlungsfelder lieferten diese Themenabgrenzung, wobei es durchaus Themen gebe, die noch nicht eindeutig zuzuordnen seien. Es sei deshalb wichtig, dass für die Zukunft beständige und tragfähige Strukturen und Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung geschaffen werden, um die Schnittstellen, aber auch die passende Zusammenarbeit beim Projektmanagement, optimal umzusetzen. In der Vergangenheit und auch aktuell habe es dahingehend durchaus Optimierungsbedarf gegeben. Bei konkreten Projekten arbeite man schon jetzt mit dem AfID, dem Referat VIII und dem Prozessmanagement in der OEPE zusammen. In den Fachämtern sei Herr Kuch in Bezug auf die E-Akte oder Verwaltungsdigitalisierungsprojekte dabei, die Kompetenz aufzubauen. Digitalisierung dürfe man sich nicht so vorstellen, dass es einen verantwortlichen Bereich gebe, sondern es handle sich um ein großes Gemeinschaftswerk.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 7 . Organisationsstruktur Bauprojektcontrolling und künftige Organisationsstruktur Nachtragsmanagement  
(Referenten: Herr Kuch, Herr Hoffmann)  
Vorlage: V0252/22**

Antrag:

1. Der Stadtrat nimmt die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat stimmt der Empfehlung der Lenkungsgruppe zu. Die Bereiche Bauprojektcontrolling und Nachtragsmanagement werden der Leitung des Referat VI zugeordnet.
3. Der Stadtrat stimmt der Erstellung eines Umsetzungskonzepts, wie im Kurzvortrag erläutert, zu.

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.03.2022:

Herr Kuch verweist auf die Power-Point-Präsentation, die zusammen mit Herrn Hoffmann erstellt worden sei und die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Die Thematik sei durchaus vielschichtig, ähnlich wie bei der Digitalisierung. Bauprojektcontrolling und Nachtragsmanagement seien auch nicht trennscharf in einem Referat festzumachen. Herr Kuch informiert, dass er die Ausgangssituation, die IST-Analyse und zum Abschluss noch den Vergleich mit anderen bayerischen Städten mit Ausblick zum Umsetzungskonzept kurz darstelle. Er kündigt zudem an, dass im Juli dem Stadtrat eine konkrete Projektvorlage zum Umsetzungskonzept präsentiert werde.

Da das Thema auch im Stadtrat behandelt werde, schlägt Stadtrat Wittmann vor, das Thema nur dort detailliert vorzutragen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf denkt, dass dagegen nichts einzuwenden sei. Die Präsentation werde als Anlage zum Protokoll gegeben. Die weitere Behandlung finde dann im Stadtrat statt.

Diese Vorgehensweise findet Zustimmung bei den Ausschussmitgliedern.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass die Präsentation zu diesem Tagesordnungspunkt als Anlage der Niederschrift beigefügt wird und somit allen Stadtratsmitgliedern im Nachgang der Sitzung zur Verfügung steht.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **Beschließend**

- 8 . Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn  
(Referent: Herr Müller)  
Vorlage: V0191/22**

Mit allen Stimmen:

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Unsernherrn, Herr Marius Geier, wird durch den Stadtrat bestätigt.

### **Beschließend**

- 9 . Bestätigung des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau**

**(Referent: Herr Müller)**

**Vorlage: V0192/22**

Mit allen Stimmen:

Der stellvertretende Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ingolstadt-Dünzlau, Herr Alexander Timm, wird durch den Stadtrat bestätigt.

## 10 . **Organisation des Stiftungswesens der Stadt Ingolstadt**

### **Beschließend**

**Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 25.09.2019**

**Vorlage: V0884/19**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen.

Die Stadt Ingolstadt überprüft die Verwaltungsstrukturen der ihr anvertrauten kommunalen Stiftungen mit dem Ziel, eine zentrale Stelle zu schaffen, die das wirtschaftliche und organisatorische Handeln der Stiftung überwacht, leitet und berichtet, verantwortlich dem Stiftungsausschuss und dem Stadtrat.

Begründung:

Die unbestritten verbesserungsfähige Steuerung der Stiftungen, die mit der Neustrukturierung der Verwaltung der Heilig Geist Spitalstiftung Ingolstadt begonnen wurde, muss aus Sicht der Freien Wähler weiterentwickelt werden. Dazu ist es sinnvoll eine Überprüfung der bisherigen Führungs- und Verwaltungsstruktur vorzunehmen. Ziel ist dabei, eine zentrale Stelle zu schaffen, ähnlich eines städtischen Amtes oder einer Stabsstelle im Referat, die sich ausschließlich um die Stiftungen kümmert und dem Stadtrat jederzeit über die Situation aller Stiftungen in städtischer Verwaltung Auskunft geben kann. Als Kontrollorgan soll der neuerrichtete Stiftungsrat der Heilig Geist Spital Stiftung weiterentwickelt werden. Die Entscheidungsebene Stadtrat bleibt, wie dort bereits gelebt, für alle Stiftungen

erhalten. Die Stelle eines geschäftsführenden Vorstandes aller Stiftungen unter kommunaler Verwaltung finanziert sich über die Erträge der Stiftungen.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### **Beschließend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

**(Referenten: Herr Müller, Herr Kuch)**

**Vorlage: V0209/22**

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der vorgeschlagenen Umstrukturierung zu.

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### **Beschließend**

- 11 . Einsetzung einer Kommission zur Sichtung und Beurteilung von Straßennamen, benannt nach Persönlichkeiten in Verbindung zur Zeit des Nationalsozialismus (Referent: Gabriel Engert)  
Vorlage: V0048/22**

Antrag:

Der im Kurzvortrag genannten Kommission aus Experten zur Überprüfung der Benennung von Straßen im Zusammenhang mit Persönlichkeiten, die eine Beziehung zur Zeit des Nationalsozialismus haben, wird zugestimmt. Die Empfehlungen der Kommission sind dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Zuvor sind die Bezirksausschüsse in den Fällen zu hören, in denen Straßen aus dem jeweiligen Bezirk betroffen sind.

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.03.2022:

Herr Engert informiert, dass die Einsetzung und auch die Besetzung dieser Kommission ein Beschluss des Stadtrates sei. Weiter verweist er auf ein Schreiben seitens der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass die Besetzung im Hinblick auf die Geschlechterverteilung unglücklich sei. Insofern hat er den Vorschlag der Fraktion aufgegriffen und regt an, die Kommission mit zwei Personen zu erweitern. Herr Engert schlägt Frau Rummel, welche eine Fachfrau für dieses Thema sei und auch Frau Dr. Kreim, die sich viel mit der Materie beschäftige, vor. Mit dieser Mitgliedererweiterung sei eine bessere Geschlechterverteilung gewährleistet.

Gegen die Stimme von Stadtrat Lipp:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, die Kommission um zwei weitere Personen, Frau Rummel und Frau Dr. Kreim, zu erweitern.

---

Herr Engert bittet darum, so wie im Kulturausschuss über die Beschlussvorlage abzustimmen, da auf Vorschlag des Ausschusses noch zwei Damen in das Gremium mitaufgenommen werden sollen.

Gegen die Stimme von Stadtrat Lipp:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, die Kommission um zwei weitere Personen, Frau Rummel und Frau Dr. Kreim, zu erweitern.

## 12 . Räume für Kulturschaffende und Vereine

### Beschließend

#### **Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.02.2022**

**Vorlage: V0143/22**

#### Antrag:

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **Antrag**:

Es soll ein Haus der „Heimatvereine Ingolstadt“ errichtet werden mit Heimatstube für Vereine, die ihre Kultur und Traditionen pflegen, den Menschen näherbringen und die Heimatverbundenheit in jungen Menschen wecken und fördern.

#### **Begründung:**

Die Heimatvereine in Ingolstadt mit über 1200 Mitgliedern machen sich Sorgen um die Zukunft – obwohl sie immer wieder an zahlreichen kulturellen Veranstaltungen der Stadt teilnehmen und diese bereichern.

Die aktuelle Situation der von der Stadt Ingolstadt angemieteten Räumlichkeiten am Baggerweg 11 zum Ausüben der Vereinsaktivitäten (Vorträge, Seminare, Tanzproben etc.) entspricht schon längst nicht mehr dem Standard der heutigen Zeit. Seit über zwei Jahren ist das Wasser im Haus abgestellt, die Toiletten sind außer Funktion. Es besteht keine Aussicht auf eine baldige Lösung. Den älteren Mitgliedern und Gästen ist es nicht zuzumuten bei Wind, Regen und Schnee in die draußen aufgestellte Toilettenanlage zu gehen. Man sollte bemüht sein, Barrieren abzubauen und nicht neue aufbauen! Ein „normales“ Vereinsleben kann nicht mehr stattfinden, die Aktivitäten sind deutlich eingeschränkt.

Junge Leute zu überzeugen, in einem Traditionsverein Mitglied zu werden, ist schwer genug, unter diesen Gegebenheiten jedoch ein Ding der Unmöglichkeit.

Eine moderne und aufgeschlossene Stadt wie Ingolstadt braucht ein Haus der Heimatvereine, denn aus dem Bewusstsein unserer Geschichte bauen wir gemeinsam an unserer Zukunft.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

### Beschließend

#### **Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 30.11.2021**

**Vorlage: V1114/21**

#### Antrag:

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU stellt folgenden

#### **Antrag:**

Prüfantrag Haus der Vereine

Die Ausschussgemeinschaft FDP/JU beantragt: Die Verwaltung prüft, inwieweit der alte Kinosaal auf dem Rietergelände für ein Haus der Vereine geeignet sein könnte. Die Prüfung beinhaltet auch, ob die Stadt Ingolstadt anpachtet oder erwirbt.

**Begründung:**

Vereine und die darin organisierten Menschen verdienen besondere Wertschätzung. Sie erbringen selbstlose und unbezahlbare Dienste an der Stadt und an ihrer Gesellschaft. Sie sorgen für Vielfalt, fördern soziale Kompetenz und Identifikation und verleihen den Bedürfnissen der Bürger und Mängeln in den Strukturen eine Stimme. Vereine bedeuten für viele Menschen Teilhabe und soziale Nähe. Ein Haus der Vereine wäre eine gute Möglichkeit, Vereinen ein maßgeschneidertes Angebot zu machen: Räume für Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen, Darbietungen, Bewirtungsmöglichkeiten und abschließbare Räume für Ordner und Material.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

## **Beschließend**

**Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 19.03.2021**

**Vorlage: V0254/21**

Antrag:

Immer wieder berichten Kulturschaffende und Musiker\*innen über den Mangel an Arbeits- und Proberäumen.

Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag**:

Die Stadt sucht Räumlichkeiten, die von Künstlern, vom künstlerischen Nachwuchs und von freien, nicht etablierten Gruppen als Arbeits- und Proberäume genutzt werden können, um kreatives Potential in Ingolstadt zu entwickeln und zu halten. Die Stadt stellt eine grundlegende Infrastruktur zur Verfügung, die niederschweligen Aufenthalt und kulturelle Nutzung erlaubt.

**Begründung:**

Ingolstadt bietet nur wenige Auftrittsmöglichkeiten für Bands der Gegenwartskultur. Vor allem im Nachwuchsbereich ist es problematisch, passende Proberäume zu finden. Auch aber auch andere Kulturschaffende berichten über einen Mangel an anpassenden und vor allem bezahlbaren Arbeitsräumen.

Um das kreative Potential, das eine Stadt braucht, zu entwickeln und zu halten, ist es notwendig, dass die Stadt ihre Zuständigkeit als Vermittlerin solcher Räume wahrnimmt und damit ein Signal setzt, dass sie auf eine lebendige kulturelle Entwicklung im nicht etablierten Bereich nicht verzichten möchte und ihr die Förderung des künstlerischen Nachwuchses und nicht etablierter, freier Gruppen ein Anliegen ist.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

**Beschließend****Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 08.03.2021  
Vorlage: V0212/21**Antrag:

Als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

## Prüfantrag:

Die Verwaltung möge die Einrichtung eines Hauses der Vereine prüfen. Insbesondere sollte dargestellt werden, mit welchen Kosten die dort untergebrachten Vereine zu rechnen hätten und welche Fördermöglichkeiten denkbar sind. Zudem soll Gegenstand der Prüfung sein, ob sich durch die gemeinsame Nutzung von Räumen durch Vereine Effizienzpotentiale heben lassen.

## Begründung:

Die fünf Vereine, die jetzt auf dem „Weinzierlgelände“ ihren Sitz haben, sollen im Zuge der weiteren Planung abgesiedelt werden. Ziel ist, nach Möglichkeit eine neue dauerhafte und ansprechende Unterbringung für diese Vereine sicherzustellen. Gleichzeitig gibt es weitere Vereine, die sich um Räumlichkeiten bemühen, auch diese sollen in die Prüfung einbezogen werden. Besonders im Fokus sollen dabei die gemeinnützigen Vereine stehen, die Jugend und Kultur fördern.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

**Beschließend****Antrag von Stadtrat Bannert, AfD vom 04.12.2019  
Vorlage: V1071/19**Antrag:

Hiermit stelle ich folgenden **Änderungsantrag** zum Haushaltsantrag der UDI-Stadtratsfraktion „Ringsee/Kothau“:

1. Der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion zur Schaffung eines städtischen Vereinsheims im Südosten der Stadt Ingolstadt wird abgelehnt.
2. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung, 13.02.2020, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bezirksausschuss, in allen Stadtteilen zu prüfen, ob Grundstücke der Stadt Ingolstadt zur Bebauung mit einem Vereinsheim zur Verfügung gestellt werden können.
3. Bei Bedarf wird den ortsansässigen Vereinen (zum Beispiel über einen örtlichen Vereinsring) das Grundstück in Erbpacht für die Errichtung eines gemeinsamen Heimes zur Verfügung gestellt.

4. Der Bau und die Entwicklung des Gebäudes soll nach dem „Brunnenreuther-Modell“ erfolgen, die Kontrolle über die Nutzung des Gebäudes verbleibt bei den beteiligten Vereinen, die Bau, Unterhalt und Belegung organisieren.
5. Die Stadtverwaltung prüft ebenfalls bis zum 13.02.2020 die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Bauvorhabens

**Begründung:**

Die Förderung von Vereinen muss stadtweit gleichbehandelt werden. Eine einzelfallbezogene Lösung nur für einen Stadtteil, wie sie der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion vorsieht, führt zu Ungleichbehandlungen unserer Bürger in anderen Ortsteilen.

Die Bürger aus Brunnenreuth haben in beispielhafter Weise aufgezeigt, wie mit Unterstützung der Stadt und großem eigenen Engagement eine Unterbringung für alle Vereine geschaffen werden kann. Dies war ein großartiges Zeichen von Bürgersinn und Bürgergemeinschaft.

Um die Voraussetzung für den Bau eines Vereinsheims zu schaffen, unterstützt die Stadtverwaltung bei der Findung von geeigneten Grundstücken. Vergleichbar dem „Brunnenreuther Modell“ sollen dann die Grundstücke zur Verfügung gestellt werden. Eigentum und Unterhalt bleibt bei den jeweiligen Vereinen, die auch über die Nutzung gemeinsam entscheiden.

Derartige Projekte stärken Bürgersinn und das gemeinsame Miteinander, sie tragen zur Kommunikation, Integration und zum Verantwortungsgefühl bei.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

**Beschließend**

**Beschlussvorlage der Verwaltung**  
**(Referenten: Herr Engert, Herr Fleckinger)**  
**Vorlage: V0066/22**

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Machbarkeitsstudien inklusive Kostenschätzung zu prüfen, ob
  - 1.1. dem Anliegen auf zusätzliche Probenräume für Musikgruppen, auf Ateliers und Coworking-Spaces durch eine Sanierung oder gegebenenfalls einen Neubau der Halle 8 Rechnung getragen werden kann. Das Ergebnis ist dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Die Konzeptideen sind mit den Überlegungen zum KUK in der Donaustraße abzustimmen.
  - 1.2. nach entsprechenden baulichen Veränderungen die ehemalige Zulassungsstelle (Regensburger Straße 68) als Haus der Vereine genutzt werden kann.

2. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat zur Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorgelegt.
3. Die unten genannten Anträge sind damit abgearbeitet.

Beschluss des Stadtrates vom 05.12.2019 zu V1071/19:

Abstimmung über den Änderungsantrag von Stadtrat Bannert:

Mit 26:24 Stimmen:

1. Der Antrag der UDI-Stadtratsfraktion zur Schaffung eines städtischen Vereinsheims im Südosten der Stadt Ingolstadt wird abgelehnt.
2. Das Liegenschaftsamt wird beauftragt, bis zur nächsten Stadtratssitzung, 13.02.2020, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Bezirksausschuss, in allen Stadtteilen zu prüfen, ob Grundstücke der Stadt Ingolstadt zur Bebauung mit einem Vereinsheim zur Verfügung gestellt werden können.
3. Bei Bedarf wird den ortsansässigen Vereinen (zum Beispiel über einen örtlichen Vereinsring) das Grundstück in Erbpacht für die Errichtung eines gemeinsamen Heimes zur Verfügung gestellt.
4. Der Bau und die Entwicklung des Gebäudes soll nach dem „Brunnenreuther-Modell“ erfolgen, die Kontrolle über die Nutzung des Gebäudes verbleibt bei den beteiligten Vereinen, die Bau, Unterhalt und Belegung organisieren.
5. Die Stadtverwaltung prüft ebenfalls bis zum 13.02.2020 die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft zur Finanzierung des Bauvorhabens

*Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion **V0143/22**, die Anträge der Ausschussgemeinschaft FDP/JU **V1114/21** und **V0212/21**, der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0254/21**, der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion **V1071/19**, der Antrag der **Migrationsrates** und der Antrag der Verwaltung **V0066/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 29.03.2022:

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll verweist auf eine Änderung hinsichtlich der Beschlussvorlage. Da die Zahl der zur Verfügung stehenden Liegenschaften äußerst beschränkt sei, werde derzeit das Haus an der Regensburger Straße für ukrainische Flüchtlinge hergerichtet. Nachdem dieses Haus dadurch auf absehbare Zeit nicht mehr zur Verfügung stehe, müsse für die Vereine auf dem Weinzierlgelände eine neue gangbare Lösung gefunden werden.

Herr Engert merkt an, dass ihm der Antrag des Migrationsrates nicht bekannt gewesen sei.

Frau Gumplinger erläutert den Antrag des Migrationsrates. Nach Ihren Worten sei es wichtig, ein Haus für die Kulturvereine zu finden. Für alle Mitglieder des Migrationsrates sei dies eine Herzensangelegenheit, denn dadurch bestehe die Möglichkeit zur Begegnung verschiedener Kulturen.

Nach Worten von Stadtrat Dr. Schickel sei es aufgrund der vorgegebenen Größenordnung schwierig, ein solches Haus zu finden.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll gehe nicht davon aus, dass hier nur an ein Haus gedacht werde.

Stadträtin Leininger bestätigt den Wunsch des Migrationsrates. Diese Idee werde seit geraumer Zeit in Arbeitsgruppen mit großem Engagement erarbeitet. Das Thema Heimat sei für die Mitglieder des Migrationsrates ein wichtiges. Fraglich sei allerdings, ob das Haus für Kulturvereine ein Dach über den ganzen Vereinen sei. Nach Worten von Stadträtin Leininger fehle eine Verbindung zu den restlichen Gremien, denn dies könne nicht nur innerhalb des Migrationsrates entwickelt werden.

Hier sollte größer gedacht werden, so Herr Fleckinger. Er informiert, dass das Liegenschaftsamt eine Übersicht über alle derzeitigen Unterbringungen der Vereine innerhalb des Stadtgebietes erstelle. Es gebe bereits vielfältige Örtlichkeiten, welche für Vereine nutzbar seien. Dabei verweist der Finanzreferent auf das Haus der Vereine in der Rückertstraße. Hier seien neben anderen Nutzern u. a. Kulturvereine untergebracht und auch auf dem Weinzierlgelände seien mehrere Vereine mit Migrationshintergrund eingewiesen. Nach Vorlage der Übersicht sei es Aufgabe des Referates IV, wie mit den verschiedenen bestehenden Nutzungen in städtischen Gebäuden umgegangen werde. Herr Fleckinger bittet allerdings, nicht in den Gedanken zu verfallen, ein großes, mehrstöckiges Haus zu suchen. Eine entstehende räumliche Abschottung dieser Vereine in einem Gebäude sei seines Erachtens nicht sinnvoll, vielmehr sollte es die Öffnung der Kulturen fördern. Weiter regt er an, die Stadteiltreffs in die Überlegungen mit einzubinden. Für die Halle acht sei, wie in der Vorlage aufgezeigt, eine kulturelle Nutzung geplant, die auch die Unterbringung von Vereinen ermöglicht.

Die Idee dieser Beschlussvorlage sei eine ganze Reihe von Anträgen, welche nicht deckungsgleich sind, abzuarbeiten. Vorschlag von Herrn Engert sei, die Machbarkeitsstudie für die Halle acht weiter zu verfolgen. Hierbei handelt es sich um Musikproberäume für Künstler. Der Antrag des Migrationsrates „Haus der Vereine“ solle nach seinen Worten zurückgezogen werden, da dieser erst neu aufbereitet werden müsse. Seines Erachtens sei dies ein klassisches Thema für eine Arbeitsgruppe des Kulturbeirats.

Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung **V0066/22**:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass der Antragsteil, der die Unterbringung der Vereine betrifft, zurückgezogen und unter Berücksichtigung des Antrages des Migrationsrates neu vorgelegt wird. Die Machbarkeitsstudie zur Halle 8 wird umgesetzt.

---

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022:

Die CSU-Stadtratsfraktion bittet um Berücksichtigung der untergebrachten Vereine auf dem sogenannten Weinzierlgelände. Für diese solle möglichst zeitnah eine adäquate Unterkunft gefunden werden, so Stadtrat Wittmann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass man sich hierzu bereits Gedanken gemacht habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet mit der Maßgabe, dass der Antragsteil, der die Unterbringung der Vereine betrifft, zurückgezogen und unter Berücksichtigung des

Antrages des Migrationsrates neu vorgelegt wird. Die Machbarkeitsstudie zur Halle 8 wird umgesetzt.

---

Stadtrat Pauling stellt den Ergänzungsantrag, dass man noch einmal mit den Eigentümerinnen des „Grünen Baum“ Kontakt aufnehme und die Tauglichkeit des Gebäudes in Hinblick auf ein künftiges Haus der Vereine prüfen zu lassen. Die Stadtratsgruppe DIE LINKE würde es begrüßen, diesen symbolträchtigen Leerstand am Eingang zur Ingolstädter Innenstadt wieder zu beleben.

Herr Engert schlägt vor, über den Antrag der Verwaltung genauso wie im Kulturausschuss abzustimmen. Dort habe man den Teil, der die Vereine betreffe, aufgrund des Antrages des Migrationsrates zurückgezogen. Somit sei nur die Machbarkeitsstudie zur Halle 8 beschlossen worden. Im Lichte des Antrages müsse dieses Thema noch einmal vorgelegt werden. Deshalb könne der Vorschlag von Stadtrat Pauling auch noch einmal mit geprüft werden.

Stadträtin Peters macht darauf aufmerksam, dass dem Antrag des Migrationsrates eine besondere Bedeutung beigemessen werden müsse. Seit Bestehen des Rates sei es der erste vom Gremium gestellte Antrag. Bei diesem Thema müsste der Migrationsrat unbedingt gesehen werden. Abschließend regt Stadträtin Peters an, einen Vertreter des Migrationsrates in eine Ausschuss- oder Stadtratssitzung einzuladen. Damit hätte der Migrationsrat die Möglichkeit, seinen Antrag selbst zu begründen und vorzustellen.

Auch die CSU-Stadtratsfraktion hat zu diesem Thema einen Antrag gestellt, teilt Stadtrat Grob mit. Dieser Antrag solle aber nicht die Unterstützung für die Ausländervereine infrage stellen. Vielmehr gehe es darum, den Vereinen am Weinzierlgelände aufgrund der maroden Gebäude prioritär eine bessere und sicherere Unterkunft zu suchen. Deshalb habe man als CSU-Stadtratsfraktion die Liegenschaft in der Nähe des TÜV Süd Standortes vorgeschlagen. In Anbetracht der Ukraine Krise könnte es nun sein, dass dieses Gebäude zur Unterbringung von Geflüchteten benötigt werde. Sollten jedoch die Kapazitäten in den aktuellen Unterkünften ausreichen, bittet Stadtrat Grob darum, dort die Heimatvereine unterzubringen. Denn er befürchte, dass die Zukunft der Vereine am Weinzierlgelände sehr kritisch zu sehen ist.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass man das von Stadtrat Grob angesprochene Problem bereits seit Monaten auf dem Schirm habe. Man hätte auch schon

eine Lösung gefunden, jedoch sei aktuell die Ukraine Krise und die damit verbundene Flüchtlingsbewegung dazwischengekommen. Nichtsdestotrotz müsse man für diese Vereine prioritär eine Lösung finden.

*Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0066/22:*

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass der Antragsteil, der die Unterbringung der Vereine betrifft, zurückgezogen und unter Berücksichtigung des Antrages des Migrationsrates neu vorgelegt wird. Die Machbarkeitsstudie zur Halle 8 wird umgesetzt.

## **Beschließend**

**Hierzu liegt vor:**

**-Antrag des Migrationsrates der Stadt Ingolstadt-**

Antrag:

Seit über einem Jahr beschäftigt sich der Migrationsrat der Stadt Ingolstadt mit der Idee, ein „Haus der Kulturvereine“ in Ingolstadt zu schaffen. Die Ideen für einen solchen Ort, der die verschiedensten Kulturvereine unter ein Dach aufzunehmen soll, sind mittlerweile so weit entwickelt, dass wir nun folgenden Antrag stellen:

1. Die Verwaltung unterstützt den Migrationsrat bei der Suche nach einem geeigneten Gebäude, das zu einem „Haus der Kulturvereine“ werden kann.
2. Der Migrationsrat entwickelt mit Unterstützung des Kulturamts ein auf Ingolstadt zugeschnittenes Konzept für das „Haus der Kulturvereine“ mit der Leitidee der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens.

Begründung:

In Ingolstadt leben Menschen aus ca. 150 Nationen. Die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund liegt heute über 45% und wird weiter zunehmen.

Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre ist ausschließlich auf den Zuzug von Menschen mit ausländischen Staatsangehörigkeiten zurückzuführen.

Die Stadt muss auf die bestehenden Tendenzen reagieren und Konzepte und Maßnahmen entwickeln, die die Stadt noch attraktiver für Neubürgerinnen und Neubürger aus dem In- und Ausland macht. Ingolstadt muss sich weiter öffnen und Menschen aus aller Welt willkommen heißen.

Das Ziel besteht darin, Vielfalt als Stärke zu sehen und die Potentiale und Chancen, die eine vielfältige Gesellschaft charakterisieren, sichtbar zu machen, wertzuschätzen und für alle Ingolstädter\*innen transparent darzustellen.

Diesen Menschen mit ihren unterschiedlichsten Kulturen wollen wir die gleichberechtigte Chance auf Teilhabe unter anderem am Bildungssystem, am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in einer Stadt, die Heimat sein soll für alle Ingolstädterinnen und Ingolstädter, unabhängig von ihrer ganz persönlichen Migrationsbiographie.

Das große Ziel des guten Miteinanders in unserer Stadtgesellschaft gelingt nur, wenn auch Möglichkeiten der Begegnung geschaffen werden.

Das kulturelle Angebot Ingolstadts ist vielseitig und attraktiv für viele Menschen. Bisher fehlt allerdings ein Ort, der eine Adresse und ein Angebot für die Kultur- und Heimatvereine aus vielen verschiedenen Nationen darstellt, ein „Haus der Kulturvereine“.

Dieses Haus soll eine Heimat für Kulturvereine unterschiedlichster Nationen darstellen. In einigen größeren Städten gibt es bereits ähnliche Räumlichkeiten bzw. Häuser, die für eine mögliche Ingolstädter Umsetzung als Vorbild dienen könnten. An dieser Stelle können beispielsweise die „Kresselsmühle“ in Augsburg oder das „EineWeltHaus“ in München genannt werden. Sie bieten den Kulturvereinen günstige Möglichkeiten ihr Vereinsleben zu praktizieren, ihre Kultur darzustellen und für die gesamte Stadtgesellschaft zu öffnen.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0066/22.*

## **Kenntnisnahme**

- 13 . Sachstandsbericht zur Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler an Ingolstädter Schulen (Referent: Herr Engert)  
Vorlage: V0173/22**

### Antrag:

Der Sachstandsbericht zur Schwimmfertigkeit der Schülerinnen und Schüler an Ingolstädter Schulen sowie zu den Maßnahmen zur Förderung der Schwimmfertigkeit wird zur Kenntnis genommen.

(Den Bericht haben alle Stadtratsmitglieder erhalten.)

### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.03.2022:

Für Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll seien die Zahlen der Nichtschwimmer erschreckend. Hier bestehe ein großer Handlungsbedarf. Aus den Berichten sei ersichtlich, dass in allen möglichen Bereichen bereits schon viel getan werde. Die Schwierigkeit sei hier allerdings der Personalmangel.

Stadtrat Reibenspieß merkt an, dass viele Lehrerkollegen die Sport in den Grund- und Mittelschulen unterrichten, keinen Schwimmschein haben. Insofern gebe es hier einen gewissen Engpass. Der großen Nachholbedarf könne aber nicht alleine von den Schulen gedeckt werden.

Auch für Stadtrat Köhler seien diese Zahlen erschreckend. Er bittet hier um intensive Prüfung der geplanten Maßnahmen und wünsche sich für das nächste Jahr einen positiveren Bericht.

Für Stadtrat Dr. Schickel solle nicht nur die Schwimloffensive, sondern generell die Sportoffensive erweitert werden. Festzustellen sei, dass die Sportfähigkeit der Kinder extrem nachgelassen habe. Dabei verweist er besonders auf die Mädchen, welche sich während der Corona-Pandemie häufig in sozialen Netzwerken bewegt haben.

Herr Engert stimmt seinem Vorredner zu, verweist aber auf den Unterschied zwischen Sport- und Schwimmunterricht. Nichtschwimmen könne verheerende Folgen haben. Insofern sei es besonders tragisch, dass durch die Corona-Pandemie so viel Schwimmfähigkeit verloren gegangen sei.

Stadtrat Reibenspieß verweist auf die Bedeutung des Sportunterrichts. Die Problematik seien hier die geringe Anzahl der Sporthallen. Den Sportunterricht mit dem Bus oder gar fußläufig zu erreichen, bedeute meist einen Entfall dessen.

Für Herrn Engert sei die Bewegung ein Gewinn, wenn die Kinder zur Sporthalle laufen.

Die interessante Frage sei doch, wie man eine Steigerung der Anzahl der Schwimm-scheine bei den Lehrern erziele. Stadtrat Schäuble regt an, dies bereits in den Ausbildungsstätten zu kommunizieren. Da dieses ein drängendes Thema sei, spreche auch nichts gegen eine Förderung durch die Stadt.

Den Schwimmunterricht in die Ausbildung mit aufzunehmen müsse angeregt werden, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Ihres Erachtens sei dies ein Thema für die Hochschulen.

Stadtrat Reibenspieß informiert, dass es für die verschiedenste Gerätschaften im Sport entsprechende „Scheine“ gebe. Dies sei den meisten angehenden Sportlehrern nicht bekannt. Insofern müsse dies frühzeitig kommuniziert werden.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen den Bericht zur Kenntnis.

---

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Beschließend**

- 14 . Stellenplanantrag 2023;  
Vorzeitige Genehmigung und Besetzung von sechs Planstellen im Schulverwaltungsamt, Sachgebiet 2 "Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring"  
(Referenten: Herr Engert, Herr Kuch)  
Vorlage: V0187/22**

### Antrag:

1. Im Schulverwaltungsamt Sachgebiet 2 „Schulentwicklungs- und Raumprogrammplanung, Statistik, Monitoring“ werden 6 Planstellen in A 11/EG 10 mit jährlichen

Kosten von ca. 458.700 € zum 01.01.2023 geschaffen. Die Planstellen werden im Hinblick auf eine durchschnittliche Projektlaufzeit von mindestens 5 Jahren mit einem KW-Vermerk 31.12.2027 versehen.

2. In Anbetracht der Überlastungssituation im Sachgebiet und der Bedeutsamkeit und Eilbedürftigkeit der Schulbauprojekte wird einer sofortigen Ausschreibung und Besetzung der Planstellen in 2022 zugestimmt.

#### Stellungnahme des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 22.03.2022:

Herr Engert weist darauf hin, dass derzeit Schulen wie nie zuvor in Ingolstadt gebaut werden. Diese Schulbaumaßnahmen forderten auch das Schulverwaltungsamt, weil dieses die Vorhaben direkt begleite. Jede Entscheidung des Hochbauamtes bedürfe auch einer Begleitung und Mitentscheidung des Nutzers. Der Umgang mit der Regierung und der Genehmigung der Raumprogramme habe einen unvorstellbaren Arbeitsumfang angenommen. Herr Engert betont, dass es aus der betroffenen Abteilung eine Überlastungsanzeige gebe. Insofern sehe er sich als verantwortlicher Referent in der Pflicht, eine Verbesserung zu erzielen. Zur Abwicklung des Schulbauprogrammes seien diese Stellen in diesem Umfang notwendig, da sich ansonsten das Ganze verlangsamen würde. Nach Worten von Herrn Engert seien die wenigen Mitarbeiter in der Abteilung völlig überfordert und am Ende ihrer Möglichkeiten.

Es sei unumstritten, dass die derzeitige Lage im Hinblick auf die Schulbauten einen hohen personellen Aufwand darstelle, so Stadtrat Reibenspieß. Er regt eine Diskussion im Finanzausschuss an, verweist aber auf eine Beschlussfassung im Personalausschuss.

Stadtrat Achhammer fragt nach, ob das Personal neu eingestellt werden müsse.

Eine Überlastungsanzeige einer gesamten Abteilung ist für Herrn Kuch erschreckend. Eine Bedarfsanalyse habe aufgezeigt, dass sich in der Spitze ein Stellenmehrabbedarf von sechs zusätzlichen Planstellen ergeben habe. Das Personal müsse eingestellt werden, insofern bedürfe es einer möglichst schnellen Stellenausschreibung, um diese im Vorgriff auf den Stellenplan 2023 besetzen zu können. Wenn das reguläre Verfahren ohne Vorgriff vorgenommen würde, dann sei eine Besetzung erst nach der Rechtskraft des Haushaltes 2023 möglich. Herr Kuch habe als Personalreferent die Verantwortung gegenüber dem vorhandenen Personal. Weiter bestehe die Gefahr, dass aufgrund von Fehleinschätzungen eine unzureichende Bearbeitung, gerade im Rahmen von Genehmigungsverfahren oder bei Zuwendungen, erfolgen könne. Wenn keine schnelle Stellenbesetzung erfolge, dann sehe er die Gefahr des Organisationsverschuldens.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll fragt nach, ob auch das Hochbauamt neue Stellen benötige.

Das Hochbauamt habe für die Bearbeitung dieser Maßnahmen ein entsprechendes Stellenkontingent, so Herr Engert. Dies sei allerdings nur die Theorie, da nicht jede Stelle besetzt sei.

Herr Kuch informiert, dass das Personalreferat derzeit dabei sei die eingehenden Stellenplananträge für das Verfahren 2023 zu prüfen und seitens des Hochbauamtes nichts eingegangen sei.

Frau Bürkl bekräftigt, dass es sich um ein sehr engagiertes und verantwortungsbewusstes Team handelt. Dieses habe im letzten Jahr alle Kräfte gebündelt, um die vielfältigen Maßnahmen zu bearbeiten. Das erforderte und eingebrachte Engagement der Beteiligten sei ausgereizt. Mit der derzeitigen Anzahl von Mitarbeitern könne diese Projektfülle nicht mehr getätigt werden. Weiter verweist sie auf die Komplexität der neuen Schulgebäude.

Da diese Stellen mit einem KW-Vermerk und einer fünfjährigen Befristung ausgeschrieben würden, sei es für Stadtrat Dr. Schuhmann fraglich, ob geeignetes Personal gefunden werden könne.

Der KW-Vermerk sei eine interne Behandlung, so Herr Kuch. In dem Bereich, wo in erster Linie auf Verwaltungspersonal abgezielt werde, gebe es keine befristete Besetzung. Die Ausschreibung erfolge unbefristet. Aufgrund der Fluktuation sieht Herr Kuch kein Problem, dem jeweiligen Stelleninhaber mit Vollzug des KW-Vermerks einen ganzen Strauß von anderen Einsatzmöglichkeiten in den nächsten fünf Jahren anzubieten.

Stadtrat Reibenspieß sieht es auch wie Frau Bürkl. Diese ganze Projektbegleitung und die Schulorganisation bedürfe einer unheimlichen Power. Trotzdem weist er darauf hin zu überlegen, ob diese befristeten Stellen nicht vollumfänglich sofort erfolgen, sondern gestaffelt mit verschiedenen Laufzeiten versehen werden sollten. Stadtrat Reibenspieß verweist auf die Beschlussfassung des Stadtrates im Herbst letzten Jahres für zwei Stellen des Schulverwaltungsamts. Jetzt spreche man von sechs Stellen. Er wünsche sich auch qualifiziertes Personal, welche eine Einarbeitung brauche. Stadtrat Reibenspieß sehe aber derzeit keine Lösung für dieses Problem, denn so sei der Antrag nicht umsetzbar. Insofern regt er eine Staffelung an.

Aus dem Soll-Ist-Vergleich sei zu entnehmen, dass es keine gleichmäßigen Defizite an Stellen gebe, welche über die gesamte Zeit ausgewiesen werden können. Vor diesem Hintergrund könne die Idee aufgegriffen werden, den KW-Vermerk zeitlich zu staffeln, so Herr Kuch. Dass dies in diesem Antrag nicht getan worden sei, hänge damit zusammen, dass sich in dieser Bedarfsrechnung viele Fragezeichen auftäten. Hier seien Projekte enthalten, welche noch nicht die Entwicklungsreife hätten oder im Hinblick auf die Beschlüsse noch nicht fix seien. Diese könnten aber noch einen zusätzlichen Stellenbedarf ergeben. Deswegen sei dies über den gesamten Zeitraum so dargestellt. Da die KW-Vermerke immer geprüft würden, sieht Herr Kuch kein Problem diese zu staffeln. Bei gegebenem Bedarf könne jeder KW-Vermerk um bis zu drei Jahre verlängert werden.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.03.2022:

Stadtrat Süßbauer bittet, bei den sechs beantragten Stellen den KW-Vermerk zu staffeln und nach einer bestimmten Zeit wieder eine Vorlage einzubringen.

Herr Engert zeigt auf, dass dies bereits im Ausschuss für Kultur und Bildung so diskutiert worden sei. Er schlägt vor, zwei Stellen mit einem KW-Vermerk bis 2025 zu versehen, zwei bis 2026 und zwei bis 2027, so dass der Stadtrat jeweils über eine

Verlängerung entscheiden könne. Auf Nachfrage von Stadträtin Bulling-Schröter informiert Herr Engert, dass die Anstellungen unbefristet erfolgten, da man qualifiziertes Personal brauche. In der Stadtverwaltung gebe es eine große Fluktuation, so dass auch Stellen, die mit einem KW-Vermerk versehen seien und eingezogen würden, dringend in anderen Bereichen benötigt würden.

Frau Bürkl ergänzt, dass es sich um Stellen handle, die in EG 10, A 11 eingruppiert würden. Eine Ausschreibung erfolge für Diplomverwaltungswirte, Verwaltungsfachwirte, Absolventen des Studiengangs Betriebswirtschaft mit Schwerpunkt Public Management oder eines abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studiums.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass wie in den vorbereitenden Ausschüssen diskutiert, die KW-Vermerke zeitlich gestaffelt werden.

## **Beschließend**

**15 .      Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V1152/21**

Antrag:

1. Das als Anlage beigefügte Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters für das Jahr 2022 wird beschlossen.
2. Sollten dem Jobcenter weitere Bundesmittel zugeteilt werden, werden auch diese Mehrausgaben genehmigt. Die Mehrausgaben werden durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe gedeckt.
3. Das Arbeitsmarktprogramm ist für den Einkauf von Arbeitsmarktdienstleistungen zugleich Projektgenehmigung im Sinne der Geschäftsordnung und der Vergabeordnung der Stadt.
4. Um auf Änderungen der Arbeitsmarktsituation zeitnah reagieren zu können, kann der finanzielle Umfang der jeweiligen Arbeitsmarktinstrumente durch die Verwaltung innerhalb des Gesamtbudgets des Jobcenters verändert werden, ohne dass es eines erneuten Beschlusses eines Stadtratsgremiums bedarf.

Stellungnahme des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 17.03.2022:

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich, was mit den Auszubildenden passiert, welche aus diversen Gründen keinen Arbeitsplatz erhalten haben bzw. nach der Probezeit wieder aufhören und wie man diese zusätzlich unterstützen könne.

Herr Fischer erklärt, dass sich das Jobcenter nur um jene Ausbildungssuchende kümmern könne, die in Familien leben, welche SGB II Leistungen beziehen. Der Großteil der Ingolstädter Jugendlichen und Ausbildungssuchenden werden durch die Agentur für Arbeit betreut. Bei Jugendlichen, die SGB II Leistungen beziehen, sei die Betreuung selbstverständlich eine Daueraufgabe, bis eine Integration in eine Ausbildung und die Lebensunterhaltssicherung möglich sei, so Herr Fischer.

Frau Müller ergänzt, dass der Maßnahmenanteil in verschiedenen Bereichen untergliedert ist und es u.a. außerbetriebliche Berufsausbildungen (BAE) in integrativer und kooperativer Form gebe. Auch die assistierte Ausbildung „AsA“ bzw. „AsA Flex“ richte sich an die Jugendlichen oder Ausbildungssuchenden, welche nicht sofort eine Ausbildung aufnehmen können. Diese sollen dort ganzheitlich betreut und unterstützt werden. Diejenigen, die dort nicht einmünden können, werden vom Jobcenter weiterhin betreut. Aktuell sei man dabei, die Jugendberufsagentur auszuweiten. Hier hat der Stadtrat jeweils eine halbe zusätzliche Stelle im Amt für Jugend und Familie und im Jobcenter bewilligt. Diese Stellen habe man mittlerweile besetzen können, die Arbeitsaufnahme erfolge Anfang Mai. Die Jugendberufsagentur wolle man weiterhin ausbauen, damit man auch die Jugendlichen erreichen könne, welche nicht von sich aus dem Weg ins Jobcenter, in die Agentur für Arbeit oder in das Amt für Jugend und Familie finden.

Herr Fischer merkt an, dass aktuell auch die Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene Auswirkungen auf das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters in Ingolstadt haben. Nach seinen Aussagen seien im gestrigen Bundeskabinett verschiedene Verbesserungen des Leistungsniveaus im SGB II beschlossen worden. Diese sollen allerdings die Arbeitsmarktintegration nicht betreffen. Das sogenannte Sanktionsmoratorium dagegen werde im Bereich der Arbeitsmarktintegration grundlegend etwas verändern, referiert Herr Fischer. Durch dieses Verbot kann die Verwaltung die Nichtmitwirkung oder die Nichtaufnahme eines Arbeitsverhältnisses nicht mehr wie bisher sanktionieren. Nun müsse man noch stärker auf Kooperations- und Überzeugungsarbeit setzen. Es nütze nichts, jemandem eine Ausbildung oder Umschulung zu zahlen, wenn derjenige künftig gar nicht in dem Beruf arbeiten möchte. Insofern habe man eine Ausbildung bisher auch nur dann bezahlt, wenn Konsens bestanden hat, dass dies der richtige Weg in die neue berufliche Zukunft sei, verdeutlicht Herr Fischer. Weiter könne man durch das Sanktionsmoratorium künftig nur noch auf die unmittelbaren Chancen, Arbeit aufzunehmen, hinweisen und dafür werben. Ergreife jemand diese Chancen nicht, bleibe das Ergebnis künftig bis Ende dieses Jahres folgenlos. So ganz nachvollziehen könne man diese Regelung nicht, kritisiert Herr Fischer. Dass der Staat gezwungen sei, auf jegliche Mitwirkungsobliegenheiten zu verzichten und es im Belieben des Einzelnen stehe, Arbeitsvermittlungsvorschläge des Jobcenters anzunehmen oder nicht, bereiten ihm schon ein bisschen Bauchschmerzen. Auch das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung zu den Sanktionsregeln im SGB II klargestellt, dass der Staat den Bezug von Grundsicherungsleistungen von Mitwirkungsobliegenheiten abhängig machen könne. Schließlich werden die Leistungen von der Gemeinschaft der Steuerzahler finanziert. Deswegen sei die Bitte an den Stadtrat gerichtet, der Verwaltung eine gewisse Flexibilität bei der unterjährigen Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes einzuräumen, um gegebenenfalls auf aktuelle Vorkommnisse reagieren zu können. Aktuell sei das Jobcenter beim Thema ukrainische Kriegsflüchtlinge außen vor, da den Geflüchteten aufgrund der Gesetzeslage Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert werden. Die Veränderungen auf den Arbeitsmarkt können jedoch sicherlich auch das Jobcenter betreffen. Insofern müsse man beobachten, inwiefern Maßnahmen angepasst werden müssen, führt Herr Fischer aus.

Auf Wunsch von Stadtrat Ettinger gibt Frau Müller einen Überblick über die wesentlichen Themen des Arbeitsmarktprogrammes 2022. Dieses Jahr wolle man sich auf Einzelqualifizierungen oder Kleingruppenmaßnahmen spezialisieren, da man im Vergleich zu den früheren Großgruppenmaßnahmen (mit 15 bis 20 Teilnehmern) gesehen hat, dass sich in Kleingruppen bessere Erfolge erzielen lassen. Dadurch dass sich der Arbeitsmarkt wandle und vielfältiger werde, könne man vielleicht auch ein breiteres Spektrum mit mehr Maßnahmen oder Qualifizierungen anbieten. Hier habe man beispielsweise auf digitale Kompetenzen gesetzt, referiert Frau Müller. Homeoffice stehe immer mehr im Vordergrund. Damit die Bewerber die notwendigen Kompetenzen dafür erhalten, habe man eigentlich zu jeder neu ausgeschriebenen Maßnahme den Baustein „Digitale Schulung“ dazu genommen. Was den Fachkräftemangel (besonders im Bereich der Pflege) betreffe, sei man bemüht möglichst viele Leute dazu überzeugen zu können eine Qualifizierung aufzunehmen, um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Berufskraftfahrerausbildung habe man bereits abgeschlossen. Auch die „staatliche Kinderpflegerin“ werde im Mai 2022 abgeschlossen. Hier seien fast alle Teilnehmerinnen für die Prüfung zugelassen worden. Dies bedeute, dass zehn Kinderpflegerinnen fertig werden, die eingesetzt werden können. Das Jobcenter sei bereits mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in Kontakt, um den Absolventinnen anschließend eine Arbeitsstelle anbieten zu können. Dies schaffe nochmal einen Anreiz, die Prüfungen gut abzuschließen. Weiter geht Frau Müller auf die vielen Flüchtlinge mit akademischem Hintergrund ein. Hier habe man das Problem, dass Hochschulabschlüsse aus anderen Ländern in Deutschland nicht ohne weiteres anerkannt werden können, da diese unterschiedlich seien. Gerade in Bayern sei es z.B. sehr schwierig türkische Mitbürger, die im Bereich Lehramt einen Abschluss haben, anerkennen zu lassen. Man möchte versuchen mit einer Maßnahme, die man kreiert hat, andere Perspektiven aufzuzeigen. Der erste Durchgang dieser Maßnahme werde noch Ende April starten, informiert Frau Müller. Diese Maßnahme sei nicht nur für Flüchtlinge, sondern allen Migranten geöffnet, da man auch Migranten mit Hochschulabschluss habe. Auch das Programm „AsA Flex“ habe man um drei Plätze erweitert, weil durch Corona viele Jugendliche abgehängt worden seien und nicht viele Praktika stattfinden haben können. Den Fokus habe man in diesem Jahr zudem auf die erziehenden Frauen gelegt. Im Hinblick darauf, dass SGB II leistungsberechtigte Erziehende sich in den ersten drei Lebensjahren des Kindes für dessen persönliche Betreuung und Erziehung entscheiden können. wolle man frühzeitig beginnen, die Frauen für den beruflichen Wiedereinstieg zu sensibilisieren und Angebote zu schaffen. Da viele Mütter, gerade im alleinerziehenden Bereich, keine Vollzeitausbildung machen können, wolle man auf Teilzeitausbildungen setzen. Ein weiterer Versuchsballon dieses Jahr sei ein Job-Speed-Dating für Erziehende Frauen bzw. vorwiegend Erziehende Frauen. Bis jetzt habe man bereits sechs bis acht Arbeitgeber gefunden, die man im Mai 2022 mit den Frauen zusammenbringen möchte. Die schon existierenden Rahmenbedingungen werden den Arbeitgebern vorab mitgeteilt. Außerdem soll es vor dem zehnjährigen Job-Speed-Dating, welches in Präsenz stattfinden soll, mehrere Workshops geben, in denen Frauen in Sachen Bewerbung, Bewerbungsgespräch und verschiedenen weiteren Bausteinen geschult werden. Aktuell seien die Workshops aufgrund der Corona Lage auf eine virtuelle Durchführung ausgelegt. Man hoffe jedoch, auch diese in Präsenz anbieten zu können, um die Frauen besser beraten zu können. Weiter informiert Frau Müller darüber, dass die Zertifizierung der Maßnahmen mit dem Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen (VDEF) auslaufe und der VDEF diese Maßnahmen nicht verlängern möchte. Dies bedeute, dass auch wenn die Kurse im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters noch verankert seien, diese jedenfalls bei diesem Anbieter nicht mehr stattfinden werden. Dort arbeite man nämlich an einem neuen Konzept im Bereich „Digitalisierung und E-Mobilität“. Im Moment könne man noch nicht abschätzen, ob die Leistungsberechtigten des Jobcenters dafür in Frage kommen. Dies wolle man auf jeden Fall prüfen. Ansonsten gebe es noch viele Einzelfallförderungen von Leistungsberechtigten. Das Sanktionsmoratorium mache dem Jobcenter in den normalen

Maßnahmen ein klein wenig einen Strich durch die Rechnung. Deshalb wolle man versuchen, die Kosten etwas zu verschieben, um andere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Gerade bei diesen Einzelfallqualifizierungen könne man dies eventuell tun, verdeutlicht Frau Müller.

Stadträtin Segerer findet es sehr gut, dass der Fokus nochmal besonders auf die Zielgruppe der erziehenden Frauen gelegt wird und hält es für wichtig, auch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung anzubieten. Gut qualifizierte Frauen seien in ihren Augen die beste Vorbeugung gegen Altersarmut, von denen Frauen immer noch mehr betroffen seien als Männer. Weiter möchte Stadträtin Segerer in Erfahrung bringen, ob die Jugendlichen nach einer abgeschlossenen geförderten Ausbildung auch anschließend an einen Arbeitsplatz vermittelt werden können.

Eine genaue Zahl, wie viele Teilnehmer sofort in den Arbeitsmarkt einmünden, könne Frau Müller nicht aus dem Stegreif nennen. Man habe natürlich den ein oder anderen Abbruch in dieser Maßnahme. Trotzdem seien die Quoten relativ gut. Detailliertere Zahlen könne sie gerne nachreichen.

Stadtrat Werner sagt, es sei wirklich erstaunlich, was für ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung stehe. Gleichzeitig appelliert er für eine gewisse Flexibilität in besonderen Situationen wie z.B. die der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Wenn noch Gelder zur Verfügung stehen, sollte der Stadtrat dazu bereit sein, weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, wenn diese notwendig seien. Weiter erkundigt sich Stadtrat Werner ob zu den vorgesehenen zehn Plätzen der Kinderpflegerinnen auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden könne oder ob diese dann abgewiesen werden müsse. Auch hier sollte seiner Ansicht nach, eine gewisse Flexibilität zugrunde gelegt werden in Anbetracht der Not in diesem Bereich. Dabei verweist er auf den eingereichten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, in dem geprüft werden soll, ob unter den ukrainischen Flüchtlingen auch Personen mit Qualifikationen im Pflegebereich und in der Kinderbetreuung vorhanden seien. Die Geflüchteten dürfen alle arbeiten. Hier sollte man gezielt an die Personen rangehen und versuchen sie zu gewinnen. Ohne vorherigen Sprachkurs werde dies in den meisten Fällen nicht umsetzbar sein. Dies sei der SPD-Stadtratsfraktion bewusst. Trotzdem sollte man in so einer Situation nichts unversucht lassen, um den Mangel, der auf dem Arbeitsmarkt herrscht, zu beheben.

Den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion, die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müsse man mit Vorsicht genießen, meint Bürgermeisterin Kleine. Hier müsse man erst einmal Ruhe einkehren lassen.

Herr Fischer pflichtet bei, es sei der Verwaltung natürlich auch ein Anliegen, den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die hier eine berufliche Chance ergreifen wollen, einen möglichst einfachen Start auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Dazu sei er mit der operativen Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit in Kontakt. Man wolle ein Verfahren entwickeln, in dem man durch ein „Erstprofiling“ die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erhebt. Faktoren wie die Unterbringungs- und Familiensituation, bei welchen der ankommenden Geflüchteten ein „Erstprofiling“ sofort Sinn mache und bei welchen Gruppen stehen im Moment noch andere psychische Traumata im Vordergrund stehen, sollen hier ebenfalls eine Rolle spielen, informiert Herr Fischer. Sollte bei der Agentur für Arbeit nicht genügend Geld zur Verfügung stehen, würde sich die Verwaltung dafür bereit erklären, notfalls sinnvolle Maßnahmen aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren. Sollte dies der Fall sein, wovon Herr Fischer nicht ausgehe, werde man auf den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion zurückkommen.

Stadtrat Ettinger bezieht sich auf die Frage von Stadträtin Segerer bezüglich einer zentralen Evaluierung der Maßnahmen der Jobcenter und möchte in Erfahrung bringen, ob es so eine Erfolgskontrolle auch auf kommunaler Ebene gebe. Gerade was die Jugendlichen betreffe, hätte er Interesse an Zahlen. Diese dürfe Frau Müller gerne nachreichen.

Frau Müller verweist für eine erste Information auf den Jahres- und Eingliederungsbericht des Jobcenters vom vergangenen Jahr. In diesem Bericht seien im Anhang alle Maßnahmen aufgeschlüsselt, insbesondere wie viele Teilnehmer man zugewiesen habe und wie viele erfolgreich teilgenommen haben. Bei der assistierten Ausbildung hätten acht Personen teilgenommen und zwei davon die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen abgebrochen. Zwei weitere hätten das Maßnahmenziel nicht erreicht. Frau Müller geht davon aus, dass diese die Prüfung nicht bestanden haben. Zum Jahresende hätten sich dann noch vier Auszubildende in der Maßnahme befunden. Zu diesem Zeitpunkt sei die Maßnahme allerdings noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Auswertung könne Frau Müller nachreichen. Bei den Maßnahmen „BaE Integrativ“ und „BaE kooperativ“ hätten sechs Personen integrativ und fünf Personen kooperativ an der Maßnahme teilgenommen. Von diesen 11 Teilnehmern hätten vier die Maßnahme vorzeitig abgebrochen. Zum Jahresende hin seien es dann noch die übrigen Teilnehmenden in der Maßnahme gewesen. Wie die Zahl nach dem Ausbildungsende aussehe, würde sie auch hier noch nachreichen müssen. Insofern werde jede Maßnahme auf ihren Erfolg geprüft. Für jede Maßnahme gebe es zudem einen sogenannten „Kümmerer“, einen zuständigen Arbeitsvermittler des Jobcenters, der mit den Bildungsträgern regelmäßig im Austausch sei. Sollten Vorgaben seitens des Anbieters in der Maßnahme nicht eingehalten werden, sollen diese durch einen Mitarbeitenden vor Ort geprüft werden. Man sei sehr bemüht, dass die Maßnahme so ablaufe, wie man es sich vorstelle und es vor allen Dingen für die Teilnehmer einen Nutzen habe. Dies sei im Endeffekt das wichtigste. Man wolle die Gelder schließlich nicht für Maßnahmen ausgeben, welche nicht sinnvoll seien, so Frau Müller.

Bürgermeisterin Kleine findet es gut, dass nicht nur auf die Teilnehmer, sondern auch auf die Anbieter des Programmes ein Auge geworfen wird.

Herr Fischer ergänzt, dass vom Jobcenter immer relativ umfangreiche Sitzungsvorlagen eingereicht werden. Dafür seien es jedoch nicht viele im Jahr. Dazu gehöre das heutige Arbeitsmarktprogramm mit Blick in die Zukunft sowie einmal im Jahr ein Eingliederungsbericht mit Rückblick und Erfolgskontrolle. Dadurch versuche man eine maximale Transparenz zu bieten, in dem alle Maßnahmen im Anhang aufgeschlüsselt werden. Hier könne man gezielt jede Maßnahme anschauen. Der Bericht werde nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem finanzierenden Bundesarbeitsministerium vorgelegt.

Stadträtin Mader sagt, sie könne sich ein Job-Speed-Dating sehr gut vorstellen und bittet um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen. Sie würde sich dafür interessieren, ob der Ablauf erfolgreich war und wie die Firmen und Teilnehmenden den Versuch empfunden haben. Außerdem möchte Stadträtin Mader wissen, ob die Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungen, die anschließend in Arbeit kommen, dort auch noch eine Anlaufstelle haben, um bei eventuellen Schwierigkeiten Unterstützung bekommen. Ihrer Ansicht nach wäre es sehr wichtig die Menschen auch an diesem Punkt nochmal beizustehen. Nicht nur bei den Kinderpflegerinnen, sondern generell. Es helfe die beste Maßnahme nicht, wenn eine Person nach drei oder vier Monaten im Beruf sagen muss, dass er oder sie es nicht schaffe.

Über den Ablauf des Job-Speed-Datings werde sie gerne berichten, antwortet Frau Müller. Was die Unterstützung seitens des Jobcenters für Teilnehmer in Arbeit angehe, erklärt sie, dass bei Aufnahme einer Arbeitsstelle die Personen eigentlich genügend Geld verdienen sollte, sodass sie aus dem Leistungsbezug fallen. Somit ändere sich auch die Zuständigkeit. Theoretisch könne man noch Aktivierungsmaßnahmen finanzieren, sodass die Menschen sechs Monate nachbetreut werden. Darauf habe man bisher allerdings nicht zurückgreifen müssen, da die Praxis zeige, dass sich ein Arbeitsvermittler auch dann noch um eine Person kümmere, auch wenn diese keinen Anspruch mehr auf Leistungsbezug habe. Ist der SGB II Leistungsbezug nach Arbeitsaufnahme nicht beendet, wird die Person ohnehin weiterhin vom Jobcenter betreut. Gerade auch bei den geförderten Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB II werde vom Jobcenter ein extra Coach organisiert, der monatliche Termine mit den Teilnehmenden sowie den Arbeitgebern vereinbart. Insofern werde niemand alleine gelassen, da man eine nachhaltige Integration anstrebt, verdeutlicht Frau Müller.

Stadtrat Niedermeier geht auf das Thema „Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei Erzieherinnen“ ein, welches bereits im letzten Jugendhilfeausschuss besprochen worden sei. Dort habe Frau Schmid vom Amt für Kinderbetreuung angekündigt, dass man eine Werbekampagne im Internet starten möchte über die Ausbildungen und Weiterbildungen. Stadtrat Niedermeier erkundigt sich bei Frau Müller, ob das Jobcenter in diese Richtung auch schon etwas unternommen habe.

Frau Müller antwortet, dass es zwischen Frau Schmid und ihr bereits ein Treffen zu diesem Thema gegeben habe, um zu prüfen, wie man dem Fachkräftemangel entgegenwirken könne. Beim Job-Speed-Dating soll ebenfalls eine Kollegin von Frau Schmid dabei sein. Insofern sei man bereits im engen Kontakt. Der Beruf der Erzieherin erfordere eine längere Ausbildungszeit, erklärt Frau Müller. Gerade in diesem Bereich scheitere es meistens daran, dass die Frauen das nicht in Vollzeit machen können. Deswegen habe man es zum ersten Mal geschafft, Frauen für eine Teilzeit Ausbildung zu begeistern. Im Moment seien es acht Anmeldungen. Zwei von den Teilnehmerinnen stammen von der Agentur für Arbeit. Ein weiteres Problem seien die hohen Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden. Man benötige einen Hauptschulabschluss sowie mindestens das Sprachniveau „B2“ in Deutsch. Für Migranten, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, seien dies hohe Hürden, um qualifiziert werden zu können. Hier würde man sich wünschen, dass die Voraussetzungen ein bisschen reduziert werden, so Frau Müller. Sie könne beispielsweise nicht verstehen, weshalb in bestimmten Kindergärten mit hohem Migrantanteil keine Migrantin mit geringeren Sprachkenntnissen arbeiten darf. Wären die genannten Hürden nicht so hoch, würde man wahrscheinlich mehr Frauen dafür begeistern können, meint sie. Auf die Frage von Stadtrat Werner antwortet Frau Müller, dass natürlich auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden würde. Diese müsse man jedoch erst einmal die Voraussetzungen mitbringen. Die Sprachniveaustufe B2 sei sehr schwer zu erreichen.

Bezüglich der Diskussion im Jugendhilfeausschuss ergänzt Herr Fischer, dass die Schulen, die im Bereich Kinderpflege ausbilden, die vielfältigen Wege kennen und sich mit entsprechenden nach der AZAV zertifizierten Weiterbildungsangeboten auch auf dieses Thema eingerichtet haben. Diese könne man vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit nutzen. Insofern arbeite man von mehreren Seiten in eine Richtung und versucht die Werbemaßnahmen dafür zu koordinieren. Dass man Hand in Hand arbeite könne man auch daran erkennen, dass für die aktuellen Qualifizierungen bereits Kontakte zu unserem eigenem Kita-Amt bestehen, so Herr Fischer. Dies sei natürlich eine Win-Win-Situation. Idealerweise wolle man die ausgebildeten Personen in den eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Ingolstadt unterbringen und nicht an andere Gemeinden verlieren.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Qualifizierungsmaßnahme zum Berufskraftfahrer. Fünf Teilnehmerplätze in einer solchen Qualifizierung für Migranten und Migrantinnen seien ihrer Ansicht nach ein bisschen wenig, in Anbetracht dass diese in der Vergangenheit positiv angenommen und abgeschlossen worden sei. Weiter möchte Stadträtin Bulling-Schröter wissen, ob es für Menschen, die bereits in Arbeit gekommen seien auch Möglichkeiten einer Umschulung in andere Berufsgruppen oder Branchen gebe.

Man habe sich absichtlich dafür entschieden, nicht nur den Bildungsträger FERMIDA GmbH zu unterstützen, sondern auch über andere Anbieter Berufskraftfahrer auszubilden, antwortet Frau Müller. Man dürfe ohnehin niemanden direkt einer Fahrschule zuweisen. Man stelle einen Bildungsgutschein aus und der Teilnehmer könne sich damit die qualifizierende Fahrschule selbst aussuchen. Dies könne man lediglich auf den Stadtraum Ingolstadt begrenzen, erklärt sie. Zudem sei man mit der Maßnahme bei der FERMIDA GmbH nicht ganz so zufrieden gewesen, da man sich gewünscht hätte, dass die Teilnehmenden nach dem Abschluss mehr Unterstützung beim Einmünden in eine Arbeit bekommen hätten. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, nur noch fünf Plätze dort anzubieten, weil es auch eine teure Maßnahme im Gegensatz zu anderen Führerscheinen sei. Auch hier wolle man den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einhalten. Bei der zweiten Frage von Stadträtin Bulling-Schröter komme es darauf an, ob die Person in einem Leistungsbezug sei oder nicht. Falls nicht, liege die Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit, erklärt Frau Müller. Dort könne man entweder eine Weiterqualifizierung über ein „WeGebAU“-Projekt (die Abkürzung steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen“) machen oder wenn jemand bereits in Arbeit ist und noch eine Qualifizierung machen möchte, könne man dies über einen speziellen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit machen. Befinde sich die Person beim Jobcenter, bestehe die Problematik, dass die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und das Ziel, nicht mehr im Leistungsbezug zu stehen, immer Vorrang habe. Deswegen müsse man dann im Einzelfall prüfen, ob eine weitere Qualifizierung aus z.B. gesundheitlichen Gründen Sinn mache. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen hier im Detail geprüft werden, verdeutlicht Frau Müller. Werden diese erfüllt, weil sich z.B. der Arbeitsmarkt gerade im Bereich Digitalisierung wandle, müsse man weitere Unterstützung anbieten. Im Normalfall sei es jedoch so, dass eine Qualifizierung oder Weiterbildung zweitrangig sei, wenn sich eine Person in Arbeit befinde.

Stadträtin Segerer geht auf den Mangel von fremdsprachigem Personal ein. Nicht nur in Kitas, sondern auch im gesamten sozialen Bereich wie z.B. im Krisendienst, könne man seit einem Jahr beobachten, wie schwer es sei fremdsprachliches Personal zu bekommen. Deshalb sei es ihr ein Anliegen, gerade jetzt noch einmal auf Migranten zuzugehen. Oft bestehen nämlich schon einschlägige Ausbildungen, können jedoch aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht eingesetzt werden. Daher sei es zu begrüßen diese Personengruppen besonders zu fördern.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022:

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **Beschließend**

- 16 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I "Donau-Tower", Entwurfsgenehmigung;  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0164/22**

Antrag:

Der Stadtrat hat am 29.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 120 A Ä I „Donau-Tower“ beschlossen. Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 a BauGB als Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung durchgeführt. Aufgrund der städtebaulichen Bedeutung des Vorhabens und im Interesse einer vollumfänglichen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde von der Möglichkeit der Verfahrensbeschleunigung nach § 13 a Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB kein Gebrauch gemacht.

Dementsprechend erfolgte in der Zeit vom 30.09.2021 bis 02.11.2021 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Von insgesamt 36 eingegangenen Stellungnahmen teilten neun Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange mit, dass keine Einwände gegen die Planung bestehen. Die eingegangenen Bedenken- und Anregungen sind in der beigefügten Abwägung wiedergegeben und jeweils mit einem Abwägungsvorschlag der Verwaltung versehen. Von Seiten der Öffentlichkeit gingen 13 Stellungnahmen ein.

An der städtebaulichen Konzeption haben sich in Folge der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung keine wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss ergeben. Vielmehr wurde das von der Vorhabenträgerin geplante Bauvorhaben unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen weiterentwickelt und konkretisiert.

Auf der 3.290 m<sup>2</sup> großen Teilfläche des Grundstücks der FINr. 5356/155, Gemarkung Ingolstadt, welche derzeit als Parkfläche für die Saturn Arena genutzt wird, soll künftig ein Bürogebäude errichtet werden, welches aus einem 15-geschossigen Hochhausgebäude sowie einem ein- bzw. sechsgeschossigem Nebenanbau besteht. Die Vorhabenträgerin wird den Großteil des Bürogebäudes selbst als neue Firmenzentrale nutzen. Die verbleibenden Büroflächen sollen zur Vermietung dem freien Markt zugeführt werden. Im Erdgeschoss ist neben einem Foyer sowie Service- und Büroflächen auch eine gastronomische Nutzung vorgesehen. In den Geschossen darüber sind hauptsächlich Büronutzungen angedacht. Während auf dem Dach des Hochhausturmes die Installation technischer Aufbauten ergänzt durch eine Photovoltaikanlage vorgesehen ist, sind die Dächer des Sockelgebäudes als zum Teil intensiv begrünte Aufenthalts- und Erholungsbereiche für die MitarbeiterInnen ausgestaltet.

Im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss wurden folgende Änderungen bzw. Anpassungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorgenommen:

- Der Umgriff des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes wurde auf Anregung des Tiefbauamtes nach Norden hin erweitert, sodass nun die gesamte neu herzustellende Erschließungsstraße zwischen dem Neubaugebäude und der Saturn-Arena vom Planungsumgriff erfasst ist.
- Auf Antrag der Vorhabenträgerin wurde die laut Bebauungsplanentwurf maximal zulässige Geschossfläche von bisher 14.800 m<sup>2</sup> (Stand Aufstellungsbeschluss) auf 14.850 m<sup>2</sup> erhöht. Begründet wird die Notwendigkeit der Geschossflächenerhöhung seitens der VR-Bank Bayern Mitte eG mit der Fortschreibung der Hochbauplanung und der daraus unter anderem resultierenden Integration der Tiefgaranzufahrt sowie der Erhöhung der Technikflächen im 14. Obergeschoss.
- Unter Nr. 1.2 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurden im Einvernehmen mit der Vorhabenträgerin Einzelhandelsbetriebe sowie Vergnügungsstätten i.S.d. § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO ausgeschlossen.
- Entlang der Straße „Bei der Arena“ wurden drei weitere Bäume als „zu pflanzen“ festgesetzt.
- Am 14. Obergeschoss des Hochhausgebäudes wurde in Absprache mit der Vorhabenträgerin die Zulässigkeit von je einer Werbeanlage auf zwei Gebäudeseiten begrenzt.

### **Hochhauskonzept**

Das geplante Hochhaus befindet sich laut Hochhauskonzept der Stadt Ingolstadt innerhalb einer Entwicklungsachse potentiell geeigneter Gebiete für Hochhäuser. Dieser Bereich ist für Gebäude bis ca. 50 m Höhe geeignet. Für die maximal zulässige Wandhöhe ist nach dem Hochhauskonzept immer einzelfallbezogen eine Höhenuntersuchung vorzunehmen. Maßgeblich für die Höhe des Hochhauses ist zum einen der (untere) Höhenbezugspunkt auf dem Baugrundstück. Dieser ist im Bebauungsplan auf 366,0 m ü. NHN festgesetzt und orientiert sich an dem zukünftigen Straßenniveau der neuen Erschließungsstraße westlich des Baugrundstücks. In Verbindung mit der im Bebauungsplan festgesetzten Wandhöhe von maximal 57,0 m ergibt sich ein oberer Höhenbezugspunkt von 423,00 m ü. NHN. Der numerische Wert orientiert sich dabei am oberen Höhenbezugspunkt von 423,00 m ü. NN, der gemäß den Ausführungen des Hochhauskonzeptes als Maximalhöhe für Hochhäuser innerhalb der Ingolstädter Kernstadt festgelegt ist und auf der Höhe des Mittelschiffs des Liebfrauenmünsters in der Altstadt basiert

### **Verschattung**

Um auszuschließen, dass es in Folge des Bauvorhabens zu einer erhöhten Verschattung der umliegenden Bestandsgebäude kommt, wurde im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Verschattungsstudie durchgeführt. Um eine möglichst repräsentative Aussage über die Verschattungssituation im Jahresverlauf zu erhalten, erfolgte hierbei die Betrachtung zu vier für das Jahr in Bezug auf den Sonnenstand signifikanten Betrachtungszeitpunkten (höchster, mittlerer und niedrigster jährlicher Sonnenstand). Zudem wurde der Schattenwurf des Neubauvorhabens über den jeweiligen Tag verteilt zu verschiedenen Tageszeiten simuliert. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass allenfalls in den Wintermonaten, also bei sehr niedrigem Sonnenstand, die Gebäude im Bereich der Südlichen Ringstraße 58-62, welche gewerblich genutzt werden, sowie

zum Teil auch das Wohngebäude in der Liegnitzer Straße 1 kurzzeitig vom Schattenwurf des Hochhausturmes erreicht werden. Da die Verschattung der einzelnen betroffenen Gebäude allerdings nur für kurze zeitliche Abschnitte (weniger als 60 Minuten) sowie in den Wintermonaten erfolgt, ist eine Beeinträchtigung der dortigen Bewohnerinnen und Bewohner durch eine vom Donau-Tower ausgehende Verschattung auszuschließen. Gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie eine ausreichende Besonnung sind an den umliegenden Bestandsgebäuden somit weiterhin erfüllt.

### **Stellplatzbedarf und Nachweis**

#### **Kfz-Stellplätze**

Die für das Neubauvorhaben erforderlichen Kfz-Stellplätze sind im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens gemäß den Vorgaben der städtischen Garagen- und Stellplatzsatzung nachzuweisen. Demnach kann voraussichtlich etwa ein Drittel der notwendigen Kfz-Stellplätze (ca. 85 Stellplätze) in der zweigeschossigen Tiefgarage auf dem Vorhabengrundstück selbst untergebracht werden. Die übrigen Stellplätze sollen innerhalb des südlich der Saturn-Arena, auf dem Grundstück der FINr. 5356/169, Gemarkung Ingolstadt, geplanten Parkhauses der IFG realisiert und gem. Art. 47 Abs. 3 Nr. 2 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) dinglich gesichert werden. Die im Zuge des Bauvorhabens entfallenden 110 Stellplätze für die Saturn-Arena sollen ebenfalls in dem neu zu errichtenden Parkhaus auf dem Grundstück der FINr. 5356/169, Gemarkung Ingolstadt, nachgewiesen werden.

#### **Fahrradabstellplätze**

Derzeit ist geplant ca. 60 Fahrradabstellplätze im Neubaugebäude selbst und rund 40 Abstellmöglichkeiten auf den Freiflächen des Vorhabengrundstücks vorzusehen. Bei Bedarf können im näheren Umfeld weitere Fahrradabstellplätze geschaffen werden.

#### **Nachhaltigkeit**

Die Überbauung einer bestehenden oberirdischen Stellplatzanlage im Kernstadtbereich stellt eine konsequente Maßnahme der Innenentwicklung dar, da hierdurch baulich mindergenutzte Flächen im Zuge einer verdichteten Bauweise nachhaltig und zukunftsorientiert einer baulichen Nutzung zugeführt werden. Eine Inanspruchnahme von bisher unversiegelten Flächen für das Bauvorhaben der Vorhabenträgerin wird hierdurch vermieden.

Gem. Nr. I.9 des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist auf mind. 40 % der Dachflächen des ein- und sechsgeschossigen Gebäudeteils eine intensive Dachbegrünung mit bienen- und insektenfreundlichen blütenreichen Strauch- und Staudenpflanzen herzustellen. Diese bietet Tieren und Pflanzen künftig einen wertvollen Lebensraum und trägt durch ihre Funktion Staub und Schadstoffe aus der Luft zu binden zudem zu einer Verbesserung des Mikroklimas bei. Die Dachbegrünung leistet somit einen positiven Beitrag zum Klimaschutz und zur biologischen Artenvielfalt (Biodiversität). Weiterhin wirkt sich die vorgesehene Dachbegrünung insbesondere bei Starkregenereignissen positiv auf die Grundstücksentwässerung aus, da ein großer Anteil des Niederschlagswassers auf den Dachflächen direkt verdunstet und so dem natürlichen Wasserkreislauf rückgeführt wird. Die verbleibende Niederschlagsmenge wird sukzessive in die geplanten Sickeranlagen auf dem Vorhabengrundstück abgeleitet.

Auf dem Dach des Büroturms ist zudem zur Nutzung regenerativer Energiequellen die Errichtung einer Photovoltaikanlage vorgesehen.

Auch die Planung, Entwicklung und Umsetzung des Neubaugebäudes erfolgt nach einem ganzheitlich nachhaltigen Konzept. So wird neben einer Energieeffizienz gemäß dem BEG 55 Standard von der Vorhabenträgerin zusätzlich das Gütesiegel in Gold der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) angestrebt. Hierbei werden bei der Bewertung die drei zentralen Nachhaltigkeitsbereiche Ökologie, Ökonomie und Soziokulturelles gleichmäßig berücksichtigt. Ziel der Vorhabenträgerin ist es, mit dem „Donau-Tower“ ein Gebäude zu errichten, welches eine möglichst geringe Belastung für die Umwelt darstellt, einen hohen Komfort für den Nutzer bietet und über den gesamten Lebenszyklus hinweg effizient bewirtschaftet werden kann. Um dies zu erreichen wird laut Auskunft der Bauherrin besonderer Wert auf einen umweltschonenden Bauprozess, Barrierefreiheit, Umnutzungsfähigkeit sowie die Auswahl umweltverträglicher Materialien und Baustoffe gelegt.

### **Vertrag über die Verfügungsberechtigung / Durchführungsvertrag**

Im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 120 A Ä I „Donau-Tower“ ist von Seiten der Stadt mit der Vorhabenträgerin bis zum Satzungsbeschluss ein Durchführungsvertrag gem. §12 Abs. 1 BauGB abzuschließen. In diesem verpflichtet sich die Vorhabenträgerin unter anderem das Planungsvorhaben innerhalb einer bestimmten Frist durchzuführen sowie die erforderlichen, dem Grunde nach angemessenen, Planungs- und Erschließungskosten (ganz bzw. teilweise) zu tragen.

Der Durchführungsvertrag soll folgende wesentliche Inhalte haben:

- Durchführung des Bauleitplanverfahrens Nr. 120 A Ä I „Donau-Tower“ unter Berücksichtigung der Planungshoheit und Entscheidungsfreiheit des Stadtrates
- Vergabe der Planungsleistungen für den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie für den Freiflächengestaltungsplan an ein geeignetes Planungsbüro und Übernahme sämtlicher diesbezüglich anfallender externer Planungskosten durch die Vorhabenträgerin
- Übernahme von Kosten für im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erforderliche Fachgutachten durch die Vorhabenträgerin
- Übernahme aller durch das Vorhaben anfallenden kausalen Folgemaßnahmen und –kosten durch die Vorhabenträgerin, soweit diese angemessen sind
- Beginn der Bauarbeiten erst bei Nachweis geeigneter Ersatzstellplätze für die durch das Bauvorhaben entfallenden Stellplatzflächen der Saturn-Arena
- bebauungsplangemäße und vollständige Errichtung des Vorhabens innerhalb der vereinbarten Frist durch die Vorhabenträgerin
- Haftungsausschluss der Stadt insbesondere bei einem Scheitern des Bebauungsplanverfahrens oder der Feststellung der Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit der Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Entwurf für den Durchführungsvertrag zu erarbeiten, diesen mit der Vorhabenträgerin abzustimmen und sodann den Stadtratsgremien noch vor Satzungsbeschluss zur Genehmigung vorzulegen.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

Frau Wittmann-Brand erläutert anhand der Präsentation. Des Weiteren führt sie zu den Stellplätzen aus, dass im Vergleich zum Änderungsbeschluss die VR-Bank in etwa 88 der notwendigen Stellplätze auf ihrem eigenen Grundstück in der Tiefgarage realisieren wolle. Auch auf dem eigenen Grundstück sollen drei oberirdische Stellplätze zur Verfügung gestellt werden und ca. 212 weitere Stellplätze werden von der IFG mit der Errichtung eines Parkhauses hergestellt.

Stadtrat Pauling erkundigt sich bezüglich der Werbeanlagen, ob es immer noch in Planung sei, diese Werbeanlagen zur Saturnarena zu verlegen, wo im Moment die Fahrräder stehen.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass dies nach wie vor geplant sei.

Stadtrat Pauling merkt an, dass er in der Stellungnahme die Barrierefreiheit vermisste. Es sei ein sehr schmaler Bürgersteig, sodass parkende Autos oder Elektroroller den Weg für Rollstuhlfahrer erschweren. Deshalb werde Stadtrat Pauling gegen diese Vorlage stimmen. Des Weiteren wünsche er sich eine Stellungnahme der Inklusionsbeauftragten, denn es sei wichtig auch die auf die Rollstuhlfahrer zu achten.

Frau Wittmann-Brand hackt nach, welche Stelle Stadtrat Pauling genau meine, denn der Gehweg in dieser Erschließungsstraße werde umgebaut und breiter.

Stadtrat Pauling merkt an, dass der Gehweg und die Straße allgemein sehr klein sei. Stadtrat Achhammer teilt mit, dass die CSU-Stadtratsfraktion grundsätzlich den Änderungen bis hin zum Aufstellungsbeschluss zustimmen werde, jedoch habe auch der Bezirksausschuss recht, denn ein großes Problem sei auch, dass viele Leute in den umliegenden Wohngebieten parken werden. Er bezweifelt den Satz auf Seite fünf, dass aus fachlicher Sicht kein verstärkter Parkdruck in den umliegenden Wohngebieten befürchtet werde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass für Radfahrer die Verbindung zwischen Parkdeck und Eisenbahnanlage geprüft werden soll, dass man dort einigermaßen auf kurzem Weg in den Süden kommen kann.

Herr Mirbeth schließt sich der Meinung von Stadtrat Achhammer bezüglich dem Thema Parken an. Dennoch denkt er, dass mit der Schaffung des Parkhauses sich die Lage in den umliegenden Wohngebieten entspannen werde und sowohl die Anwohner der umliegenden Wohngebiete, die IFG als Parkhausbetreiber und die VR-Bank von dem Parkhaus profitieren werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt die Meinung von Herrn Mirbeth, dass der Parkdruck nicht erhöht werden dürfe, doch aus diesem Grund werde das Parkhaus gebaut. Er denkt, dass es allgemein einfacher sei im Parkhaus zu parken als in den umliegenden Wohngebieten, denn der Weg von den Wohngebieten in die Innenstadt sei deutlich länger.

Stadtrat Achhammer trägt vor, dass er immer wieder beobachte, dass Autos aus dem Landkreis Eichstätt in den Wohngebieten parken und dann mit einem Roller in die Innenstadt fahren, da viele die Parkgebühr scheuen. Deshalb nehme er die Bedenken des Bezirksausschusses sehr ernst und hofft, dass mit einem vernünftigen Konzept darauf reagiert werden kann.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf schlägt vor, die Situation zu beobachten und gegebenenfalls wie auch in anderen Gebieten über eine Parklizenz für Anwohner nachzudenken.

Stadtrat Pauling stimmt dem Vorschlag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf zu, die Situation zu beobachten und dann bei Bedarf eine Parklizenz einzuführen.

Stadtrat Dr. Schuhmann stellt fest, dass es bei diesem tollen Bauvorhaben mal wieder nur um die Parkplätze gehe. Er führt aus, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Änderungen zustimmen werde. Des Weiteren weist er darauf hin, dass es in der Nähe der Saturnarena auch weitere Parkmöglichkeiten in der Tilly-Tiefgarage gebe und diese besser genutzt werden könne.

Stadträtin Klein merkt an, dass die Parkplätze nicht das wichtigste an dem Bauvorhaben seien und auch nicht ausschlaggebend seien, wenn über dieses Bauprojekt entschieden werde. Doch die Stellplätze in den Wohngebieten seien den Anwohnern schon sehr wichtig, daher sei dies ein ernst zu nehmendes Thema und müsse beobachtet werden, denn das Problem kenne man bereits von den ERC-Spielen.

Stadtrat Dr. Schuhmann führt aus, dass bei Problemen Anwohnerparkplätze auszuweisen seien, um die Anwohner zu schützen. Doch das Bauvorhaben solle nicht an den Parkplätzen festgemacht werden und merkt an, dass sich bis jetzt noch niemand Gedanken bezüglich der Nachhaltigkeit gemacht habe und dies auch sehr wichtig sei.

Stadtrat Achhammer verdeutlicht, dass er die Baumaßnahme unterstützen werde, denn das sei enorm wichtig, doch ihm sei von den Bürgern aufgetragen worden das Thema bezüglich der Parkplätze anzusprechen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist überzeugt davon, dass es ein tolles Vorhaben für die Stadt sei.

Gegen 1 Stimme (Stadtrat Pauling):  
Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass man über den Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 120 A Ä I „Donau-Tower“ bereits im Planungsausschuss ausführlich diskutiert habe.

Stadtrat Köstler teilt mit, dass für ihn weiterhin ein großer Störfaktor die Aufteilung des vorhandenen Grundstücks sei. Mit der Teilung des Baugrundes werde der Bank ein extrem hohes Baurecht eingeräumt. Im Vergleich dazu die Stadt Ingolstadt, die ständig auf Baugrundstückssuche sei und sich dann hier sozusagen mit dem kleineren Teil zufriedengebe. Auch die Nichtberücksichtigung des Radverkehrs bei den Planungen störe Stadtrat Köstler. Zwar habe man eine große Verkehrsuntersuchung bezüglich der Erreichbarkeit des Areals bei Großveranstaltungen durchgeführt, jedoch treffe diese keine Aussage über mögliche Beeinträchtigungen für den Fahrradverkehr durch die Baumaßnahme. Aus diesen Gründen werde Stadtrat Köstler auch weiterhin dem Projekt nicht zustimmen.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass man sich schon Gedanken zum Radverkehr in der Planung gemacht habe. Tatsächlich seien die Auswirkungen auf den Radverkehr bei Großveranstaltungen nicht mittels eines Gutachtens untersucht worden. Trotzdem habe man im Vergleich zum Bestand einiges verändert. Vom Bezirksausschuss sei auch der Vorschlag gekommen, die Möglichkeit mit dem Fahrrad zwischen dem Bahndamm und dem künftigen Parkhaus durchfahren zu können, zu erhalten. Dies habe man mit der IFG so abstimmen können, sodass es weiterhin den offiziellen Fahrrad- und Fußweg an der Straßenseite gebe und zusätzlich ein Radweg entlang des Bahndamms geplant sei. Frau Wittmann-Brand ist der Meinung, dass die gut getroffenen Überlegungen dazu beitragen die Situation tatsächlich zu verbessern. Abschließend stellt sie noch anhand der Folie 4 der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, das neue Radwegenetz bildlich dar.

Mit 49 : 2 Stimmen (Stadträtin Volkwein und Stadtrat Pauling):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **Beschließend**

- 17 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 168 F "Ettinger Straße Ecke Hindenburgstraße" - Grundsatzbeschluss (Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0167/22**

#### Antrag:

Die Euroboden Ettinger Straße GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Stefan Höglmaier, Bavariafilmplatz 7, 82031 Grünwald, hat die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans zur planungsrechtlichen Absicherung des Baurechts auf den in Anlage 2 gekennzeichneten Flächen für die Errichtung einer Bebauung mit Wohnnutzung beantragt.

Das Grundstück ist trotz seiner exponierten Lage im Kreuzungspunkt mehrerer Stadtviertel aktuell untergenutzt. Der dort befindliche Edeka-Markt ist seit Juli 2021 geschlossen. Seit Ende des Jahres ist dort ein Impfzentrum eingerichtet. Aufgrund von Vertragsbedingungen darf an dieser Stelle kein Supermarkt mehr entstehen. Die Umgebung weist eine stark heterogene Struktur mit 3- bis 5-geschossigem Zeilenwohnbau aus den 1960er Jahren mit Nachverdichtungen aus den 1990er Jahren sowie gewerbliche Nutzungen auf.

Bereits am 08.06.2018 beantragte die Grundbesitz Reg10 GmbH die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das besagte Grundstück. Im Gestaltungs- und Pla-

nungsbeirat wurden am 17.10.2018 drei Varianten eines 15-geschossigen Hochhauses mit überwiegender Büronutzung vorgestellt. Grundsätzlich wäre eine Bauhöhe mit maximal 423 m ü.N.N. am Planungsort vorstellbar gewesen, jedoch fehlte es an der Entwicklung einer urbanen öffentlichen Qualität in Bezug auf Freiflächen, Platzgestaltung und Berücksichtigung der Verkehrsthemen sowohl der Nutzer der Bebauung als auch ihrer Nachbarschaft. Es herrschte Konsens darüber, dass das Quartier einen Entwicklungsschub benötigt, der mittels eines markanten Ortes innerhalb der heterogenen städtischen Struktur geschaffen werden soll.

Die Vorhabenträgerin plant, eine starke architektonische Marke für attraktives Wohnen zu setzen und durch die Innenentwicklung der Stadt die zusätzliche Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich zu verringern. Ein besonders ausgeprägtes Sockelgeschoss hält dabei Raumangebote für die Öffentlichkeit in Form einer Ladenzeile und/oder für soziale Einrichtungen bereit. Das Konzept soll als Bindeglied zwischen den bestehenden Gewerbegebieten und der historischen Altstadt fungieren. Bei der Planung wird auch die Grünordnung berücksichtigt, die zum lokalen Mikroklima und der Aufenthaltsqualität beiträgt.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ingolstadt stellt den Bereich als gemischte Bauflächen dar. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist daher nicht erforderlich. Das Plangebiet liegt nicht im Bereich eines Bebauungsplans, sondern im sogenannten unbeplanten Innenbereich und ist somit baurechtlich nach § 34 BauGB zu beurteilen. Aufgrund des bestehenden Baurechts ist die Umsetzung einer markanten Gebäudesilhouette nicht möglich, weshalb die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich ist.

Im Hochhauskonzept der Stadt Ingolstadt vom April 2016 befindet sich der Vorhabensbereich innerhalb des potentiell geeigneten Gebiets für Hochhäuser zwischen 30,00 m und 35,00 m. Aufgrund der städtebaulich prägnanten Lage an der Kreuzung Richard-Wagner-Straße / Ettinger Straße und des direkt angrenzenden Potentialraumes für Hochhäuser von 50 m ist das konkrete Grundstück in der Empfehlung des Gestaltungsbeirats einer Höhenentwicklung mit ca. 50 m als vorstellbar erachtet worden: „Grundsätzlich wäre an diesem Ort eine Bauhöhe bis 50 m gemäß des Städtischen Hochhauskonzepts denkbar. Eine solche Bauhöhe zu beanspruchen erfordert aber auch, dass das Projekt im Gegenzug dem Quartier an diesem Ort urbane öffentliche Qualitäten schafft.“

Weiterhin liegt das Planungsgrundstück innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes Soziale Stadt Piusviertel, dessen Ziele in Bezug auf das geplante Vorhaben zu prüfen sind.

Für die geplante Neuordnung des Areals soll ein Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 12 BauGB erstellt werden. Danach muss der Vorhabenträger in der Lage sein, das beabsichtigte Vorhaben innerhalb einer bestimmten Zeit zu verwirklichen, die vertraglich definiert wird.

Aus Gründen der Rechtsklarheit soll vorab mit dem Vorhabenträger ein städtebaulicher Vertrag als Grundzustimmung und Kostenübernahmevereinbarung abgeschlossen werden. In diesem werden die wesentlichen Eckpunkte der weiteren Zusammen-

arbeit zwischen der Stadt und dem Vorhabenträger im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 168 F „Ettinger Straße Ecke Hindenburgstraße“ vertraglich fixiert. Dies ist insbesondere deshalb erforderlich, da der nach § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Durchführungsvertrag in der Regel erst zu einem späteren Zeitpunkt im Aufstellungsverfahren abgeschlossen werden kann. Bis zum Abschluss des Durchführungsvertrags werden seitens der Stadtverwaltung und des Vorhabenträgers allerdings bereits Leistungen in Zusammenhang mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Aufstellungs- und Grünordnungsplanes erbracht (z.B. Planungsleistungen, Einholung von Gutachten etc.). Um das Risiko gemeindlicher Vorlaufkosten sowie ein bestehendes Haftungsrisiko der Stadt soweit wie möglich zu minimieren, soll entsprechend dem Beschlussantrag mit dem Vorhabenträger zeitnah ein städtebaulicher Vertrag zur Grundzustimmung und Kostenübernahme abgeschlossen werden.

Ziel des Grundsatzbeschlusses ist es, der Euroboden Ettinger Straße GmbH zu signalisieren, dass mit einer Entwicklung des Plangebiets Einverständnis besteht und diese somit in weitere Planleistungen für die Schaffung eines signifikanten Blickpunktes für das sich nach Norden entwickelnde Wohnviertel St. Pius eintreten kann.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass der Investor um Zustimmung zum Grundsatzbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan bitte, um Planungssicherheit zu haben, dass an dieser Stelle ein Gebäude mit einer Höhenentwicklung von ca. 50 Meter gebaut werden kann. Städtebaulich betrachtet sei man der Meinung, dass diese Ecke durchaus mehr Baumasse vertragen könne. Jedoch sei es auch wichtig, dass dieses neue Vorhaben mit einem Mehrwert für das umliegende Quartier verbunden sei. Durch Corona haben sich der Bedarf von Büroflächen geändert, sodass die Investoren nun mit einem Nutzungskonzept planen, das überwiegend eine Wohnnutzung habe. Im Erdgeschoss sei jedoch eine öffentliche Nutzung geplant, die noch mit dem Thema Dienstleistung und eventuell soziale Einrichtung konkretisiert werde. Frau Wittmann-Brand informiert, dass Chipperfield Architects voraussichtlich das planende Büro sein werde und diese gebeten haben erst in die Julisitzung zu gehen, um das Thema dann am 22.07.2022 im Gestaltungsbeirat genauer diskutieren zu können. Des Weiteren erklärt Frau Wittmann-Brand anhand einer Präsentation die dem Protokoll beigelegt wird bezüglich das Hochhauskonzept und den Standort des Vorhabens.

Stadtrat Achhammer denkt es sei kein Problem die Bebauung auf ca. 50 Meter zu erhöhen und die CSU-Stadtratsfraktion werde dafür stimmen. Des Weiteren führt er aus, dass ein Wunsch vom Bezirksausschuss Vorsitzenden sei, dass dort weiterhin ein Supermarkt eingebracht werde und dass im hinteren Bereich ein Grünbereich eingebracht werde, in dem man sich dann auch aufhalten könne.

Stadtrat Dr. Meyer denkt, dass auch im Norden die Höhenentwicklung zu begrüßen sei, um auch dort mehr Wohnraum zu schaffen.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass es in Zukunft wahrscheinlich keine andere Wahl gebe, als in die Höhe zu bauen und sie hofft, dass dadurch auch ein Mehrwert und hochwertiger Wohnraum für das Piusviertel entstehe. Des Weiteren bringt sie vor, dass sie auf den Vorschlag von den Architekten Chipperfield gespannt sei.

Stadtrat Dr. Schuhmann hackt nach, wer die Höhenentwicklung von ca. 50 Meter prüfen werde. Er ist der Meinung, dass der Investor eingeschalten werden müsse, denn ab 21 Meter habe man eine Hochhausqualität, bei der die Bautechnik verändert werde und somit auch wesentlich teurer werde. Des Weiteren möchte er wissen, wer dazu noch eingeschalten werden müsse zur Prüfung.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass die städtebauliche Prüfung das zuständige Fachamt und somit das Stadtplanungsamt übernehme. Verschattungsstudie und Sichtachsenstudie bringe der Investor. Sie führt aus, dass es ihr bei der Vorlage in erster Linie darum gegangen sei, dass der Stadtrat auch mit den 50 Metern an diesem Standort einverstanden sei und mitgehe.

Stadtrat Pauling führt ergänzend zu Stadträtin Leiningers Redebeitrag aus, denn er hoffe, dass zwar hochwertiger Wohnraum entstehe aber kein hochpreisiger Wohnraum. Er plädiere dafür, wenn man in Kooperation mit der Privatwirtschaft agiere dies auch im städtebaulichen Vertrag festgehalten werden könne und ein Teil dann Sozialwohnungen sind. Des Weiteren merkt er an, dass z. B. über Fassadenbegrünung nachgedacht werden soll, denn man werde die ökologischen Standards bei einem Hochhaus nicht einhalten können.

Stadtrat Böttcher führt aus, dass es bei einem 50 Meter Hochhaus Bedenken habe und unsicher sei, ob ein 35 Meter für dieses Umfeld nicht besser seien.

Stadtrat Pauling merkt an, dass er von Bewohnern angesprochen worden sei, dass in dieser Gegend zu wenig Spielplätze vorhanden seien, daher denkt er sei es sinnvoll direkt in den Innenhof eine Spielmöglichkeit anzubieten.

Stadtrat Mißlbeck erkundigt sich, ob es möglich sei, ein Model an zu fertigen, um sich das Ganze besser vorstellen zu können.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass genau wegen diesem Thema der Investor erst am 22. Juli in die Gestaltungsbeiratssitzung gehen wolle, um vorher noch ein Umgebungsmodell mit verschiedenen Alternativen bauen zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Die FW-Stadtratsfraktion sehe die Höhenentwicklung an dieser Stelle kritisch, so Stadtrat Böttcher. Sie sind der Auffassung, dass 50 Meter an diesem Standort nicht verträglich seien. Auch im weiteren Umfeld des Bauprojektes käme es zu einer zunehmenden Verdichtung. Stadtrat Böttcher erinnert in diesem Zusammenhang an das Hochhauskonzept aus dem Jahre 2016, dort seien lediglich 30 bis 35 Meter festgelegt worden. Deshalb bittet die FW-Stadtratsfraktion darum, die Höhe noch einmal genau zu überprüfen und zu bedenken. Trotzdem werde aber die FW-Stadtratsfraktion der Prüfung zunächst zustimmen.

Die ÖDP-Stadtratsgruppe sehe die 50 Meter genauso kritisch, wie die FW-Stadtratsfraktion, teilt Stadtrat Köstler mit. Das Problem bestünde vor allem darin, dass das Hochhauskonzept an dieser Stelle lediglich eine Höhe von 30 bis 35 Metern vorschläge. Es gebe nun zwei Möglichkeiten, wie man mit diesem Thema weiter machen könne, erklärt Stadtrat Köstler. Entweder man gehe mit der Höhe des Hochhauses herunter oder man überwerfe das Hochhauskonzept. Er persönlich würde sich für die zweite Option aussprechen. Würde man das Hochhauskonzept überarbeiten, könnte Stadtrat Köstler die 50 Meter an diesem Standort mittragen. Im Endeffekt habe man in der heutigen Sitzung drei Argumente gegen dieses Konzept. Der erste Punkt sei, dass zwei von drei der heute zu genehmigenden Hochhäuser bezüglich ihrer Höhe dem Hochhauskonzept widersprechen würden. Diese Quote spreche für eine Überarbeitung des Konzeptes. Als zweites Argument bringt Stadtrat Köstler eine Aussage von Frau Wittmann-Brand. Sie habe in einer der zurückliegenden Planungsausschusssitzungen gesagt, dass Hochhäuser unter 50 Metern wirtschaftlich unrentabel seien. Somit bräuchte man eigentlich die 30 bis 35 Meter nicht, da diese von den Investoren nicht gewünscht werden. Der letzte Punkt sei das Thema Nachhaltigkeit. Da Hochhäuser aus Beton gebaut werden sollte man überlegen, wie man das Thema der Nachhaltigkeit im Hochhauskonzept verankern könne.

Allen sei das Problem der horrenden Mietpreise und den daraus resultierenden sozialen Folgen bekannt, so Stadtrat Pauling. Es gebe Städte wie beispielsweise Wien, die mit einem sehr hohen Anteil an Sozialwohnungen zum einen günstigen Wohnraum anbieten und zum anderen damit auch den Markt mäßigen können. Im Gegensatz dazu würde jedoch die Anzahl an Sozialwohnungen in Deutschland abnehmen, da diese aus der Sozialbindung herausfallen. Alleine im Jahr 2020 gab es 26.000 Sozialwohnungen weniger, als in den Vorjahren. In Ingolstadt sei man vergleichsweise zu anderen Regionen noch relativ gut aufgestellt, allerdings ächze mittlerweile auch die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft unter den hohen Baukosten und den Kapazitätsgrenzen. Für Stadtrat Pauling ist es deshalb unerlässlich, dass beim sozialen Wohnungsbau auch die privaten Investoren in die Pflicht genommen werden. Viele Städte würden dies über verbindliche Quoten regeln. Zurückzukommen auf den vorliegenden Baubauungs- und Grünordnungsplan würde es aus der Sicht von Stadtrat Pauling Sinn machen, bei diesem Projekt einen ähnlichen Schritt mit einem entsprechend verbindlichen Sozialwohnungsanteil zu gehen. Wenn aus dieser Planung ein Profit entspringen würde, sei es unabdingbar einen Teil des Mehrwertes in die soziale Daseinsvorsorge fließen zu lassen. Deshalb stellt Stadtrat Pauling einen Änderungsantrag zu Ziffer 4 der Beschlussvorlage. Den bisherigen Antragstext würde

er folgendermaßen ergänzen wollen, „und ein Anteil von 30 Prozent an Sozialwohnungen festgelegt werden.“. Es sei wichtig, schon frühzeitig dieses Anliegen bezüglich des sozialen Wohnungsbaues klar zu kommunizieren. Zum einen, damit man weiß worüber man abstimme und man hinterher nicht vor vollendeten Tatsachen stehe. Zum anderen wüssten dann auch die Investoren frühzeitig woran sie seien und ob es sich für sie lohne. Deswegen würde sich Stadtrat Pauling freuen, wenn man direkt vorweg ein Statement in dieser Entscheidung für den sozialen Wohnungsbau setzt.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Pauling zu, dass der Antrag was für sich hätte.

Stadtrat Mißbeck teilt mit, dass er bereits im Planungsausschuss diesem Bebauungs- und Grünordnungsplan zugestimmt habe. Diese viel befahrene Ecke an der Hindenburgstraße und der Ettinger Straße, die aus dem Stadtkern heraus zur Audi AG hinführe, vertrage schon solch einen neuen Gedanken. Das heiße, an dieser Ecke ein Hochhaus zu schaffen sei zwar ein mutiger Schritt, aber einer der gemacht werden könne. Stadtrat Mißbeck zeigt sich außerdem erfreut darüber, dass die Stadtbaurätin Frau Wittmann-Brand für eine bessere Veranschaulichung der Höhenunterschiede ein Modell der Planungen angekündigt habe.

Gerade weil im Umfeld des neuen Bebauungsplans viele Privatbauten anliegen, müsse man auf die Verträglichkeit solcher Wohnhäuser mit einem Hochhaus achten.

Stadtrat Dr. Schuhmann merkt an, dass man die von den Vorrednern angesprochenen Punkte bereits lang und breit im Planungsausschuss diskutiert habe. Die Anfertigung eines Modells von den Planungen sei bereits in der letzten Ausschusssitzung von Frau Wittmann-Brand zugesagt worden. Somit sei dieses Thema schon erledigt. Zu den Ausführungen von Stadtrat Pauling weist Stadtrat Dr. Schuhmann darauf hin, dass man das Thema mit den Sozialwohnungen schon einmal beim Erwerb des alten Schubsa-Geländes durch einen Investor ausführlich diskutiert habe. Damals sei auch durch die SPD-Stadtratsfraktion ein Antrag mit genau diesen 30 Prozent Anteil an Sozialwohnungen eingereicht worden. Hier müsse man jedoch mit dem Investor in Verhandlungen treten. Den Antrag könne Stadtrat Pauling gerne stellen, dieser müsse dann aber noch diskutiert werden. Stadtrat Dr. Schuhmann führt weiter aus, dass man das Thema mit der Höhenentwicklung schon zweimal im Gestaltungsbeirat hatte, in dem wohlgermerkt auch Stadtrat Köstler Mitglied sei. Interessanterweise kam ausgerechnet vom Gestaltungsbeirat die Anregung, anstatt der geplanten 30 bis 35

Meter noch höher zu gehen. Hier sei man dann wieder beim Thema der Abwägung. Auf der einen Seite möchte man den Flächenverbrauch vermeiden, auf der anderen Seite müssen dann wiederum andere Erwägungen bei der Nachhaltigkeit bedacht werden. Stadtrat Dr. Schuhmann stellt abschließend schlicht und einfach fest, dass der Antragstext der Beschlussvorlage einzig und allein auf die Überprüfung der Höhenentwicklung abziele. Nur über dies hätte der Stadtrat heute abzustimmen.

Stadtrat Dr. Meyer könne Stadtrat Dr. Schuhmann zustimmen. Zum Antrag von Stadtrat Pauling gibt er zu bedenken, dass es im letzten Jahr eine Baupreissteigerung von 14 Prozent gab und die Preissteigerung für dieses Jahr noch völlig offen sei. Zudem seien jegliche Vorgaben, die man beschließe, restriktive Maßgaben für die Entwicklung von privaten Investoren. Deshalb müsse man genau darauf achten, welche Quoten und Vorgaben man anordne. Denn durch zu hohe Bestimmungen könnte das dringend benötigte private Engagement beim Wohnungsbau zurückgehen. Stadtrat Dr. Meyer führt weiter aus, dass er auch bei der Höhenentwicklung Stadtrat Dr. Schuhmann recht geben müsse. Warum sollte man nicht in die Höhe bauen wollen, wenn man in Ingolstadt doch eine brachiale Flächenknappheit hätte. Wo solle Wohnraum herkommen und entstehen, wenn nicht in der Höhe. Deswegen ist Stadtrat Dr. Meyer dafür, ein klares Signal für eine motivierte und ambitionierte Höhenentwicklung zu setzen.

Stadtrat Semle möchte daran erinnern, dass die Stadt Regensburg im Rahmen vergleichbarer Wohnprojekte durchaus bei der sozialgerechten Bodennutzung eine Förderquote von 40 Prozent für geförderte Wohnungen ansetze. Er möchte die anderen Stadträte dazu ermutigen, solche Bedingungen, wie sie Stadtrat Pauling genannt habe, aufzustellen.

Die CSU-Stadtratsfraktion würde gerne den Antrag von Stadtrat Pauling mitaufgreifen, so Stadtrat Achhammer. Eine bestimmte Zahl sollte man nach Ansicht der CSU-Stadtratsfraktion heute jedoch nicht festlegen. Vielmehr spreche man sich dafür aus in die Beschlussfassung mitaufzunehmen, dass die Verwaltung in einem Gespräch mit dem Bauträger noch einmal eine beträchtliche Anzahl an geförderten Wohnungen aushandle. Ansonsten würde die CSU-Stadtratsfraktion gerne diesem Vorschlag folgen, wenn man dies so pauschal mit in den Beschluss gebe.

Stadtrat Pauling sei vollkommen klar, dass man den Anteil an geförderten Wohnungen mit dem Investor aushandeln müsste. Ihm sei jedoch wichtig, bevor man einen

Vertrag abschließen, eine politische Zielsetzung für den sozialen Wohnungsbau zu formulieren. Die von ihm vorgeschlagenen 30 Prozent würden sich an den Quoten aus vielen anderen Städten orientieren. Stadtrat Pauling ziele mit seinem Antrag darauf ab, der Verwaltung bei den kommenden Verhandlungen diese 30 Prozent als Wunschwert des Stadtrates mitzugeben.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf kann sich vorstellen, dass man unter Ziffer 5 des Antragstextes am Ende des letzten Satzes folgendes aufnehmen könne, „In diesem Vertrag sollen neben Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens auch ein noch zu verhandelnder Anteil an geförderten Wohnraum vereinbart werden.“. Somit hätte man in die Beschlussvorlage, die Verhandlung eines bestimmten Anteils mitaufgenommen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist auch der Meinung, dass man sich zuvor erst mit dem Investor über den Wunsch nach gefördertem Wohnraum austauschen müsse. Eine konkrete Zahl könne man auch noch zu einem späteren Zeitpunkt festlegen. Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss stehe man ja noch ganz am Anfang des Prozesses.

Stadträtin Bulling-Schröter regt ergänzend zum Vorschlag von Oberbürgermeister Dr. Scharpf an, die Formulierung „verbindlicher Anteil“ noch mit aufzunehmen.

Die Verbindlichkeit des Anteils setze er voraus, so Oberbürgermeister Dr. Scharpf. Wenn man dieses Kontingent an geförderten Wohnungen in einem städtebaulichen Vertrag festlege, sei dieser für alle Vertragsparteien verbindlich.

Stadtrat Höbusch möchte anknüpfend an das Hochhaus an der Ecke Hindenburgstraße und Ettinger Straße noch einen weiteren Aspekt ins Gespräch bringen. In der heutigen Sitzung habe man bereits ausführlich über Photovoltaikanlagen diskutiert. Wenn man nun, wie angeregt auf jedes Dach eine solche Anlage setzen möchte, wäre man bei rund 44 Prozent. Nun seien die Dächer bei Hochhäusern bekanntermaßen nicht allzu breit. Dafür haben sie aber eine Fassade an einer hochexponierten Stelle mit starker Sonneneinstrahlung. Deshalb regt Stadtrat Höbusch an, die Möglichkeit an der Außenfassade dieser Gebäude eine Photovoltaikanlage anzubringen, zu prüfen. Diesen Vorschlag könnte die Verwaltung auch schon mit in das Gespräch mit dem Investor für das Bauprojekt an der Ecke Hindenburgstraße und Ettinger Straße nehmen. Auch könne er sich diese Art von Sonnenenergiegewinnung an den anderen beiden Hochhäusern vorstellen, die in der heutigen Sitzung noch diskutiert werden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass man sich im Planungsausschuss die Linie, entlang derer man in der Stadt 50 Meter hohe Hochhäuser vorsehe, angesehen habe. Diese Linie sei jedoch nicht parzellenscharf definiert, sondern bestimme nur einen groben Raum. Beim vorliegenden Bebauungs- und Grünordnungsplan liege man am Rande dessen, wo man sich 50 Meter vorstelle. Nach Ansicht von Oberbürgermeister Dr. Scharpf vertrage die Stadt an bestimmten Stellen sogenannte „Landmarks“. Deshalb spreche er sich dafür aus, die 50 Meter in der Höhe durchaus auszunutzen. Weiter führt Oberbürgermeister Dr. Scharpf aus, dass man in Ingolstadt bei der Schaffung von Wohnraum nicht schlecht dastehe. Entscheidend werde allerdings sein, ob der künftige Wohnraum auch bezahlbar sein werde. Deshalb ist er auch dafür, einen gewissen Anteil an gefördertem Wohnraum von Investoren zu verlangen. Denn es könne nicht sein, dass nur die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt diese Aufgabe übernehme. Die Schaffung von gefördertem Wohnraum seine letztendlich eine gemeinschaftliche Aufgabe, an der sich alle Bauträger beteiligen müssten.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass das Hochhauskonzept 423 Meter „über Normal Null“ (ü.NN) vorgebe. Aus der neuen Bezeichnung „Meter über Normal Null“ (m ü. NN) ergebe sich eine Abweichung von circa plus minus 5 Zentimeter. Diese Quote werde vom Donautower eingehalten. Das Hauptbahnhofgebäude halte diese Vorgabe hingegen nicht ein. Jedoch lasse das Hochhauskonzept im Einzelfall an bestimmten Punkten Abweichungen zu. Die Gewährung solcher Ausnahmen setze allerdings voraus, dass eine Verschattungs- oder Sichtachsenstudie die Störung der Nachbarschaft oder des Stadtbildes ausschließe. Im Falle des Hauptbahnhofes gebe es keine Bedenken, da an das Gebäude die Gleisanlagen anliegen würden. Frau Wittmann-Brand teilt weiter mit, dass man auch beim IN-Campus Gelände Hochhäuser mit einer Höhe von 75 Metern förmlich festgesetzt habe, da auch dieser Ort eine Abweichung durchaus vertragen könne. Diese Abweichung sei auch im Bauleitplanverfahren untersucht worden. Frau Wittmann-Brand weist abschließend darauf hin, dass es sich bei den auf die Firsthöhe des Mittelschiffes des Münsters beziehenden 50 Metern nicht um eine absolute Höhe handle.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erklärt, dass ihm grundsätzlich der Vorschlag von Stadtrat Pauling gefallen würde. Eine konkrete Zahl könne man jedoch nicht ohne eine vorhergehende Absprache mit dem Investor festlegen. Deshalb spreche er sich

für die Beschlussvorlage der Verwaltung in Kombination mit der von ihm vorgeschlagenen Maßgabe aus.

*Abstimmung über die Beschlussvorlage der Verwaltung V0167/22 (Änderungen zum Antragstext sind hervorgehoben):*

Gegen die Stimme von Stadtrat Köstler:

1. Dem Antrag auf Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanverfahrens Nr. 168 F „Ettinger Straße Ecke Hindenburgstraße“ wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Vorhabenträger das vorhabenbezogene Bauleitplanverfahren vorzubereiten.
3. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 3155/210, 3155/211, und 3155/264 der Gemarkung Ingolstadt.
4. Eine Höhenentwicklung von ca. 50 m (max. 423,00 m ü.N.N.) ist zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, mit dem Vorhabenträger zeitnah einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme von Kosten und sonstigen Aufwendungen, die der Stadt für städtebauliche Maßnahmen entstehen und die Voraussetzung oder Folge des vom Vorhabenträger beabsichtigten Vorhabens sind, abzuschließen. **In diesem Vertrag sollen neben Regelungen hinsichtlich der Haftung während des Bauleitplanverfahrens auch ein noch zu verhandelnder Anteil an geförderten Wohnraum vereinbart werden.**

**Beschließend**

- 18 . Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“; erneute Entwurfsgenehmigung  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0200/22**

Antrag:

1. Über die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen wird entsprechend der Beschlussempfehlung der Verwaltung in der beiliegenden Abwägung entschieden.
2. Der überarbeitete Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ inklusive Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes werden genehmigt.  
Der vorhabenbezogene Bebauungs- und Grünordnungsplan umfasst ganz oder teilweise(\*) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt: 5325/12\*, 5325/14\*, 5325/136\*, 5325/194, 5325/196.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen. Hierbei können Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten Festsetzungen des Bebauungsplanes abgegeben werden. Die Dauer der Auslegung sowie die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass nun die erneute Entwurfsgenehmigung vorgelegt worden sei, da im förmlichen Beteiligungsverfahren eine Anregung vom Handelsverband Bayern e.V. bezüglich der Verkaufsflächen gekommen sei und diese nun von 750 Quadratmeter auf 500 Quadratmeter pro Einheit und die Verkaufsflächen des Einzelhandels im Erdgeschoss auf 50 Prozent der Geschossfläche reduziert worden sei. Diese Änderungen seien bereits auch mit den Investoren entsprechend abgestimmt worden und da es nun eine erneute Entwurfsgenehmigung gebe, habe man auch das Thema Fahrradstellplätze noch einmal konkretisiert. Des Weiteren erklärt Frau Wittmann-Brand anhand der beigefügten Präsentation und informiert über die Fahrradstellplätze und die verschiedenen Varianten, bezügl. einer Unterführung um die Situation fahrradfreundlicher zu gestalten. Nach dem mit dem Bezirksausschuss gesprochen worden sei habe man eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der Fahrradschieberinne von der Bahn angefordert, doch das Bahnmanagement Rosenheim habe leider nur zurückgeschrieben, dass sie keine Notwendigkeit sehen tätig zu werden. Frau Wittmann-Brand ist der Meinung, dass es notwendig sei, das Thema noch einmal auf höherer Ebene gemeinsam mit den Investoren klarzustellen, dass es auch Bürgerwille sei eine bessere Lösung zu finden.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verdeutlicht, dass die Situation unbefriedigend sei und man sich mit der Stellungnahme nicht zufriedengeben werde. Des Weiteren informiert er, dass er bereits im April einen Termin mit dem Bahnvertreter aus Berlin und den Investoren vereinbart habe, um das Thema noch einmal zu vertiefen.

Stadtrat Achhammer teilt die Meinung und findet die Idee mit den Einzelhandelsflächen gut. Bezüglich der Situation am Bahnhof sei es wichtig, alle Möglichkeiten auszuschöpfen und zu prüfen, denn das sei auch der Wunsch Bevölkerung.

Stadtrat Witty hackt bezüglich dem Bahnhofsvorplatz und der dortigen Verkehrssituation nach und möchte wissen, ob dazu bereits Verkehrsgutachten mit verschiedenen Varianten gebe und wie der Ablauf sein werde.

Frau Wittmann-Brand berichtet, dass mit der Hochschule München eine Konzeptstudie gemacht worden sei und dabei ein schönes Ergebnis rausgekommen sei das dahingehe, dass man den Vorplatz vergrößere. Dazu sei jedoch ein Termin mit dem Eigentümer des Postareals nötig um herauszufinden, ob es möglich sei mehr Raum für dieses Bahnhofsvorfeld zu schaffen. Bezüglich der Zeitschiene erklärt Frau Wittmann-Brand, dass diese von den Mietverträgen mit dem Postareal abhängig sei und es dazu im April einen Termin gebe, um dann zeitlich planen zu können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf ist der Meinung, dass der Studentenwettbewerb einen Mehrwert sei, denn er habe gezeigt was an der Stelle alles möglich sei. Ziel sei es jedoch einen Bahnhofsvorplatz zu schaffen der dem entsprechend viel Raume

brauche und man könne sich auch vorstellen dann höher zu bauen als die Post im Moment sei.

Stadtrat Witty möchte in Erfahrung bringen, wie die Situation während des Umbaus aussehen werde.

Frau Wittmann-Brand zeigt auf, dass es im Moment noch kein genaues Konzept gebe. Mit der Baustelleneinrichtung werde man sich erst beschäftigen, wenn die Entwurfsgenehmigung in trocknen Tüchern sei, so Frau Wittmann-Brand.

Stadträtin Leininger zeigt auf, dass die Stadtratsfraktion die Grünen die Änderungen für gut befinden. Sie ist der Meinung, dass es eine sehr gute Lösung sei die Fahrräder auf dem Dach zu platzieren. Jedoch sei es dann sinnvoller, dass es einen separaten Aufzug für Radfahrer geben werde.

Stadtrat Wöhrle erkundigt sich bezüglich der Verkehrssituation auf der Münchnerstraße.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass es bisher ein Gutachten gemacht worden sei, doch noch nicht in die konkrete Planung gegangen wurde.

Stadtrat Achhammer ist der Ansicht, dass es sinnvoll sei zwischen dem Studententwettbewerb und dem Verkehrsgutachten eine Verbindung zu schaffen. Er wirft die Frage auf, ob das Gründach dann wegfallen, wenn es diese 100 Fahrradstellplätze gebe. Des Weiteren möchte Stadtrat Achhammer wissen, ob der Aufzug der Mitarbeiter auch öffentlich genutzt werden könne.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass an der genannten Stelle das Gründach dann fehlen werde. Bezüglich des Aufzugs erklärt sie anhand der Präsentation, dass es sehr schwierig sei über den Kabelschacht einen Anschluss zum Tunnel zu schaffen. Doch es werde nochmal genau geprüft.

Stadtrat Mißbeck denkt, dass dieses Gebäude gut sei und auch einen imposanten Eindruck bei Besucher hinterlasse, die mit der Bahn anreisen. Des Weiteren möchte er wissen, da er von Bewohner angesprochen worden sei, ob der Bau ein Risiko bezüglich der früheren Bomben darstellen werde.

Frau Wittmann-Brand vermutet, dass das Risiko verhältnismäßig gering sei, denn es werde auf das komplett gleiche Baufeld wie der jetzige Bahnhof gebaut und es werde nicht weiter in die Tiefe gegangen.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

(Die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 109 N „Hauptbahnhof“ wurden allen Stadträten im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt)

Stadtrat Grob möchte auf das Problem beim barrierefreien Zugang zum Fuß- und Radverkehrstunnel zwischen dem Hauptbahnhof und dem Ortsteil Ringsee eingehen. Beim Zugang von Ringsee sei die Barrierefreiheit durch die schiefe Ebene gegeben. Anders sehe es beim anderen Tunnelende am Hauptbahnhof aus. Dort gelange man nur in die Unterführung mittels Treppe oder eines Aufzuges, der nicht immer funktionsstüchtig sei. Der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion laute, den Tunnel weiterzuführen und eine schiefe Ebene in Richtung der Bahnhofsstraße einzuziehen. Sollte dies baulich nicht möglich sein, könne man alternativ auch weitere Aufzüge oder eine Rolltreppe am westlichen Ende des Tunnels bauen. Stadtrat Grob bittet die Stadtverwaltung darum, noch einmal mit der Deutschen Bahn und dem Investor Kontakt aufzunehmen, um den Antrag der CSU-Stadtratsfraktion gemeinsam zu besprechen. Sollte man diese Gelegenheit nicht nutzen, würde man eine Chance vergeben zwei südliche Stadtteile für den Fuß- und Radverkehr barrierefrei zu verbinden. Man möchte eine moderne Stadt sein, da sei es höchste Zeit den Hauptbahnhof für die Reisenden, die dort Arbeitenden und nicht zuletzt auch für die Bürgerinnen und Bürger barrierefrei zu gestalten. Auch die künftigen Schülerinnen und Schüler der neuen Schule im Südosten könnten von so einer Unterführung profitieren. Stadtrat Grob teilt mit, dass wenn man nicht auf den Antrag eingehe, die CSU-Stadtratsfraktion dem Satzungsbeschluss nicht zustimmen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass Stadtrat Grob mit dem Anliegen offene Türen einrennen. Die Problematik mit den barrierefreien Zugängen sei bereits im Planungsausschuss besprochen worden. Nichtsdestotrotz teilt er die Auffassung, dass die jetzige Situation an beiden und besonders auf der westlichen Seite unbefriedigend sei. In der nächsten Woche stünde auch schon ein Gesprächstermin mit Vertretern der Deutschen Bahn und dem Investor an. Ziel des Gesprächs sei es, eine gemeinsame Lösung für die Verbesserung der Situation zu finden.

Stadtrat Böttcher schildert, dass die Stadtratsfraktion der Freien Wähler die Situation an den Tunneleingängen genauso sehe wie die CSU-Stadtratsfraktion. Einen weiteren Punkt, bei dem er noch Handlungsbedarf sehe, sei die angedachte Überdachung über dem Haupteingang. Das geplante Dach befände sich ungefähr acht Meter über dem Gehsteig beziehungsweise über der Treppe. Wenn bei Regen der Wind von Westen kommen sollte, würden so die Besucher des Hauptbahnhofes nass werden. Stadtrat Böttcher ist der Meinung, dass man hier eine intelligente Lösung finden könne. Er regt zum Beispiel eine asymmetrische Überdachung speziell in Richtung

des Bussteiges an. Denn auch bei der Bushaltestelle sei die Überdachung nicht optimal, da sie nur ungefähr 2 Meter herausrage. Stadtrat Böttcher habe schon einmal einen Vorschlag für eine zusätzliche Überdachung im Norden zwischen den Gebäuden gebracht, damit die Reisenden und Bürger trockenen Fußes zum Bus gelangen können.

Stadtrat Höbusch möchte in Erfahrung bringen, ob sich der Antrag der CSU-Stadtratsfraktion nur auf die Westseite des Tunnels beziehe. Denn auch auf der Ostseite werde die Barrierefreiheit nur durch einen Aufzug gewährleistet. Deshalb müsste man aus der Sicht von Stadtrat Höbusch an beiden Seiten Verbesserungen vornehmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwähnt, dass man nur den einen Aufzug habe und wenn dieser defekt sei, könne man gar nicht mehr so einfach barrierefrei in den Fußgängertunnel gelangen. Denn auch auf der Ostseite habe man nur die Möglichkeit über eine kleine Rampe barrierefrei hinunter zu kommen. In Anbetracht des Potentials für das an der Ostseite anliegende Viertel, sei die aktuelle Situation einfach nicht ausreichend.

Man rechne unter anderem durch den neuen Schulkomplex an den Staudinger Hallen mit einer zunehmenden Belebung des Viertels rund um den Ostzugang zum Tunnel, teilt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll mit. Im Grunde könne sie der Aussage von Stadtrat Höbusch zustimmen, dass man auf der Ostseite eine Verbesserung anstreben müsse. Jedoch sei die Situation auf der Westseite aktuell wesentlich komplizierter, da es dort nicht einmal eine Fahrradschiene entlang der Treppe gebe und man so auf die Funktionalität des Aufzuges angewiesen sei. Deshalb müsste man vor allem jetzt den günstigen Zeitpunkt des Neubaus nutzen, um die Situation an der Westseite zu verbessern.

Mit dem Neubau des Hauptbahnhofes habe man die Chance den Tunnel auf der Westseite vernünftig zu vollenden und somit eine für alle akzeptable Lösung zu schaffen, gibt Stadtrat Köstler wieder. Deshalb könne die ÖDP-Stadtratsgruppe dem Bau, so wie er in der Beschlussvorlage dargestellt sei, nicht zustimmen. Es würde eine große Chance vergeben werden, den Hauptbahnhof zukunftsfähig zu gestalten, wenn man an der Tunnelzugangssituation nichts ändere. Außerdem möchte Stadtrat Köstler noch etwas zum Thema der Höhenentwicklung ausführen. Er wundere sich,

warum man das Sockelgebäude, auf dem das Hochhaus stehen werde, nur zweigeschossig geplant habe. Man hätte hier genügend Möglichkeiten, den Sockelbau höher zu bauen. Diese Thematik müsse man sich vor allem auch im Zusammenhang mit den künftigen Planungen für das Areal um den Hauptbahnhof ansehen. Zum Beispiel würden die ersten Planungen für das noch jetzige Postgelände auch ein höheres Gebäude vorsehen, sodass der Bahnhof dann das niedrigste Grundgebäude haben werde. Auch spricht Stadtrat Köstler das Problem mit dem Bahnhofsvorplatz an. Dort habe man noch keine Vorstellungen, wie der Platz vor dem Bahnhofsgebäude einmal gestaltet werden solle. Mit dem Neubau des Hauptbahnhofes habe man die Möglichkeit Probleme zu lösen. Stadtrat Köstler findet es schade, dass man dies mit der vorliegenden Planung nicht realisiere.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf erwidert auf die Aussage von Stadtrat Köstler, dass man schon Ideen bezüglich des Vorplatzes habe. Beispielsweise wurde auch schon ein Studentenwettbewerb zu diesem Thema vorgestellt. Nichtsdestotrotz müsse es das Ziel sein, einen richtigen Bahnhofsvorplatz zu schaffen und nicht wie momentan nur eine Straße. Dafür könne man unter Umständen bei den Gebäuden auf der gegenüberliegenden Seite des Bahnhofes etwas stärker in die Höhe bauen. Somit habe man sehr wohl schon Vorstellungen in welche Richtung sich der Platz vor dem Bahnhof entwickeln solle, dies stehe aber jetzt noch nicht zur Debatte. Man müsse mit dem Neubau des Hauptbahnhofes nun den ersten Schritt gehen und sich erst danach mit den Planungen für die umliegenden Gelände befassen.

Frau Wittmann-Brand weist auf den vom Stadtrat beschlossenen Rahmenplan hin, der das Bahnhofsvorfeld mit einbeziehe. Es gebe auch schon einen Gesprächstermin mit dem Eigentümer des Postareals, um eine gemeinsame Lösung zu finden, wie man das Bahnhofsvorfeld qualitativvoller gestaltet könne.

Stadträtin Mayr trägt vor, dass man nun seit einigen Jahren die UN-Behindertenkonvention und die Verpflichtung bei Neubauten inklusiv zu bauen habe. Derzeit sehe aber der Neubau des Hauptbahnhofes für sie nicht inklusiv aus. Zumal im nächsten Jahr in Ingolstadt ein internationaler Kongress zum Thema Inklusion stattfinden werde und dafür die Gäste auch am Hauptbahnhof ankämen. Man sollte deshalb alles versuchen, damit der Neubau künftig inklusiv werde. Stadträtin Mayr hofft, dass auch der Investor an der Einhaltung der Behindertenkonvention interessiert ist.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte darauf hinweisen, worüber man heute abstimmt. Der Bebauungs- und Grünordnungsplan habe sich nach der öffentlichen Auslegung der Pläne noch einmal geändert. Deshalb müsse der Stadtrat darüber entscheiden den geänderten Bebauungs- und Grünordnungsplan noch einmal den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorzulegen. Außerdem merkt Stadtrat Dr. Schuhmann an, dass die von Stadtrat Grob vorgebrachte Problematik beim Zugang zum Tunnel bereits im Planungsausschuss ausführlich diskutiert wurde. In der Ausschusssitzung sei man gemeinsam zum Konsens gekommen, die Situation verbessern zu wollen.

Mit 47 : 4 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt mit der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Investor und der Deutschen Bahn in Verhandlungen trete, um hinsichtlich der Erschließung signifikante Verbesserungen in der Ost-West Unterführung zu erzielen.

## **Beschließend**

- 19 . Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze (Begrünungs- und Gestaltungssatzung)  
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Müller)  
Vorlage: V0135/22**

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

Die Anlagen wurden allen Stadtratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

(Eine Power-Point-Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Eingangs zeigt Frau Wittmann-Brand auf, dass Ingolstadt in weiten Teilen eine sehr gut begrünte Stadt sei. Gärten und Vorgärten prägten die Stadt und vor allen Dingen die Ortsteile. Die Vorgärten seien das Gesicht der Wohnviertel und begleiteten die Straßen. Ziel sei es, die unbebauten Flächen der Baugrundstücke qualitativ, nachhaltig und als Lebensraum zu gestalten. Nachdem die Vorlage im Oktober zurück in die Fraktionen verwiesen worden sei, sei der Satzungstext nun mit den unterschiedli-

chen Anregungen überarbeitet worden. Frau Wittmann-Brand geht kurz auf die wesentlichen Änderungen ein. Bezüglich der Baumpflanzungen, bezogen auf die Anzahl der Stellplätze, sei der Änderungsantrag von Stadtrat Böttcher aufgenommen worden. Die Fassadenbegrünung sei auf gewerbliche und landwirtschaftliche Gebäude und eingebaute Tiefgaragenabfahrten begrenzt worden, da man auch der Meinung sei, dass dies meist die größeren und geschlossenen Wandflächen seien. Bezogen auf die Einfriedungen sei die Durchlässigkeit für Kleintiere nur zu den Nachbargrundstücken und zu den anschließenden Grünflächen angezeigt. Die Regelungen zur Gestaltung und Begrünung der Einfriedungen beziehe sich zum öffentlichen Raum hin, also zum Straßenraum oder zu öffentlichen Grünflächen. Des Weiteren sei die Thematik der Kontrolle Diskussionspunkt gewesen, so Frau Wittmann-Brand. Der Stadtrat habe beschlossen, dass die Verwaltung kein zusätzliches Personal dafür bekomme, insofern würden mit Zustimmung des Gremiums stichprobenartige Kontrollen der Baukontrolleure durchgeführt. Frau Wittmann-Brand denkt, dass Blühpflanzen, Sträucher und Bäume, die Maßnahmen, die für die Gestaltung der Gärten vorgesehen seien, nicht unbedingt pflegeaufwändig seien. Diese Gestaltung biete Lebensraum für Insekten und andere Organismen, Sorge für Abkühlung, vor allem an Hitzetagen, und spende Schatten. Mit dieser Satzung könne jeder Einzelne einen positiven Beitrag zum Stadtbild, aber auch zur Klimaanpassung und damit zu mehr Lebensqualität leisten, dafür werbe sie. Frau Wittmann-Brand sehe in der vorliegenden Satzung eine Schlüsselmaßnahme im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt, die den unterschiedlichen Leitzielen, z. B. SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und auch SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ gerecht werde. Sie bittet deshalb um Zustimmung.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass es sinnvoll sei, das wiederholte Mal über das Thema zu sprechen, da es wichtig sei. Er finde es auch gut, dem Thema einen festen Rahmen zu geben und er gehe auch mit der absoluten Mehrheit der Inhalte dieser Satzung mit, möchte aber zwei Punkte ansprechen. Der eine Punkt, der aus der Vorlage nicht ersichtlich sei, sei im Vorgespräch bereits geklärt worden. Stadtrat Dr. Meyer möchte diesen aber im Plenum noch einmal erwähnen. Er sei davon ausgegangen, dass bei einer Erhöhung des Begrünungsansatzes von 15 auf 20 % das Baufeld eingeschränkt werde, was in Anbetracht des wahnsinnigen Druckes auf den Wohnungsmarkt dazu geführt hätte, dass die Bebauung grundsätzlich arithmetisch eingeschränkt wäre, was aus Sicht von Stadtrat Dr. Meyer kritisch gewesen wäre. Nach Auskunft von Frau Wittmann-Brand werde die Versiegelungsfläche grundsätzlich maximal 80 % betragen, so dass das Baufeld in seiner maximalen Ausdehnung nicht tangiert sei, deshalb gebe es von Stadtrat Dr. Meyer nichts mehr einzuwerfen. Er finde es gut, dass 20 % dann mit der Begrünung ausgereizt würden. Allerdings sei er aus vier Gründen gegen das Verbot der Schottergärten: Die Steinwüsten könne er auch nicht begrüßen, aber es sei, wie auch in der Satzung formuliert, eine ästhetische Frage. Des Weiteren sollte aus seiner Sicht, ökologisch gesehen, eher ein vegetationshemmendes Vlies verboten werden und nicht die ästhetische Komponente einer Schotterung. Insofern verstehe er die fachliche Grundlage nicht. Der Hauptgrund sei allerdings, dass es gegen das Verbot einen Mehrheitsbeschluss gebe. Das sei auch der Grund gewesen, warum die Vorlage im Planungsausschuss zurückgestellt worden sei. Stadtrat Dr. Meyer hält nichts davon, dass ein Stadtratsbeschluss durch eine weitere Abstimmungsvorlage und mehrerer Runden der wiederholten Beteiligung der Fraktionen und Gruppierungen übergangen werde und ins Gegenteil verkehrt werde. Als vierten Punkt hebt er hervor, dass durch die Erhöhung des Anteils der Begrünung auf 20 % schon eine deutliche Verbesserung eintrete und deshalb der Eingriff bei der ästhetischen Komponente der Beschotterung seiner Ansicht nach nicht mehr dringlich sei. Stadtrat Dr. Meyer stellt den Antrag, bei § 3 Abs. 2 Satz 1 der Satzung das Wort „unzulässig“ durch „unerwünscht“ zu ersetzen.

Stadträtin Leininger merkt an, dass die ästhetische Frage in einer Gestaltungssatzung nicht unterschätzt werden sollte. Was für Straßenzüge, Ortsteile und eben auch Vorgärten, die man im öffentlichen Raum sehe, wolle man denn haben, fragt sie. Natürlich wolle man, dass Ingolstadt eine grüne Stadt bleibe, aber man könne deutlich sehen, dass sich der Charakter der Stadt, besonders in den Ausfallstraßen, total verändere. Wände und Gabionen würden hochgezogen, es gebe äußerst hässliche aus Kunststoff bestehende Einfriedungen, die manchmal angepinselt würden, so dass der Eindruck einer Mauer entstehe. Diese Art von Baumarktästhetik wünsche sich doch keiner. Um sich auf den großen Weg zu begeben, die Stadt klimaresilient, klimaangepasster zu machen, sei das eine Aufgabe nicht der Zukunft, sondern längst der Gegenwart. Jede und Jeder müsse seinen Beitrag leisten, deshalb stehe in der Vorlage „unzulässig“ und nicht „unerwünscht“. Die Gärten mit Folie auszulegen, sei nicht zielführend. Die Gärten heizten sich sehr auf, dass es für Kleintiere jedweder Art gefährlich werde, was auch die zuständige Architektin und Fachfrau beim Preisgericht zur Mittelschule Nordost gesagt habe. Von Seiten ihrer Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen komme natürlich Zustimmung für diese Satzung. Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie auch in dem Gremium sei, das sich mit der Nachhaltigkeit beschäftige. Es würden auf der einen Seite so viele Anstrengungen unternommen, so dass sie nicht verstehe, warum man bei so einer Kleinigkeit sage, man könne es sich aussuchen. Jetzt liege ein Text vor, der auf die Fragen der Zeit antworte. Man könne keine Zeit mehr verlieren, es gehe um Klimaanpassung, Temperaturregelung und Artenschutz, deshalb komme von ihrer Fraktion uneingeschränkte Zustimmung und man sei froh, wenn endlich der Stadtrat diese Satzung beschließen könnte.

Stadtrat Achhammer trägt vor, dass bereits im Oktober darüber diskutiert worden sei und es auch die Möglichkeit gegeben habe, von den Fraktionen Wünsche anzubringen, die auch teilweise in dem neuen Entwurf Einklang gefunden hätten. Trotzdem sei er immer noch der Meinung, dass sich der Stadtrat noch etwas Zeit lassen sollte und nichts über das Knie brechen sollte. Er möchte weitere Argumente einbringen, da sich die Situation ein bisschen geändert habe. Das Ganze klimaneutral und nachhaltig zu betrachten, daran habe sich nichts geändert, eher verschärft, wenn man die ganzen Meldungen anschau, z. B. in Australien. Stadtrat Achhammer glaubt, dass sich alle einig seien, dass man so eine Satzung brauche, die viele Städte auch hätten. Seit Oktober sei aber dazugekommen, dass das Bauen und die Grundstücke in Ingolstadt immer teurer würden. Deshalb müsse ein Augenmerk darauf gerichtet werden, dass man mit der neuen Gestaltungssatzung nicht „ins gleiche Horn“ stoßen wolle. Frau Wittmann-Brand habe auch angesprochen, dass man nicht auf Zwang setze, da man auch nicht kontrollieren wolle. Auch das sei ein Problem, so Stadtrat Achhammer, denn dann kontrolliere der Nachbar, was unter Umständen auf Denunziation hinauslaufe, wenn man sich mit dem Nachbarn nicht so gut verstehe, was unter Umständen zu doppeltem Ärger führe. Insgesamt gesehen sei die CSU-Stadtratsfraktion für die Gestaltungssatzung, aber mit gewissen Änderungen, die sieben Paragraphen beträfen. Stadtrat Achhammer möchte deshalb gerne noch einmal eine Schleife drehen und einen Beschluss in einer der nächsten Sitzungen herbeiführen, um vielleicht dann eine deutliche Mehrheit zu erreichen. Ursprünglich sei von seiner Fraktion nicht gewünscht gewesen, dass unbebaute Flächen von Grundstücken, die mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern bebaut seien (§ 1 der Satzung), beinhaltet seien. Dies werde nun mitgetragen, wenn die gewünschten, nachfolgenden Änderungen eventuell noch eingefasst würden. Folgende Änderungen benennt Stadtrat Achhammer:

Zu § 2: Er fragt an, wie teuer ein Freiflächengestaltungsplan im Bereich Einfamilienhaus/Doppelhaus sei und/oder ob es genüge, dass diesen auch ein Architekt, der den Plan zeichne, übernehme.

Zu § 3: Seiner Meinung nach erleichtere es Planern und Bauherren, wenn es eine Handreichung zu den Bepflanzungsmöglichkeiten gebe.

Zu § 3 Abs. 2: Den Vorschlag von Stadtrat Dr. Meyer möchte Stadtrat Achhammer übernehmen. Da es keine Kontrolle gebe, sei das Wort „unzulässig“ in „unerwünscht“ zu ändern. Dies könne seine Fraktion mittragen.

Zu § 4 Abs. 1: Die Breite von 5 m sei zu wenig. Vorstellbar sei eine Breite von 7 m.

Zu § 4 Abs. 2: Möglichst keine Kletterpflanzen, die in den Putz oder das Dach hineinwachsen und dadurch Schäden verursachen. Als Alternative zur Fassadenbegrünung, gerade bei landwirtschaftlichen und industriellen Gebäuden, eher einen Baum mit einem bestimmten Abstand.

Zu § 5 Abs. 1: Durch die Entwässerungsschicht bräuchte man eine Bautiefe von 80 cm, was das Bauen verteuere. Dazu hätte Stadtrat Achhammer eine Antwort.

Zu § 5 Abs. 2: Der Standort des Baumes sollte nicht explizit vorgeschrieben werden, also nicht unbedingt direkt bei den Stellplätzen. Die Erfahrung zeige, dass ein Baum über einem Auto zu Ärger und Lackschäden führe.

Zu § 6: Da es kein Zwang sein sollte, sondern von Vernunft geprägt, seien die ganzen Punkte freiwillig darzustellen, also eher „soll“ und nicht „muss“.

Zu § 6 Abs. 2: Der Querschnitt des Durchlasses solle 5 x 15 cm oder 5 x 30 cm, so dass zwar Igel und Käfer durchkämen, aber keine Katzen mehr.

Zu § 7: Eine Kinderspielfläche bei Gebäuden mit sechs oder mehr Wohnungen sollte nicht festgeschrieben werden, da unter Umständen der Bedarf nicht mehr gegeben sei. Eine Baumbepflanzung werde angeregt.

Stadtrat Achhammer stellt abschließend fest, dass die Satzung nicht abgelehnt werde, aber weitere Überlegungen nötig seien, um zu einem guten Ergebnis zu gelangen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf übergibt die Sitzungsleitung an Bürgermeisterin Kleine.

Bürgermeisterin Kleine zeigt auf, dass es bei der Vorlage um ein echtes Schlüsselprojekt in Bezug auf die Klimaanpassung gehe. Der Klimawandel schlage nicht irgendwo auf der Welt zu, sondern vor Ort in den Straßenzügen und Wohnvierteln. Diese Satzung sei ein Schritt, um die Folgen von Hitzekatastrophen und Starkregenereignisse abzufangen. Wenn die Bauherren nicht aus Überzeugung einen wesentlichen Beitrag vor ihrer eigenen Haustüre dazu leisteten, müsse die öffentliche Hand sämtliche Klimaanpassungen leisten. Eigentlich müsste die Vorlage bei großer Hitze diskutiert werden. Es ginge, so Bürgermeisterin Kleine, um jeden Quadratmeter Stadtgrün. Ihrer Ansicht nach dürften die momentan klassisch konzipierten Schottergärten, die aufheizten und kein Wasser aufnahmen, bei den 20 % Grünflächen nicht dazugerechnet werden. Mit dieser Satzung werde versucht, die notwendigen Klimaanpassungen in jeder Straße und in jedem Stadtteil umzusetzen und die Temperaturen um zwei bis drei Grad abzusenken, was einen großen Unterschied mache. Durch die Vorgaben und Richtlinien der Satzung würden die Bauherren zu Verantwortlichen und Entscheidern gemacht. Es gehe tatsächlich nicht um Ästhetik, sondern um Funktionalität, denn jeder Meter Schottergarten sei eine versiegelte Fläche. Dem Gartenamt werde viel zugemutet, da vieles neu gedacht werden müsse, so dass auch die Bürgerinnen und Bürger mit ins Boot geholt würden, um sich auf den gemeinsamen

Weg zu begeben. Bürgermeisterin Kleine denkt, dass eine Entscheidung heute nicht fallen werde, aber sie bittet, die Argumentation mit in die Beratungen zu nehmen. Die heutigen Fragen mit sehr vielen guten Aspekten würden beantwortet werden.

Stadtrat Pauling bedankt sich für die Vorlage, die ein wegweisender Schritt sei. Da es keine hohen Strafen gebe, sei es „aushaltbar“ und zeige zumindest in die richtige Richtung. Es stimme, dass die Bürger mitgenommen werden müssten und hier sie auch Glaubwürdigkeit wichtig. Ihm sei nämlich aufgefallen, dass es den mit Abstand größten Schottergarten mit einer gigantischen Fläche in Ingolstadt beim Lechner Museum gebe. Wenn also so eine Satzung beschlossen werde, sollte die Stadt die eigenen Schottergärten angreifen, denn sonst sehe das komisch aus.

Stadtrat Schülter hebt hervor, dass Frau Wittmann-Brand von keinem Zwang gesprochen habe, aber auf der anderen Seite den Begriff der Unzulässigkeit in der Satzung fordere. Das sei doch ein direkter Zwang. Mit der Satzung könne alles verboten werden, sogar ein Rückbau könne verlangt werden. Der AfD-Stadtratsfraktion erschließe sich nicht, warum in Ingolstadt immer alles mit Ge- und Verboten geregelt werden müsse. Selbst der Gesetzgeber hat in der Änderung der Bayerischen Bauordnung kein Verbot ausgesprochen.

Stadtrat Dr. Schuhmann wundert sich, dass bei allen Prognosen und Nachrichten über die Folgen der Klimaveränderung solche Diskussionen noch nötig seien. Wenn die öffentliche Hand, z. B. beim Bau von Schulen, viel Geld in die Hand nehme, um menschen- und naturgerecht zu bauen, dann könne die Stadt auch von den Bürgerinnen und Bürgern erwarten, dass diese ihren Beitrag zur Verhinderung weiterer Klimaschäden leisteten. Der Begriff „nicht erwünscht“ bringe nichts. Er zeigt dies anhand des Rauchverbotes auf. Heute seien alle froh, dass es dieses Verbot gebe, obwohl es am Anfang großen Widerstand gegeben habe. Auch Geschwindigkeitsbegrenzungen, die nicht vorgeschrieben seien, würden nicht eingehalten. Bezugnehmend auf die Ausführungen von Stadtrat Schülter führt Stadtrat Dr. Schuhmann aus, dass nicht alles verboten werde, sondern nur die versiegelten Flächen, die schädlich für das Kleinklima, für Natur und Mensch seien und die Temperatur erhöhten. Stadtrat Dr. Schuhmann bringt des Weiteren vor, dass beim Wettbewerb der Mittelschule Nord-Ost die Kaltluftströmung und die Begrünung wichtige Punkte gewesen seien. Dies werde für die Bürgerinnen und Bürger getan, so dass er die Frage stelle, ob die Stadt dann nicht das Recht habe, dies von den Bürgern zu verlangen. Auch die von Stadtrat Dr. Meyer genannten ästhetischen Gründe für einen Schottergärten stellt Stadtrat Dr. Schuhmann in Frage, ebenso die von Stadtrat Achhammer genannten Mehrkosten für einen begrünten Garten. Über die von Stadtrat Achhammer eingebrachten Ideen könne über das eine oder andere nachgedacht werden, z. B. bei der Fassadenbegrünung oder bei der Errichtung eines Kinderspielplatzes. Die SPD-Stadtratsfraktion sei allerdings konsequent in Bezug auf die Unzulässigkeit von Schottergärten und werde auch dafür stimmen.

Stadtrat Dr. Meyer merkt an, dass er das Bild, das Stadtrat Dr. Schuhmann von den Bürgern gezeichnet habe, inhaltlich nicht nachvollziehen könne. Stadtrat Dr. Schuhmann habe von einem unerklärlichen Massenphänomen der Schottergärten gesprochen, was Stadtrat Dr. Meyer so in den Neubaugebieten in Gerolfing nicht feststellen könne. Seltsam sei auch, dass Stadtrat Dr. Schuhmann die Vorhaben der öffentlichen Hand mit Privatvorhaben zusammenwerfe. Es gehe immer noch um privates Eigentum, bei dem man gestalterische Freiheit und Entwicklung zulassen und zugestehen sollte. Dies gehöre zu unserer Gesellschaftsordnung, darum finde es Stadtrat Dr. Meyer auch insgesamt problematisch, wenn der Bürger so hingestellt werde, als müsse er beschult werden. Information und Aufklärung seien natürlich gut, aber gerade, weil es kein Massenphänomen sei, zeige, dass die allermeisten Men-

schen sowieso im Grünen leben wollten und ihr Umfeld auch dementsprechend gestalteten. Ein Verbot sei deshalb ungut. Hauptkritikpunkt sei allerdings, dass das Verbot im Stadtrat abgelehnt worden sei und dass es zum wiederholten Male zur Abstimmung gestellt werde. Dabei gehe Stadtrat Dr. Meyer persönlich nicht mit.

Bürgermeisterin Kleine erläutert, dass sie nie von einem Massenphänomen oder einer Beschulung der Bevölkerung gesprochen habe. Ihr Ansatz sei ein ganz anderer: Angebote, Information, Überzeugung. In diesem Falle müsse sie jedoch dringlich überzeugen, denn man brauche die Bürgerschaft bei diesem großen Projekt mit im Boot. Ein Schottergarten zähle nicht zu den 20 % Grünfläche, sondern sei eine versiegelte Fläche, die ein Stadtviertel aufheize. Handeln habe Konsequenzen, auch den Klimawandel im Täglichen nicht zu beachten, führe zu Konsequenzen. Wenn es nicht geschafft werde, die Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen und mitzunehmen, dann habe man eine Chance verspielt und deswegen sei Bürgermeisterin Kleine so hartnäckig sowie offen für bessere Lösungen. Die Satzung sei eine gute Lösung, da dadurch Änderungen entstünden. Eine intensive Diskussion sei wichtig.

Frau Wittmann-Brand stellt einige Punkte klar:

Ein Freiflächengestaltungsplan sei erst ab sechs Wohneinheiten notwendig und könne durchaus von einem Architekten oder Landschaftsarchitekt mit frei verhandelbarem Honorar erstellt werden.

Alternativ zur Begrünung mit Rank- und Kletterpflanzen könne auch Spalierbepflanzung, die nicht zwingend Kontakt mit der Fassade haben müsse, dazu genommen werden. Dies sei auch bereits aufgenommen worden, da es beim letzten Mal schon angeregt worden sei.

60 cm Substrat sollten über der Drainageschicht sein, die oft im Gefälle liegen müsse, insofern könne nicht genau bestimmt werden, wie hoch der Aufbau über der Tiefgarage sei. Für ein gutes Wachstum der Pflanzen sei die Schicht wichtig.

Auf Nachfrage von Frau Wittmann-Brand über die weitere Vorgehensweise sichert Stadtrat Achhammer zu, eine Liste mit den Änderungswünschen an Frau Wittmann-Brand zu leiten.

Wichtig, so Stadträtin Leininger, sei es zu wissen, dass es Verhandlungsmasse gebe und man sich aufeinander zu bewege, um die Satzung beim nächsten Mal auf den Weg bringen zu können. In Bezug auf die Höhe des Substrats stellt Stadträtin Leininger fest, dass es insgesamt 20 cm mehr seien, da auch vorher schon eine Entwässerungsschicht von 40 cm verlangt worden sei. Des Weiteren führt sie aus, dass angesichts der Herausforderungen, vor denen man stehe, eine Debatte über Vorschriften von der eigentlichen Thematik ablenke. Abschließend stellt sie fest, dass sie ihr Auto immer unter Bäumen parke und im Sommer sehr froh sei, dass sich das Auto nicht maximal aufheize. Deshalb verstehe sie nicht, wieso immer der negative Einzelfall genannt werde und nicht der große Nutzen, so man ihn sehen wolle.

Stadtrat Wöhrl stellt fest, dass die Satzung für Neubauten und genehmigungsfreie Bauten gelte, Steingärten seien allerdings hauptsächlich bei den Altbauten zu finden. Er wirft deshalb die Frage auf, mit welchen Maßnahmen in diesem Bereich Fläche gewonnen werden könne. Bei Neubauten und landwirtschaftlichen Hallen gebe es bereits bestimmte Auflagen, auch bei der Bepflanzung. Bei den Rank- und Kletterpflanzen seien Alternativen zu prüfen, z. B. Spalierbepflanzung oder größere Bäume in einem gewissen Abstand, die Schatten spendeten und einen ökologischen Wert hätten. Stadtrat Wöhrl plädiert dafür, auf freiwilliger Basis den einen oder anderen zur Einsicht zu bringen, auch bei Umbauten. Bei der vorgegebenen Humusschicht von 60 cm weist Stadtrat Wöhrl auf die Grundwasserproblematik hin und auf den großen

Aufwand, der mit weiteren 20 cm Schicht dazukäme. Jede zweite Neubaustelle arbeite bereits mit Spundwänden durch den Tiefgaragenbau oder einen Kellerbau, was zusätzlich zu Problemen führen könne. Ein kleinerer Aufbau für eine Bepflanzung sei deshalb zu prüfen.

Frau Wittmann-Brand zeigt auf, dass weitere 20 cm Substrat für eine Bepflanzung wichtig seien, so dass zumindest mehr als eine Rasenansaat möglich sei. Bei Problemen mit dem Grundwasserspiegel gebe es Ausweichmöglichkeiten, was in § 5 Abs. 1 der Satzung stehe.

Stadtrat Mißbeck führt aus, dass es natürlich Bürger gebe, die der Meinung seien, dass mit der Satzung übertrieben werde und jeder Schotterfleck nun beschrieben werde. Dies sei allerdings notwendig, juristisch sehr klar und akribisch formuliert, denn alle miteinander würden erkennen, dass mehr Grün in die Stadt gebracht werden müsse. Er bittet in diesem Zusammenhang darum, zu prüfen, ob die hässliche Lärmschutzwand an der Westlichen Ringstraße nicht begrünt werden könne, denn dies wäre ein positives Beispiel für die Stadt selbst. Das Gartenamt habe ihm mitgeteilt, dass aufgrund des Verkehrs eine Bepflanzung nicht möglich sei. Um etwas Grün zu bekommen, hätten die Anlieger auf der inneren Seite der Steinmauer fast peinliche Versuche einer Begrünung durch Efeu angestellt. Stadtrat Mißbeck bittet darum, auch auf der Ringstraße eine Bepflanzung zu prüfen.

Bürgermeisterin Kleine sichert zu, die Anregung von Stadtrat Mißbeck weiterzuleiten. Eigentlich habe sie damit gerechnet, dass es überall zwischen der Gabionenwand, wie bei den Steingärten, Pflanzenwachstum gebe. Zur formalen Anmerkung von Stadtrat Dr. Meyer bittet sie Herrn Stumpf, die Rechtslage zu schildern.

Herr Stumpf erläutert den Sachstand. Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit im Herbst 2021 sei die letzte Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen worden. In der Sitzung des Stadtrates im Mai 2021, auf die sich Stadtrat Dr. Meyer offenbar beziehe, sei die Weiterbehandlung des Antrages beschlossen worden, so dass die Verwaltung beauftragt worden sei, eine neue Beschlussvorlage zu bringen. Grundsätzlich hätten die ehrenamtlichen Mitglieder, aber auch die berufsmäßigen Mitglieder des Stadtrates ein Antragsrecht. Frau Wittmann-Brand habe jetzt ihren Antrag gestellt und die entsprechende Begründung dargelegt, so dass es möglich sei, heute darüber Beschluss zu fassen.

Nach Ansicht von Stadtrat Dr. Meyer sei die Beschlusslage aus der Sitzung des Stadtrates am 11. Mai 2021 (siehe Niederschrift, S. 95, 96) gültig, bei der mehrheitlich die Konzeptalternative A beschlossen worden sei und § 2 mit der Aussage ergänzt worden sei, dass Schottergärten unerwünscht seien.

Auf Nachfrage von Bürgermeisterin Kleine stellt Herr Stumpf klar, dass Anträge jederzeit gestellt werden dürften, solange es Argumente für den Antrag gebe und der Antrag nicht missbräuchlich gestellt werde.

Bürgermeisterin Kleine stellt fest, dass die Argumentation von Stadtrat Dr. Meyer zumindest verstanden worden sei. Sie sichert eine Überprüfung zu. Eine Abstimmung werde es heute sowieso nicht geben, da die Vorlage für weitere Beratungen in die Fraktionen gegeben werde. Eine Behandlung in der Sitzung des Stadtrates am 31.03.2022 sei noch offen.

Mit Zustimmung der Ausschussmitglieder wird der Tagesordnungspunkt für weitere Beratungen in die Fraktionen verwiesen.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Verwaltung, Personal und Recht vom 30.03.2022:

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

### **Beschließend**

**Hierzu liegt eine überarbeitete Sitzungsvorlage V0135/22/1 vor.  
Vorlage: V0135/22/1**

#### Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke, Einfriedungen und Kinderspielplätze wird entsprechend Anlage 1 beschlossen.

(Die Neufassung der Satzung liegt dem Protokoll als Anlage bei.)

Frau Wittmann-Brand trägt vor, dass man in die vorliegende Beschlussvorlage einige der im Planungsausschuss angeregten Änderungen aufgenommen habe. Die vorgenommenen Änderungen möchte sie an dieser Stelle noch einmal hervorheben und erklären. Bei der Thematik mit den Schotter- und Steingärten wurde die Formulierung „sind unzulässig“ durch „sind zu vermeiden“ ersetzt. Dadurch würde auch keine Sanktionierung stattfinden. Bei der Fassadenbegrünung möchte Frau Wittmann-Brand noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass diese nur gewerbliche beziehungsweise landwirtschaftliche Gebäude und Einhausungen von Tiefgaragenzufahrten betreffe. Aus der Formulierung habe man das Wort „flächig“ herausgenommen. Des Weiteren seien nun Rank-, Kletter-, und Spalierbepflanzungen gleichgestellt. Dies bedeute, dass es nicht mehr zwingend notwendig sei ein Rankengerüst aufzustellen oder die Bepflanzung direkt an der Fassade anzubringen. Viel mehr könne man nun mit einem gewissen Abstand zur Gebäudeaußenwand eine Spalierbepflanzung anlegen. Bei der Durchlässigkeit von Kleintieren habe man die Maße auf 10 cm in der Höhe und 20 cm in der Breite abgeändert. Dies entspreche auch den Festsetzungen in den neueren Bebauungsplänen. Bei den Freiflächen für Kinderspielplätze sei der Wunsch im Planungsausschuss geäußert worden, diese offener zu gestalten und auch gemeinschaftlich nutzbare Aufenthaltsflächen mitaufzunehmen. Den § 7 der Satzung habe man jedoch unverändert gelassen. Sollte der Kinderspielplatz einmal nicht mehr benötigt werden, könnte die Eigentümergemeinschaften jedoch weiterhin mit einem einstimmigen Beschluss, die Fläche zurückbauen und in einen gemeinschaftlich nutzbaren Raum umändern. Diese neugewonnene Fläche

würde dann auch im Gemeinschaftseigentum bleiben. Abschließend weist Frau Wittmann-Brand darauf hin, dass die Satzung bei einer Zustimmung des Stadtrates am 01. Juni 2022 in Kraft treten würde.

Stadtrat Mißbeck hebt hervor, dass man mit dieser Satzung den ersten Baustein legen würde, Ingolstadt zu einer „Grünen Stadt“ zu entwickeln. In diesem Zusammenhang möchte er noch auf ein Anliegen bezüglich der Lärmschutzwand an der Westlichen Ringstraße aufmerksam machen. Auf der von der Westlichen Ringstraße abgewandten Seite der Mauer, haben die Anlieger mittlerweile kleine Grünflächen mit Kletter- und Rankpflanzen geschaffen. Diese Pflanzen würden nun allmählich über die Mauer, auf die Seite der vielbefahrenen Straße ragen. Stadtrat Mißbeck ist der Ansicht, dass man diese Pflanzen mit einem richtungsgebenden Draht die Seite der Lärmschutzwand bewachsen lassen sollte. Mit der vorliegenden Satzung habe man nun die Chance diese trostlose Steinwand zu verschönern. Es könnte sich auch zu einem Vorzeigeprojekt für die Vision einer „Grünen Stadt“ entwickeln. Es liege nun an der Stadtverwaltung diese Möglichkeit zu ergreifen.

Stadtrat Dr. Schuhmann möchte an dieser Stelle einen Appell an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt richten. Mit der vorliegenden Satzung würde der Stadtrat eine Maßgabe, die von den Bürgerinnen und Bürgern gefordert worden sei, umsetzen. Die Bürger fordern zurecht, dass bei Neubauten die höchsten Maßstäbe für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Ökologie angesetzt werden. Deshalb beschliesse man diese Satzung auch aus Überzeugung. Zum Thema der Schotter- und Steingärten möchte Stadtrat Dr. Schuhmann noch seinen persönlichen Standpunkt mitteilen. Er sei dafür gewesen, diese Art von Gärten komplett für unzulässig zu erklären, da auch die Bürger dazu aufgefordert seien, ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Wobei nach der Satzung die Materialien Kies- und Schotter weiterhin verwendet werden dürfen, solange sie sich dem Grün unterordnen würden. Auch bei der Mittelschule in Oberhaunstadt ginge es darum, die Kinder in einer möglichst gesunden Umgebung lernen zu lassen und die umliegende Natur möglichst zu erhalten. Wenn nun die Bürgerinnen und Bürger das Vermeiden so auffassen, dass in Zukunft keine Schotter- und Kiesgärten mehr angelegt werden, dann könne man der vorliegenden Satzung mit gutem Gewissen zustimmen. Deshalb bittet Stadtrat Dr. Schuhmann die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Ingolstadt, sich für die Zukunft an die Bestimmungen der Satzung zu halten.

Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass die meisten Ingolstädterinnen und Ingolstädter weiter sind als das, was man mit der Satzung beschließen. Gleichwohl brauche man natürlich diese Begrünungs- und Gestaltungssatzung. Sie findet es, genauso wie Stadtrat Dr. Schuhmann, schade, dass man sich bei den Schotter- und Kiesgärten auf diese lahme Formulierung beschränke. Nur weil es für einen Teil des Stadtrates wichtiger sei, Zuwiderhandlungen überhaupt nicht zu sanktionieren. Bereits im Ausschuss habe man ausführlich über einige Formulierungen und Punkte diskutiert, was an und für sich nicht schlecht sei. Aber der Stadtrat sei eben nicht dafür da, immer nur als Sprachrohr von vereinzelt Bürgerinnen und Bürgern oder auch von Diskussionen in den Bezirksausschüssen zu dienen. Es käme vor allem darauf an, den Bürgerinnen und Bürgern die Beweggründe hinter den Entscheidungen zu erklären. So müsse man zu dieser Satzung informieren, dass dahinter das viel größere Ziel stehe, Ingolstadt grüner zu gestalten. Man benötige jetzt Klimaanpassung und Artenschutz. Es gehe auch nicht darum, irgendwelche weichen Formulierungen zu finden, damit sich ja niemand aufrege, sondern man müsse die Stadt klimaresilient machen. Ein weiterer Schritt beim Dialog mit den Bürgern sei auch die Beteiligung jedes Einzelnen, dabei handle es sich um Bürgerbeteiligung im besten Sinne. Denn bei dem Kampf gegen den Klimawandel benötige man Jede und Jeden. Stadträtin Leininger stimmt Stadtrat Mißbeck zu, dass es sich bei der Satzung um einen ersten Baustein handle, jedoch werden die Maßgaben schon längst wieder von der Realität weit überholt. Damit es aber nun endlich weitergehe mit der Satzung, würde Stadträtin Leininger die Formulierung „sind zu vermeiden“ tolerieren. Die anderen Festsetzungen, wie die Fassadenbegrünung oder die Durchlässigkeit für Kleintiere finde sie so in Ordnung. Bei den Freiflächen für Kinderspielplätze verstehe sie grundsätzlich, dass man nicht mehr benötigte Plätze zurückbauen könne. Jedoch frage sie sich, ob das alte Anrecht auf einen Kinderspielplatz bei einer neueinziehenden Familie mit Kleinkindern wieder greifen würde. Abschließend betont Stadträtin Leininger, dass die Stadträte für die Festsetzungen in der Begrünungs- und Gestaltungssatzung und die Beteiligung eines Jeden werben müssten.

Stadtrat Wöhrl ist der Meinung, dass man eine Offensive nicht nur für die Neubauten, sondern auch für den jetzigen Bestand benötige. Auch müsste man mit Gartengestaltern und Architekten bezüglich der Satzung sprechen, da diese einen großen Einfluss auf die Gestaltung von Gärten hätten. An Stadträtin Leininger gerichtet erklärt Stadtrat Wöhrl, dass man keine Satzung bräuchte, wenn die Ingolstädter Bürger weiter wären als der Stadtrat. Des Weiteren zeigt er sich über die getroffenen Kompromisse erfreut, denen die meisten folgen könnten. Was Stadtrat Wöhrl nur noch störe,

seien die 60 Zentimeter, um die man die Tiefgaragen laut Satzung absenken müsse. Durch die Absenkung würden zusätzliche Kosten und ein nicht unerheblicher Aufwand verursacht. Dadurch würde dringen benötigter Wohnraum und bei größeren Baumaßnahmen auch der soziale Wohnraum teurer. Stadtrat Wöhrl ist der Ansicht, dass in unserer Gegend auch bei einer Substratdecke von nur 40 Zentimetern viel wachsen könne. Zudem könne nicht einmal guter Ackerboden bei einem Starkregenereignis die enormen Wassermassen in kürzester Zeit wegbringen. Deshalb verstehe er diese Festsetzung mit 60 Zentimetern nicht, da man ja auch flachwurzeln Bäume und Pflanzen einsetzen könnte.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass es praktisch gesehen nur um eine Tieferlegung der Tiefgaragen von 20 Zentimeter gehe. Man möchte mit dieser Maßgabe das Substrat erhöhen, damit auch Sträucher gut wachsen können.

Im Planungsausschuss habe man sich ursprünglich auf einen Kompromiss von 40 Zentimeter festgelegt, jedoch würden diese Höhe nicht für Sträucher ausreichen. Deshalb schlage man mit der jetzigen Fassung wieder die 60 Zentimeter vor, was im Delta aber nur 20 Zentimeter ausmachen würde.

Stadtrat Dr. Meyer ist der Ansicht, dass die Satzung ein großer und guter Schritt für die Gestaltung der Grünanlagen, auch für die im Privatbesitz liegenden Flächen sei. Deswegen verstehe er es auch nicht, warum Stadträtin Leininger dieses große Anliegen wieder schlecht reden könne. Er möchte auch darauf hinweisen, dass sich der Stadtrat am 11. Mai 2021 mehrheitlich gegen das Verbot von Schotter- und Kiesgärten ausgesprochen habe. Dies werde nun beschlusskonform in der vorliegenden Satzung umgesetzt.

Stadtrat Achhammer erklärt, dass Ökologie nie ohne Ökonomie und Soziologie funktionieren werde. Deshalb sei es wichtig alle Bereiche beim Klimaschutz mitzunehmen. Das Entscheidende aus seiner Sicht sei, dass man die Bürger mitnehme und nicht an oberster Stelle ein Verbot stehen habe. Die Bürger müssten die Satzung nachvollziehen können, damit sie die Maßgaben in ihr eigenes Bauvorhaben einfließen lassen können. Abschließend bittet Stadtrat Achhammer darum, dem Stadtrat nach rund drei Jahren einen Bericht zur Wirksamkeit der Satzung vorzulegen. So könnte man dann sehen, wo man unter Umständen noch nachbessern müsste.

Stadtrat Reibenspieß möchte noch hervorheben, dass nach § 3 Absatz 4 der Satzung mindestens 20 Prozent des gesamten Baugrundstückes begrünt werden soll. Diese Bestimmung schließe seiner Ansicht nach Schotter- und Kiesgärten grundsätzlich aus.

Mit 49 : 2 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter und Stadtrat Semle):

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

### **Beschließend**

- 20 . Grundsatzbeschluss zur Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (Referenten: Fr. Preßlein-Lehle, Hr. Hoffmann)  
Vorlage: V0177/22**

Antrag:

1. Der Grundsatzbeschluss für die Neugestaltung der Treppenanlage Viktualienmarkt (gemäß beiliegendem Konzeptplan) wird erteilt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistungen an geeignete externe Büros zu vergeben. Die Planungskosten i. H. v. 140.000 Euro werden auf der Haushaltsstelle 630000.950100 bereitgestellt. Die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 140.000 € bei der Haushaltsstelle 630000.950100 werden durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 881000.932000 gedeckt.
3. Die Maßnahme wurde mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms "Förderinitiative Innenstädte beleben" sind vom Freistaat Bayern 80% der förderfähigen Kosten bereits bewilligt.

Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022:

Frau Wittmann-Brand erklärt anhand einer Power-Point Präsentation die dem Protokoll beigefügt wird. Sie führt aus, dass überlegt worden sei, ob an den Stufen die zur Schutterstraße führen Aufwertungsmaßnahmen evtl. mit Beleuchtung der Stufen gemacht werden könnten, doch dabei habe man erkannt, dass die Treppenanlage aus den 70er Jahren schon sehr in die Jahre gekommen sei und die beiden Kastanienbäume auf dem Zwischenpodest problematisch seien, da die Bäume bereits durch die Treppenanlage wurzeln und dadurch die Stufen sich lockern und lösen. Sie sei dann mit dem Tiefbauamt und dem Gartenamt Vorort gewesen und auch das Gartenamt habe den beiden Kastanien eine relativ geringe Vitalität zugesprochen, sodass man dann auf die Idee gekommen sei ein Konzept zur Umgestaltung der Treppenanlage erstellen. Frau Wittmann-Brand erklärt anhand eines Bildes, das dem Protokoll beigefügt wird. Beide Bäume sollen weggenommen werden. Ersatz der Bäume sei im

Bereich des Viktualienmarktes vorgesehen. Das Zwischenpodest soll rausgenommen werden, um dadurch mehr Vorfeld zu bekommen und die Marktstände in diesem Bereich besser nutzen zu können. Des Weiteren teilt Frau Wittmann-Brand mit, dass die vier Marktstände neben der Toilettenanlage damit nicht verpachtet seien und sie der Meinung sei, dass dort durchaus ein Mehrwert entstehen könne, wenn man in diesem Bereich zum Beispiel Tische aufstelle, die Beleuchtung besser gestalte, zudem sei vorstellbar, dass an den Stufen weitere Sitzstufen mit Holzbelägen geschaffen werden. Um den vorhandenen Brunnen wolle man Bänke aufstellen und auch der Bereich mit den Fahrradständern habe Potential für eine Aufwertung. Bezüglich der Kosten teilt Frau Wittmann-Brand mit, dass Baumaßnahme auf 615.000 Euro Brutto inklusive der Planungskosten und der Beleuchtung geschätzt werde. Die Maßnahme sei auch bereits bei der Regierung von Oberbayern angemeldet, da Ingolstadt im Förderprogramm „Innenstädte beleben“ dabei sei und habe auch bereits eine Zustimmung für eine 80-prozentige Förderung erhalten.

Stadtrat Dr. Meyer findet es sehr gut, dass dieser Bereich weiterentwickelt werde und auch die Förderung mit den 80 Prozent sei eine gelungene Sache. Dennoch denkt er, dass der Theaterplatz wegen der Sonne weiterhin mehr genutzt werde.

Stadtrat Pauling zeigt sich erfreut über die Maßnahmen. Des Weiteren merkt er an, dass er von Bürgern angesprochen worden sei, die sich um die Bäume sorgen machen und daher wirft er die Frage auf, ob die Treppenanlage komplett durchgängig sein müsse oder ob die Bäume stehen bleiben können und rechts und links davon die Stufen gemacht werden können.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass dies genau geprüft worden sei und das Problem sei aber, dass der Wurzelraum zu gering sei und die Wurzeln bereits in die Treppenanlage wurzeln. Eine Ersatzpflanzung sei bereits geplant.

Stadtrat Pauling ist der Meinung, dass eventuell die Treppen weggenommen werden können und der Wurzelraum vergrößert werden könne.

Frau Wittmann-Brand führt aus, dass sie die Anregung von Stadtrat Pauling mitnehmen werde und nochmal genauer betrachtet werde.

Stadtrat Mißlbeck denkt es sei wichtig, dass der Viktualienmarkt eine optische Veränderung bekomme, denn er sei das Bindeglied zwischen dem Rathausplatz und den kommenden Kammerspielen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass ab April ein Kümmerer im Kulturamt seinen Dienst aufnehmen werde, der dann sowohl für den Viktualienmarkt als auch für den Wochenmarkt zuständig sei. Es werden dann auch an einem Konzept bezüglich der Budengestaltung gefeilt und im Laufe der nächsten Jahre werde man einen rundum erneuerten Viktualienmarkt zu sehen bekommen.

Stadtrat Achhammer teilt die Meinung von Stadtrat Pauling und bittet darum noch einmal nachzudenken, ob es möglich sei wenigstens einen Baum zu retten, doch ansonsten begrüße er das Ganze. Des Weiteren hackt er nach, ob der Architekt Auer und Weber Urheberrechte auf die Treppenanlage habe.

Frau Wittmann-Brand teilt mit, dass man bezüglich der Verbesserung der Marktstände bereits Kontakt mit dem Büro Auer und Weber habe und diese auch bei der Besichtigung das Potential der Treppenanlage gesehen haben und die Maßnahmen unterstützen werden. Ebenso merkt sie an, dass die Treppenanlage nicht von Auer und Weber sei.

Stadträtin Leininger äußert, dass wenn die Bäume wegfallen trotzdem an der Stelle wieder begrünt werden soll.

Stadtrat Pauling bitte bei der Gelegenheit darum, dass man dort eine atmosphärische Beleuchtung anbringe und abends gemütlich dort sitzen zu können.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

----

Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit vom 29.03.2022:

Stadtrat Köstler spricht sich für die Reparatur der Treppen aus, merkt aber zugleich an, dass die damit verbundenen Kosten zu hoch seien. Seines Erachtens müsse es eine günstigere Alternative geben. Auch mit der Planung hinsichtlich des Fällens der Bäume habe er ein Problem. Der Bereich vor den Toiletten müsse aufgewertet werden, insofern sollten die zwei Bäume bestehen bleiben. Ein Vorschlag sei die Fahrradständer dort unterzubringen, da diese an der Treppe, vor den Sitzgelegenheiten, störend sind. Wunsch von Stadtrat Köstler ist eine andere günstigere Planung. In Anbetracht der Tatsache wie es mit den Kammerspielen weitergehe, sei diese Gestaltung eh fraglich.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf verweist auf die intensive Diskussion im Planungsausschuss. Die dort vorgestellte Bildpräsentation habe den schlechten Zustand der Treppe aufgrund des Wurzelwerks der Bäume gezeigt. Insofern sei durchaus Handlungsbedarf gegeben. Ein positiver Effekt sei die achtzigprozentige Bezuschussung für die Neugestaltung des Viktualienmarktes. Nach der Renovierung habe man, vor allem im Hinblick auf die südlichen Buden, eine andere Ausgangssituation.

Das Thema Bäume sei bereits im Planungsausschuss von Stadtrat Pauling thematisiert worden, so Frau Wittmann-Brand. Sie sichert eine nochmalige Prüfung zu, inwieweit der Belag zurück gebaut werden könne, um eine größere Fläche für den Wurzelraum zu schaffen. Dies bedürfe allerdings einer genauen Untersuchung, da bereits geringfügige Eingriffe in den Wurzelraum die Vitalität der Bäume einschränken können. In der Vorlage seien die Ersatzpflanzungen für die beiden entfallenden Bäume mit integriert. Es entstehen hier keine unwesentlichen Kosten da im Altstadtbereich, die Bäume einen aufwendigeren Schutz im Wurzelbereich benötigen. Die Beleuchtung sei bereits in den Planungskosten enthalten. Die Stadtbaurätin merkt an, dass für die Projektgenehmigung die Kostenberechnung nochmals geschärft werde. Sie informiert, dass der Förderantrag nur für einen bestimmten Zeitraum gelte. Seitens der Regierung von Oberbayern sei bereits die Bewilligung erfolgt. Um noch in diesem Jahr mit der Maßnahme beginnen zu können, werde die Projektgenehmigung noch vor oder spätestens nach der Sommerpause vorgelegt. Frau Wittmann-Brand sei der Meinung, dass bauliche Maßnahmen oder Verbesserungen an den Ständen nicht ausreichend sind, sondern eine Verbesserung der Nutzbarkeit des näheren Umfelds nötig sei. Auch im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht sei die Reparatur, der in die Jahre gekommene Treppenanlage, unabdingbar.

Für Stadtrat Grob sei es auch wichtig die Bäume zu erhalten. Bevor man aber experimentiere und viel Geld ausbebe, regt er eine neue Bepflanzung an.

Es lohne sich in der Tat um jeden gesunden Baum in der Innenstadt zu kämpfen, so Stadtrat Wittmann. Die Beobachtung der Bäume am Viktualienmarkt zeige aber, dass diese teilweise in einem sehr mäßigen Zustand sind. Insofern regt er eine genaue

Betrachtung der zwei Bäume an. Bei der Neupflanzung solle darauf geachtet werden, dass der Standort offensichtlich für Kastanien nicht geeignet sei. Es stehe außer Frage, dass man in der Zielsetzung der Verkehrssicherungspflicht gerecht werde. Über die Zuschusshöhe zeigt sich Stadtrat Wittmann überrascht, merkt aber an, dies dankend anzunehmen.

Stadtrat Lange verweist auf die hohen Kosten und die Förderung des Freistaates. Für ihn sei diese Sanierung der Beginn an der falschen Stelle. Seines Erachtens müsse erst die Gesamtkonzeption, von der seit Jahren gesprochen werde, betrachtet werden. Es werde die Treppen repariert ohne zu wissen, wie der Viktualienmarkt am Ende aussehen solle. Er verweist auf den Tag wo es heiße, dass die Treppen doch verschoben werden müssen. Hinsichtlich der Kammerspiele werde das ganze Infrastrukturkonzept geändert. Deswegen passe diese Treppe dort nicht hin. Insofern sei dieser Schritt mit den Stufen der falsche. Stadtrat Lange werde hier nicht zustimmen.

Wenn eine Neukonzeptierung des Viktualienmarktes geplant wäre, dann könne Oberbürgermeister Dr. Scharpf Stadtrat Lange zustimmen. Im Hinblick auf den finanziellen Aufwand, sei dies allerdings nicht zu leisten. Es sei lediglich eine Aufwertung geplant. Dabei verweist er auf die Abstimmung mit den Architekten, welche das Urheberrecht an den Buden haben. Eine Vorstellung dessen im Stadtrat erfolgt im nächsten Schritt. An der Grundkonzeption solle nicht viel verändert werden. Es gehe darum, den Viktualienmarkt mit einem neuen Konzept zu attraktiveren. Im Hinblick auf die Zuschüsse, sei die Sanierung der Treppenanlage der richtige Schritt.

Auch die FW-Stadtratsfraktion sah die hohe Summe problematisch, so Stadtrat Stachel. Bei genauerer Betrachtung sei diese zur Erkenntnis gekommen, dass diese Maßnahmen im Bezug auf die südliche Viktualienmarktburdenreihe ein großer Gewinn werde. Die Ausrichtung nach Süden sei ein großes Problem des Viktualienmarktes. Die entstehenden Sitzplätze der neuen Treppenanlage seien hoch attraktive Sitzplätze unter Bäumen. Sofern diese dort stehen bleiben, oder durch etwas anderes ersetzt werden. Da es sich bei den Fördergeldern, auch um Steuergelder handelt, bittet Stadtrat Stachel auch hier den Einspareffekt nicht außer Acht zu lassen. Es mache aber keinen Sinn um die Bäume zu kämpfen, wenn diese kaputt seien. Insofern regt er eine neue Bepflanzung an. Die FW-Stadtratsfraktion sichert ihre Zustimmung in der Hoffnung, dass die südlichen Buden besser verpachtet werden könne und eine andere Aufenthaltsqualität bestehe, zu.

Der Viktualienmarkt sei ein sensibles Thema, auch bei den Menschen. Stadtrat De Lapuente verweist darauf, dass bei den ersten Gesprächen viele dachten, dass ihnen der Viktualienmarkt weggenommen werde. Das Gegenteil sei aber der Fall, da diese Aufwertung eine Verschönerung darstelle. Das wichtigste sei die Sanierung der Treppenanlage, da die Steine locker sind und im Zuge dessen, eine Sperrung erfolge. Die Treppenanlage sei aber nur der erste Schritt dieser Maßnahme.

Stadtrat Schäuble sichert seitens seiner Ausschussgemeinschaft Zustimmung zu. Ein wesentlicher Punkt sei, dass dem Platz im Herzen der Stadt, eine sinnvolle Nutzung zugeführt werde. Derzeit mache man eher einen Bogen drum rum. Zu den Fördermitteln merkt er an, dass diese für sinnvolle Projekte abgerufen werden sollen. Es sei vom Land gewollt, dass eine Innenstadtattraktivierung erfolge.

Gegen 2 Stimmen (Stadtrat Lange und Stadtrat Köstler):  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

So belebt, wie die Stufen vor dem Stadttheater in den letzten Tagen waren, so trostlos sah es an der Treppe beim Viktualienmarkt aus, schildert Stadträtin Hagn. Jedoch hätte die Treppenanlage aufgrund der zentralen Lage ein genauso gutes Potenzial zum Verweilen einzuladen. Stadträtin Hagn ist der Meinung, dass sich die Kosten für die Verschönerung lohnen werden. Zudem sei laut der Beschlussvorlage bereits ein Zuschuss in Höhe von 80 Prozent der förderfähigen Kosten zugesagt worden. Aus den angeführten Gründen könne die JU-Stadtratsgruppe somit der Beschlussvorlage zustimmen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf teilt mit, dass man bereits im Planungsausschuss eine breite Befürwortung verzeichnen konnte.

Stadtrat Köstler mahnt an, dass für die Verschönerung der Treppenanlage viel Geld ausgegeben werde. Es sei zweifelhaft, ob die Stufen wirklich durch die Aufwertung eine Belebung erfahren würden. Zudem wisse man nicht, wie sich die angrenzende Straße hinsichtlich des möglichen Baus der Kammerspiele künftig entwickeln werde. Stadtrat Köstler ist auch der Meinung, dass man an der Treppenanlage vor der öffentlichen Toilette nicht viel umgestalten sollte, da dort auch in Zukunft niemand sitzen möchte. Nichtsdestotrotz wäre es bei der Maßnahme wichtig, die bestehenden Bäume zu erhalten.

Gegen 9 Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **Beschließend**

- 21 . Ortsumfahrung Unsernherrn im Zuge der Bundesstraße 13  
Stellungnahme der Stadt Ingolstadt  
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)  
Vorlage: V0185/22**

Antrag:

1. Aufgrund der nachteiligen verkehrlichen und siedlungsstrukturellen Auswirkungen soll die Westvariante im weiteren Planungsprozess der Ortsumfahrung Unsernherrn nicht weiterverfolgt werden.
2. Eine abschließende Stellungnahme zu einer der Trassenvarianten östlich der B13 erfolgt erst nach Optimierung der bisherigen Planungen für die Ortsumfahrung Unsernherrn unter Berücksichtigung der folgenden Kritikpunkte:
  - Großräumige Betrachtung möglicher Verkehrsverlagerungen im Stadtgebiet
  - Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Zerschneidung von Fluren

- Berücksichtigung des Lärmschutzes der Wohnbevölkerung in Unsernherrn und Ringsee bei der Trassenwahl
- Flächensparsame, höhengleiche und trotzdem leistungsfähige Gestaltung der Knotenpunkte
- Umweltverträgliche Trasse mit Abstandswahrung zur Sandrach und Berücksichtigung ökologisch wertvoller Bereiche wie Altarmschleifen

#### Stellungnahme des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit vom 24.03.2022

Frau Wittmann-Brand erläutert anhand der Präsentation und erklärt zur Sitzungsvorlage, dass die Vorplanungen vom staatlichen Bauamt erstellt worden sind und die Planungen nun über die Regierung von Oberbayern / bayrische Staatsministerium für Wohnen, Bauen und Verkehr an das Bundesministerium weitergeleitet wird und nun die Stadt Ingolstadt dazu aufgefordert sei eine Stellungnahme abzugeben. Hintergrund sei, dass die Maßnahmen im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 mit höchster Priorität enthalten sei. Das staatliche Bauamt habe in der Vorplanung vier Varianten geprüft und anhand bestimmter Kriterien gegenübergestellt. Zum einen die raumstrukturelle Wirkung, die verkehrliche Wirkung, die technische Beurteilung, die Umweltverträglichkeit sowie die Kosten. Des Weiteren erläutert Frau Wittmann-Brand zur Westvariante, dass diese Variante eine verkehrlich geringe Wirksamkeit habe und dennoch ein starker Eingriff in den dortigen Landschafts- und Siedlungsraum nötig sei. Der Verlauf sei relativ nah an den Siedlungsbereichen und somit seien auch Lärmschutzmaßnahmen zu erwarten. Sie führt aus, dass es wichtig sei, dass man Zustimmung vom Stadtrat bekomme, dass die West-Variante nicht weiterverfolgt werde. Bezüglich der drei Ostvarianten führt sie aus, dass man keine der Varianten eins zu eins weiterempfehlen wolle, sondern nach einem Kriterienkatalog gehen möchte, sodass die möglichen Verkehrsverlagerungen noch einmal großräumig betrachtet werden. Vor allen Dingen was die Asamstraße und den Stadtweg betreffe, sei noch einmal die Zerschneidung der Flure genau zu betrachten und die Entfernung zu den bebauten Siedlungsbereichen sei zu optimieren. Auch die gewünschte Anbindung an die Südost Spange im Hinblick, dass sich das IN-Campusgelände noch stärker entwickeln werde, erfordert dass dieser Knotenpunkt so geplant werde, dass er auch Landschaftsverträglich gestaltet werden könne. Ebenso sei auch die Abstandswahrung zur Sandrach eine wichtige Thema.

Stadtrat Wöhrl bedankt sich bei Frau Wittmann-Brand und zeigt auf, dass das sei was man sich wünsche und bedankt sich, dass die West-Variante mit dieser Vorlage ausgeschlossen werde. Bezüglich der Ostvariante führt er aus, dass es ein wahnsinniger Eingriff in die Flur sei und die Anbindung an die Süd-Ost Tangente sehr schwierig sei. Stadtrat Wöhrl merkt an, dass es ihm am liebsten sei, an der Bahn entlang möglichst wenig Flur zu zerschneiden.

Stadträtin Leininger teilt mit, dass sie das Vorgehen als gut befände und zustimmen werde und mit der West-Variante abgeschlossen werden soll, um dann mit den verbleibenden Varianten Vorteile erzielen zu können.

Stadtrat Achhammer teilt die Meinung von Frau Wittmann-Brand. Er ist der Meinung, dass eine westliche Umfahrung nur dann Sinn gemacht hätte, wenn es eine vierte Donaubrücke im Westen gegeben hätte. Des Weiteren führt er aus, dass Punkt zwei der Vorlage sehr gut sei, denn dort werde noch einmal darauf hingewiesen, dass Verkehr und Naturschutz geprüft werde.

Stadtrat Böttcher entgegnet der Aussage von Stadtrat Achhammer, denn er wolle mit der 4. Donauquerung keine Brücke, sondern es sei von einer Trasse gesprochen worden. Er betont, dass die Planung der Freien Wähler so gut wie fertig gewesen sei und es nur um die Trasse gegangen sei, dass diese so lange wie möglich erhalten bleibe. Er betont, dass auch die Freien Wähler gegen die Westumfahrung seien. Ebenso bitte er darum, dass bei der Planung der Ostumfahrung möglichst schonend mit der Flur umgegangen werde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

---

Stadtrat Wöhrl möchte noch einmal betonen, dass man in der heutigen Sitzung lediglich die Westvariante ablehne. Alle anderen Varianten im Osten seien noch offen. Diese werden nun nach bestimmten Kriterien, wie Lärmschutz, geringerer Flächenverbrauch und Umweltschutz geprüft. Erst nach dieser Prüfung könne man sich auf eine Variante festlegen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf stimmt Stadtrat Wöhrl zu. Mit der Ablehnung der Westvariante spreche man sich nicht gleichzeitig für eine andere Variante des staatlichen Bauamtes aus. Die Stadt Ingolstadt möchte zuerst eine Variante finden, die den in der Beschlussvorlage aufgeführten Maßgaben am besten entspreche.

Oberbürgermeister Dr. Schapf betont, dass man heute nicht die Variante 2 des staatlichen Bauamtes beschließe.

Man stimme heute über zwei Punkte ab, teilt Stadtrat Köstler mit. Der erste Punkt sei die Ablehnung der westlichen Variante und der zweite, die bei einer östlichen Variante zu berücksichtigenden Kriterien. Stadtrat Köstler schlägt jedoch vor, einen weiteren Abstimmungspunkt in die Beschlussvorlage mitaufzunehmen. Es müsse anhand der in Auftrag gegebenen Massenverkehrsmittelstudie geprüft werden, ob es möglich wäre die entsprechenden Bedarfe mittels Massenverkehrsmittel abzudecken. Sollte dies möglich sein, könnte man so vielleicht von einem Ausbau der Bundesstraße 13 absehen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf weist darauf hin, dass der Ausbau der Bundesstraße 13 ein Projekt des Bundes ist. Man könne natürlich über den Nichtausbau abstimmen. Es sei jedoch fraglich, ob es dafür im Stadtrat eine Mehrheit geben würde.

Stadtrat Witty schildert, dass die Variante 2 des staatlichen Bauamtes sehr weit im Osten verlaufen würde und einen Minimalabstand von einigen 100 Metern zur Autobahn besäße. Deshalb möchte er vom staatlichen Bauamt, auch angesichts der derzeit kalkulierten Investitionen von 87 Million Euro wissen, welche Streckenersparnis sich dann bei der Umgehungsstraße im Vergleich zum Weg über Autobahn ergeben würde. Er bittet die Stadtverwaltung diesbezüglich eine Stellungnahme vom staatlichen Bauamt einzuholen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf berichtet, dass man bezüglich der Ortsumfahrung bereits vor Monaten schon ein Gespräch mit dem staatlichen Bauamt geführt habe. Für ihn persönlich seien die Planungen auch viel zu groß gedacht. Man könne in der heutigen Zeit nicht mehr solch riesige Projekt realisieren. Zudem würde der Ausbau auch viel flächensparender umgesetzt werden können. Deshalb wünscht sich Oberbürgermeister Dr. Scharpf vom staatlichen Bauamt eigentlich eine andere Variante. Die Prüfung nach einer weiteren Variante möchte man auch mit dem heutigen Beschluss anstoßen.

Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll erwähnt, dass für sie bei diesem Prozess die Information der Bürgerinnen und Bürger sehr wichtig ist. Es sei unerlässlich in regelmäßigen Abständen über den Planungsstand und neue Überlegungen zu berichten. Nur so komme man zu einer allseits akzeptierten und verträglichen Lösung. Der nun in der Beschlussvorlage vorgestellte Maßgabenkatalog stelle gut die konkrete Vorstellung der Stadt Ingolstadt dar, wie die Trasse einmal ausgestaltet sein könne. Abschließend ist Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll der Meinung, dass die Westvariante auch aus verkehrstechnischer Sicht keinen nennenswerten Vorteil mit sich bringen würde und man sie deshalb ablehnen werde.

Stadtrat Süßbauer stimmt Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll zu, dass die Westvariante keine Vorteile habe. Aber auch die Variante 2 des staatlichen Bauamtes sei für den Südosten nicht verträglich. Man stimme zwar heute nicht über die Variante 2 ab, aber der Vorschlag, den Verkehr von Unsernherrn in einem großen Bogen Richtung Südosten zu verlagern, werde von den dortigen Bürgern nicht gut angenommen.

Die Westvariante, die die Landschaft grob durchschneidet, auszuschließen sei schon einmal ein Anfang, so Stadträtin Leininger. Zu den anderen Varianten bräuchte man jetzt noch gar nicht diskutieren, da man nun die Möglichkeit habe, die Vor- und Nachteile aller Varianten zu prüfen. Am Ende des Prüfungsprozesses werde man sehen,

welche Variante sich durchsetze. Stadträtin Leininger sieht auf jeden Fall in dem Prüfungsprozess die Chance, die beste Trasse zu finden. Einen möglichen Nichtausbau der Bundesstraße 13 als Resultat des Prüfungsprozesses, so wie ihn Stadtrat Köstler beschrieben habe, schließe sie aus, da viele Leute von diesem Ausbau betroffen seien. Zusammengefasst sei die Prüfung notwendig und äußerst sinnvoll, damit der Stadtrat verantwortungsvoll entscheiden könne.

Natürlich werde man die Westvariante heute ausschließen, teilt Stadtrat Grob mit. Er möchte aber ausdrücklich betonen, dass man den Verkehr nicht einfach nur ein paar Kilometer nach Osten verschiebe. Dies dürfe und werde auch nicht passieren. Die Gründe, warum man die Westvariante nicht weiterverfolge, seien vielfältig und bereits in den Fachausschüssen diskutiert worden. Man werde sich jetzt auch nicht für eine andere vom staatlichen Bauamt vorgeschlagene Variante aussprechen. Stadtrat Grob führt weiter aus, dass Mitglieder des Bezirksausschusses Südost ihre Angst vor einer Verlagerung des Verkehrs von Unsernherrn in Richtung Ringsee geäußert haben. Damit es nicht zu solch einer befürchteten Verkehrsverlagerung komme, müsse der Stadtrat sehr genau bei der Variantenauswahl aufpassen. Stadtrat Grob versichert, dass man die Ängste und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger im Südosten bei der weiteren Planung sehr ernst nehmen werde. Deshalb müsse man im nächsten Schritt einen Kompromiss finden, der die Bürger von Unsernherrn entlastet, aber die Bevölkerung von Manching und vor allem des Südostens nicht belaste.

Stadtrat Dr. Böhm verstehe das staatliche Bauamt nicht mehr. Man rede zwar davon, dass in 30 Jahren nur noch Elektroautos und Wasserstofflastwagen auf den Straßen unterwegs sein werden, aber dann baut man immer noch riesige Schutzmaßnahmen gegen Lärm und Abgase

Gegen 3 Stimmen (Stadträtin Bulling-Schröter, Stadtrat Pauling und Stadtrat Köstler):  
Entsprechend dem Antrag genehmigt.

## **22 . Dringlichkeitsanträge**

### **Beschließend**

**Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP)  
Dringlichkeitsantrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 18.03.2022-  
Vorlage: V0254/22**

Die ÖDP-Stadtratsgruppe stellt zur derzeit laufenden Anhörung der Gebietskörperschaften hinsichtlich der LEP-Fortschreibung hiermit diesen

Antrag:

Die Stadt Ingolstadt nimmt gegenüber der Bayerischen Staatsregierung wie folgt Stellung:

1. Aus Sicht der Stadt Ingolstadt ist eine Abschaffung der 10-H-Abstandsregelung, die den Ausbau der Windkraft behindert, dringend erforderlich.
2. Aus Sicht der Stadt Ingolstadt fehlen im vorliegenden Entwurf Hinweise auf bei der Bayerischen Eisenbahn-Gesellschaft (BEG) angedachte Regio-S-Bahn-Konzepte für großstädtische Ballungsräume, dort namentlich genannt für Regensburg, Würzburg sowie perspektivisch Augsburg und Ingolstadt.

Begründung des Antrags:

Zu 1.) In Punkt 6.2.2 des LEP-Fortschreibungsentwurfs sind Festlegungen zur Windkraft vorgeschlagen, die substanzlos bleiben, solange die 10-H-Einschränkung gilt.

Zudem zeigt uns Putin's Krieg deutlich, dass die massive Abhängigkeit von fossilen Energielieferungen den Despoten dieser Welt die Kassen füllt, während eine möglichst autarke Versorgung mit erneuerbarer Energie einen Beitrag zu Klimawandel und Weltfrieden darstellt.

Zu 2.) Der vorliegende Entwurf setzt sich beim Schienenverkehr sehr breit mit den Bahnknoten München und Nürnberg auseinander, verschwendet aber keinen Gedanken an die anderen bayerischen Großstädte. Hier denkt die Bayerische Eisenbahn-Gesellschaft (BEG) bereits entschieden weiter und verweist auf Regio-S-Bahn-Konzepte, zu denen in Regensburg bereits erste Schritte hin zur Realisierung gemacht werden, für Würzburg heuer eine Studie auf den Weg gebracht werden soll und perspektivisch ähnliche Angebote für Augsburg und Ingolstadt angedacht werden.

Siehe dazu auch unter <https://beg.bahnland-bayern.de/de/regio-s-bahn>

Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich daraus, dass nur bis zum 1. April Stellungnahmen kommunaler Gebietskörperschaften eingebracht werden können.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass am 01.04.2022 die Äußerungsfrist ablaufe. Somit sei eine spätere Stellungnahme nicht mehr möglich. Deshalb würde Oberbürgermeister Dr. Scharpf die Dringlichkeit des Antrages anerkennen. Dazu gibt es aus der Runde der Stadträtinnen und Stadträte keinen Widerspruch. Aus diesem Grund könne man den Antrag behandeln.

Frau Wittmann-Brand erklärt, dass der bayerische Städtetag zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms eine Stellungnahme abgebe. Im Bau- und Planungsausschuss des Städtetages sei die frühere Stadtbaurätin Frau Preßlein-Lehle Mitglied gewesen. Insofern wurde die Stellungnahme des bayerischen Städtetages mit der Stadt Ingolstadt abgestimmt. In der Einschätzung werde an eine frühere Stellungnahme zur Evaluation der 10H-Regelung vom 04. Mai 2020 erinnert. Darin sei vom bayerischen Städtetag dargestellt worden, dass die Windenergie nur bei einem ersatzlosen Wegfall der 10H-Regelung wirkungsvoll vorangetrieben werden könne. Dieser Aussage schließe sich die Stadt Ingolstadt selbstverständlich an. Bezogen auf Ingolstadt zeige jedoch der Energienutzungsplan von 2014, dass aufgrund der topographischen Gegebenheiten im Stadtgebiet verhältnismäßig wenig Potenzial für Windenergie vorhanden sei. Deshalb möchte man in Ingolstadt auch vermehrt auf Photovoltaikanlagen setzen. Zur Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrages könne Frau Wittmann-Brand sagen, dass im Landesentwicklungsprogramm sehr wohl Festlegungen zum Ausbau des ÖPNV und der Verdichtungsräume getroffen werden. Der funktions- und umweltgerechte Ausbau des Gesamtverkehrsnetzes in den verdichteten Räumen, auch durch verkehrsträgerübergreifende interkommunale Verkehrskonzepte, werde selbstverständlich von Ingolstadt mitunterstützt. Konkrete Trassen würden jedoch nicht im Landesentwicklungsprogramm als Grundsätze und Ziele festgelegt. Dies sei ein Thema des Regionalplans, in dem auch Flächen oder Trassen mitaufgeführt werden können. Die Trassenwahl beziehungsweise die Trassenbestimmung obliege dann den Verkehrsverbänden, in diesem Fall der bayerischen Eisenbahngesellschaft. Frau Wittmann-Brand bietet an, die Stellungnahme auch noch einmal schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass er am 04.05.2022 einen Termin mit der bayerischen Eisenbahngesellschaft habe. Gesprächsthema werde die von der Stadt Ingolstadt in Auftrag gegebene gleistechnische Untersuchung bezüglich eines Regio S-Bahn Konzeptes sein.

Mit Zustimmung von Stadtrat Köstler und Stadtrat Over hat sich der Dringlichkeitsantrag der ödp-Stadtratsgruppe durch die Ausführungen von Frau Wittmann-Brand erledigt.

**Beschließend**

**Bürgerfest bleibt Bürgerfest****-Dringlichkeitsantrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 28.03.2022-  
Vorlage: V0270/22**

Als FDP/JU-Ausschussgemeinschaft stellen wir folgenden

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Das für das Wochenende vom 8./9./10. Juli geplante Fest trägt den Namen „Bürgerfest“.
2. Das Donauufer wird in die Ausrichtung dieses Festes mit einbezogen.

Begründung:

„Bürgerfest“ ist eine etablierte und starke Marke mit einem hohen Wiedererkennungswert. Für das Bürgerfest kommen viele Ingolstädter aus aller Welt zurück in ihre Heimat. Das Bürgerfest wirkt identitätsstiftend und belebt die Innenstadt. Kein anderes Fest hat auch nur annähernd diese Wirkung. Das Belegen sowohl die regelmäßigen Rekord-Besucherzahlen als auch die Umfrageergebnisse des *Donaukurier*.

Im Rahmen des Bürgerfestes ist es endlich gelungen, die Donau erlebbar zu machen. Die Kunst- und Kreativszene trifft sich auf den Stufen der Donau und gestaltet diesen Raum. Der aufgehängte Bilderrahmen beim Bürgerfest 2013, der die Donau ins Zentrum der Wahrnehmung gerückt hat, dürfte vielen noch in Erinnerung geblieben sein. Das Bürgerfest bietet die Möglichkeit, das Bedürfnis nach Einbeziehung der Donau weiter zu entwickeln. Alternative Festivitäten zur Einbeziehung der Donau waren deutlich kostenintensiver und aufwendiger.

Die Ergänzung des Bürgerfestes mit historischen Elementen trägt auch dem Bedürfnis Rechnung, das Stadtfest gebührend zu feiern.

Bürgerinnen und Bürger aus Ingolstadt und der Umgebung werden aber in der Presse, auf Webseiten und in den sozialen Medien gezielt nach dem „Bürgerfest“ suchen und sollten dabei fündig werden. Die Vermarktung und Bewerbung ist ein entscheidender Bestandteil eines gelungenen Festes.

Deswegen ist es wichtig, dass das Bürgerfest weiterhin Bürgerfest bleibt.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass die Planungen für das Bürgerfest bereits laufen und die Bewerbung bald starten muss.

Stadtrat Ettinger erklärt, dass bezüglich des Stadtfests viel diskutiert worden sei. Aus diesen Diskussionen heraus habe sich die Idee entwickelt, dem Bürgerfest historische Elemente hinzuzufügen. Diese Entscheidung wurde auch so mit der Öffentlichkeit kommuniziert. In einer der letzten Sitzungen des Ausschusses für Sport, Veranstaltungen und Freizeit sei dann aber der Titel von „Bürgerfest“ zu „Stadtfest“ geändert worden. Stadtrat Ettinger betont, dass die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU

diese Umbenennung nicht nachvollziehen könne. Das Bürgerfest sei eine starke Marke, welches die Menschen von Nah und Fern zusammenbringe. Wenn man aber nun an der Terminologie „Stadtfest“ festhalten würde, könnten vor allem ehemalige Bürger der Stadt Ingolstadt durch den neuen Titel abgehalten werden, am Fest teilzunehmen. Der Effekt, dass die ehemaligen und jetzigen Bürger der Stadt wieder zusammenkommen können, werde womöglich mit einem Stadtfest nicht in der gewünschten Intensität stattfinden. Deshalb bittet Stadtrat Ettinger um Zustimmung für den Antrag, damit das Stadtfest zurück in Bürgerfest umbenannt werde. Der zweite Punkt des Dringlichkeitsantrages betreffe die Einbeziehung der Donau in die Festivitäten. Die Donau sei ein großes Anliegen für die Ingolstädter Bürgerinnen und Bürger, so Stadtrat Ettinger. Sie hätten die Sehnsucht, dass der Fluss stärker an die Stadt herangeführt werde. Dieses große Interesse konnte man auch bei der letztjährigen Veranstaltung „Donau-Lust“ erkennen. Deshalb möchte man mit der Ziffer 2 des Antrages die Donau mit in das Bürgerfest einbinden.

Herr Engert erklärt, dass man im Juli 2021 noch als Beschlusslage das Herzogsfest hatte. Erst im Oktober 2021 habe die Ausschussgemeinschaft der FDP/JU den Antrag auf Veranstaltung des Bürgerfestes eingebracht. Der Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit wollte jedoch beim Herzogsfest bleiben, bis die SPD-Stadtratsfraktion den Kompromissvorschlag ein Stadtfest mit historischen Elementen zu veranstalten vorschlug. Dieser Kompromiss sei dann durch den Stadtrat am 28.10.2022 einstimmig beschlossen worden. Die Verwaltung setze nun lediglich den Stadtratsbeschluss um. Herr Engert führt weiter aus, dass man für die Vorbereitungen des Bürgerfestes eigentlich ein Jahr benötige. Ein Jahr vor dem diesjährigen Stadtfest sei man, wie bereits erwähnt, vom Herzogsfest ausgegangen. Das bedeute, die Verwaltung habe insgesamt nach Beschlussfassung des Stadtrates im Oktober 2021 nur sieben Monate Zeit, das Fest vorzubereiten. Allein diese kürzere Planungszeit stelle die Verwaltung vor erhebliche organisatorische Probleme. Herr Engert erläutert weiter, dass man das Fest mehr in die Innenstadt verlegt habe, um dem Anspruch der historischen Elemente gerecht zu werden. So könne man die historischen Plätze wie die Schleifmühle oder die Kanalstraße besser einbeziehen. Auch um das Thema der Universitätsgeschichte in das Stadtfest aufzunehmen, seien zusätzliche Plätze um das Münster, im Hof der Hohen Schule und im Schlosshof aufgenommen worden. An diesen Schauplätzen möchte man historische Szenen zur Universitätsgeschichte dem Festbesucher zeigen. Die Donau konnte man aus drei Gründen nicht in das Festkonzept aufnehmen, so Herr Engert. Grundsätzlich müsste, damit die Donau

nicht komplett vom Fest abgekoppelt wäre, auch der Theatervorplatz bespielt werden. Es sei jedoch aufgrund des Wochenmarktes erforderlich, die Elemente des Stadtfestes am Samstag ab- und wieder aufzubauen. Diesen enormen Aufwand möchte allerdings kein Veranstalter betreiben. Deshalb finde man niemanden, der den Theatervorplatz bespielen möchte. Zudem werde der Veranstalter, der normalerweise das Donauufer bespiele, dieses Jahr am Paradeplatz eingesetzt. Des Weiteren würde eine Einbeziehung des Donauufers einen erheblichen Sicherheitsaufwand mit sich bringen, da man sicherstellen müsste, dass kein Besucher ins Wasser fallen könnte. Ein weiteres Problem zeige sich bei den Eventbühnen. Herr Engert berichtet, dass bei den bisherigen Bürgerfesten das Kulturamt lediglich für drei Bühnen das Programm gestaltet und durchgeführt habe. Die anderen Bühnen seien von den umliegenden Gastronomen bespielt worden. Jedoch habe die Mehrheit der Gastronomen der Stadt mitgeteilt, dass sie aufgrund Corona nicht mehr in der Lage seien, diese Bühnen zu betreiben. Deshalb werde nun das Kulturamt sieben und die Gastronomen nur noch drei Bühnen gestalten. Diese ganzen Beweggründe führen zu der vorliegenden Festkonzeption. Man stelle zudem sicher, dass man im Internet bei der Eingabe des Suchbegriffes „Bürgerfest 2022“ auf der Programmseite des Standfestlande. Herr Engert bittet abschließend dringlichst, am Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2022 fest zu halten.

Stadtrat Mittermaier weist darauf hin, dass man damals eigentlich die klare Entscheidung für das Herzogsfest und gegen ein Bürgerfest getroffen habe. Jedoch wollte die FDP/JU-Ausschussgemeinschaft mit ihrem Antrag mehr Lebendigkeit in das Fest bringen. Die SPD-Stadtratsfraktion habe dann versucht, obwohl man einen mehrheitlich gefassten Beschluss für das Herzogsfest hatte, einen Kompromiss zu finden. Dieser Kompromiss sei auch ausdrücklich von der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft gelobt und im Stadtrat einstimmig beschlossen worden. Stadtrat Mittermaier verstehe es nicht, warum man jetzt wieder über den Titel diskutieren müsse und den Begriff „Bürgerfest“ fordere. Es enttäusche ihn zutiefst, dass man vor allem in der jetzigen Zeit über so ein Thema reden müsse. Deshalb spricht er sich für die Ablehnung des Dringlichkeitsantrages aus.

Stadträtin Leininger zitiert aus dem Programmheft zu „550 Jahre Landesuniversität Ingolstadt“. Dort stehe auf der Seite 64 zum Stadtfest, „Verschmelzen das Bürgerfest und Herzogsfest, entsteht etwas bisher nie Dagewesenes: ein Stadtfest, das im Rahmen des Jubiläums 550 Jahre Hohe Schule gefeiert wird.“. Aus diesem Grund habe

man sich im Herbst auch dazu entschlossen, die historischen Elemente aufzunehmen. Stadträtin Leininger ist der Meinung, dass Stadtrat Ettinger dieser Idee eigentlich folgen könnte.

Man solle das Fest erst einmal auf sich zukommen lassen, so Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll. Sie ist auch davon überzeugt, dass das Stadtfest, gerade nach der langen Corona-Zeit, die bisherigen Feste übertreffen werde. Es sei nun einmal kein einfaches Bürgerfest, sondern ein Fest, das Elemente des Herzogsfestes aufnehme. Vielleicht möchte man auch in einem Jahr das Bürgerfest beziehungsweise das Stadtfest gar nicht mehr anders veranstalten. Deshalb bittet Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll darum, sich auf das Stadtfest einzulassen und es nicht schon im Vorherein schlecht zu reden.

Wenn man das Bürgerfest 2022 im Internet sucht, lande man auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt, merkt Stadtrat Ettinger an. Dort würde dann aber stehen, dass das nächste Bürgerfest erst im Jahre 2023 stattfinde. Stadtrat Ettinger stellt zudem den Antrag auf getrennte Abstimmung über die Ziffern 1 und 2 des Dringlichkeitsantrages.

Sodann ergeht folgende Abstimmung (V0270/22):

Gegen die Stimmen der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft:

Ziffer 1 des Dringlichkeitsantrages wird abgelehnt.

Gegen die Stimmen der FDP/JU-Ausschussgemeinschaft:

Ziffer 2 des Dringlichkeitsantrages wird abgelehnt.

### **Beschließend**

- 23 . Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 10.11.2021 bis zum 22.11.2021**

Mit allen Stimmen:

Genehmigung von Sitzungsniederschriften gemäß § 61 Abs. 1 GeschO i. V. mit Art. 54 Abs. 2 GO für die Zeit vom 10.11.2021 bis zum 22.11.2021

(Die Niederschriften lagen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.)

**24 . Fragestunde**

Oberbürgermeister Dr. Scharpf informiert, dass keine Fragen seitens der Mitglieder des Stadtrates vorliegen.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet -**